Sitzungsbericht

8. Sitzung der Tagung 1998 der XV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 25. Juni 1998

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präs. Mag. Freibauer (Seite 522).

2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 522).

3. Angelobung des Landesrechnungshofdirektors (Seite 522).

4. Beschlußfassung über den Rechnungshofausschuß.
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 523), Abg. Marchat (Seite 525), Abg. Dr. Strasser (Seite 527), Abg. Marchat (Seite 528), LR Schimanek (Seite 528), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 529), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 531), Abg. Koczur (Seite 531).
Abstimmung (Seite 532).

5.1. Ltg. 49/R-1 - Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997.
Berichterstatter: Abg. Mag. Riedl (Seite 532).

5.2. Ltg. 32/B-40 - Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Regionalmanagements, Tätigkeitsbericht 1997.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 533).

5.3. Ltg. 35/B-32 - Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung über die Landesentwicklung 1997/98.
Berichterstatter: Abg. Breininger (Seite 533).

5.4. Ltg. 36/B-33 - Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1997.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 533).

5.5. Ltg. 37/B-38 - Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes 1997.
Berichterstatter: Abg. Breininger (Seite 533).

5.6. Ltg. 56/B-43 - Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995 - 1997.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 534).

Redner zu 5.1. - 5.6.: LR Mag. Sobotka (Seite 534), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 535), Abg. Pietsch (Seite 537), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 539), Abg. Gratzer (Seite 542), Abg. Mag. Fasan (Seite 544), Abg. Marchat mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 547), Abg. Keusch (Seite 550), Abg. Moser (Seite 552), Abg. Dr. Prober (Seite 556), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 557), Abg. Pietsch (Seite 558), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 559).
Abstimmung (Seite 559).

6. Ltg. 48/A-1/8 - Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abg. Dipl.Ing. Toms u.a. betreffend verpflichtende Mitbenützung von Sendemasten für Mobilfunkanlagen.

Berichterstatter: Abg. Roth (Seite 560).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger mit Resolutionsantrag (Seite 561), Abg. Marchat (Seite 562), Abg. Sacher mit Resolutionsantrag (Seite 563), Abg. Mag. Heuras (Seite 564).
Abstimmung (Seite 565).

7. Ltg. 30/B-42 - Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht des Landeshauptmannes betreffend NÖ Energiebericht 1997 - Bericht über die Lage der Energieversorgung in NÖ 1996.
Berichterstatter: Abg. Schittenhelm (Seite 565).
Redner: Abg. Haberler (Seite 566), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 569), Abg. Rupp (Seite 571), Abg. Dr. Prober (Seite 572).
Abstimmung (Seite 574).

8. Ltg. 54/G-1 - Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Trennung der Gemeinde Zeiselmauer in die Gemeinden Zeiselmauer-Wolfpassing und Muckendorf-Wipfing).
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 574).
Abstimmung (Seite 574).

9. Ltg. 57/A-3/1 - Antrag des Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Marchat u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung, Landesrechnungshof.
Berichterstatter: Abg. Marchat (Seite 574).
Abstimmung (Seite 574).

10. Rede des Präsidenten Mag. Freibauer zur Sommerpause und Erwiderung der Wünsche durch Abg. Gebert (Seite 575).

***

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER *(um 13.00 Uhr)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen. Es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Friewald und der Herr Abgeordnete Knotzer.

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 61/L-3 - Vorlage der Landesregierung vom 23. Juni 1998 betreffend NÖ Straßengesetz 1998 - weise ich dem Verfassungs-Ausschuß zu.

Ltg. 62/S-6 - Vorlage der Landesregierung vom 23. Juni 1998 betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes - weise ich dem Verfassungs-Ausschuß zu.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, Angelobung des Rechnungshofdirektors. Der Landtag hat eine Änderung der Artikel 51 bis 56 der NÖ Landesverfassung und Übergangsbestimmungen beschlossen, mit denen ein Landesrechnungshof eingerichtet wird. Vorbehaltlich des Inkrafttretens dieser Bestimmungen übernimmt der bisherige Vorstand des Kontrollamtes für die erste Amtsperiode von sechs Jahren das Amt des Landesrechnungshofdirektors. Gemäß dem neuen Art. 52 Abs.4 Landesverfassung hat der Landesrechnungshofdirektor vor dem Antritt seines Amtes gegenüber dem Präsidenten des Landtages das Gelöbnis der strengen Unparteilichkeit und der gewissenhaften Erfüllung der mit seinem Amt verbundenen Pflichten zu leisten. Ich ersuche den Herrn Kontrollamtsdirektor Dr. Walter Schoiber, zu mir zu kommen.

(Hofrat Dr. Schoiber tritt vor den Präsidenten.)

Ich frage Sie, Herr Kontrollamtsdirektor Dr. Walter Schoiber: Geloben Sie, in Ausübung aller mit dem Amte des Landesrechnungshofdirektors verbundenen Aufgaben die strenge Unparteilichkeit und die gewissenhafte Erfüllung aller mit diesem Amt verbundenen Pflichten?

Landesrechnungshofdirektor Dr. Schoiber: Ich gelobe! So wahr mir Gott helfe!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zur Urkunde Ihrer Angelobung überreiche ich Ihnen dieses Dekret und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit viel Erfolg. *(Beifall im Hohen Hause. - LRH-Direktor Dr. Schoiber nimmt seinen Platz ein.)*

Punkt 3 der Tagesordnung betrifft die Beschlußfassung über den Rechnungshofausschuß. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der vom Landtag bereits beschlossenen Änderung der Landesver-

fassung und der Geschäftsordnung des Landtages haben der NÖ Landtagsklub der ÖVP, der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, der NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen und die Fraktion der Grünen, die Grüne Alternative, mit Schreiben vom 17. Juni 1998 gemäß Art.16 der NÖ Landesverfassung und § 39 LGO 1979 zur Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände einen 13. Ausschuß vorgeschlagen. Und zwar den Rechnungshofausschuß. Die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder möge mit je neun bestimmt werden. Ich eröffne über diesen Vorschlag die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder dieses Hohen Hauses!

Ich möchte an den Beginn meiner Rede ein Zitat stellen. Allerdings angesichts des Ernstes der Entscheidung und der Tragweite der Entscheidung, die wir heute noch zu treffen haben, möchte ich nicht die leichtfüßige Literatur zitieren, sondern ich möchte jene zitieren, die mit Leidenschaft und manchmal unter Einsatz ihres Lebens um demokratische Rechte gekämpft haben. Um jeden Zentimeter auf dem Weg zu einer demokratischen Gesellschaft. Und die uns Mahnung sein sollten, nicht leichtfertig demokratische Rechte wieder aufzugeben oder abzubauen. In einem Studentenmanifest aus Lateinamerika, aus Cordoba in Argentinien, aus dem Jahre 1918 heißt es: „Die Schmerzen, die uns bleiben, sind die Freiheiten, die fehlen.“ Ich glaube, auch in Niederösterreich wird in Zukunft einiges sehr fehlen. Während wir in Bundesländern wie Salzburg oder Tirol einen Schritt der Weiterentwicklung der Demokratie erleben, eine Demokratisierung der Landtage durch die Abschaffung der Proporzregierung mit der gleichzeitigen Aufwertung der Opposition und der Kontrollrechte für Minderheiten, geht Niederösterreich ein gutes Stück zurück. Und ich möchte fast sagen, in manchen Punkten so weit, daß man an vordemokratische Zeiten erinnert ist.

Erlauben Sie, daß wir Grüne, als die Unerfahrenen in diesem Landtag Ihnen einiges Grundsätzliche heute zum Thema Demokratie, Regierung, Opposition und demokratische Grundrechte sagen. Es ist ein demokratisches Grundrecht und auch demokratische Gepflogenheit in allen entwickelten Demokratien, daß überall dort, wo es eine starke Regierung gibt - und ich bin froh, daß es starke Regierungen geben kann - diesen eine starke Opposition gegenübersteht, damit der Ausgleich und das Gleichgewicht gewahrt sind und die Kontrolle möglich ist. Es ist eine demokratische Gepflogenheit - und mit gutem Grund -, daß es zwischen einem Landtag als der Legislative und einer Landesregierung als Exekutive einen Mittler gibt, einen primus inter pares der Abgeordneten in Person des Landtagspräsidenten und des zweiten und dritten Landtagspräsidenten. Es gibt klar umrissene Aufgaben dieser Präsidenten in der Geschäftsordnung und klar umrissene Aufgaben, die Präsidenten in Ausübung ihrer wichtigen Funktion wahrnehmen. Und in allen Landtagen und Parlamenten Österreichs sonst wahrnehmen, wie ich zu behaupten wage. Und auch in der Vergangenheit und bis heute in Niederösterreich wahrgenommen haben. Es ist Aufgabe des Präsidenten, über den Dingen und über dem Tagesgeschäft zu stehen und sich nicht tagtäglich persönlich und aktiv einbringen zu müssen in die politische Arbeit. Der Präsident und die Präsidenten leben von ihrer moralischen Autorität, ihrem Gewicht, das sie dadurch haben, daß sie eben nicht im Alltagsgeschehen und manchmal Alltagskampf der Politik und der Parteien stehen. Sie sind Mittler.

Die Präsidenten sind auch - und das ist in der Geschäftsordnung festgeschrieben - Mittler zwischen dem Landtag innen, uns Abgeordneten, und der Landesregierung, sind Mittler zwischen uns Abgeordneten im Landtag auch nach außen hin und vertreten uns in einer abgehobenen, über den Parteien stehenden Funktion. Die Geschäftsordnung unseres Landtages schreibt sogar explizit an mehreren Stellen fest, daß die Präsidenten eine übergeordnete Instanz sind. Etwa dann, wenn im Rechnungshofausschuß, den wir ja heute konstituieren wollen, ein Mitglied ausgeschlossen werden soll, so bedarf es des Beschlusses im Ausschuß und um sicherzustellen, daß so heikle Entscheidungen nicht leichtfertig oder aus parteipolitischer Räson getroffen werden, der Zustimmung und Verfügung des übergeordneten Präsidenten. Und schließlich hat der Präsident eine Aufgabe gegenüber der Landtagsdirektion, die einer Dienstgeberfunktion und Vertretungsfunktion gleichkommt und ihn ebenfalls aus dem Rang der Abgeordneten deutlich heraushebt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man diesen Präsidenten eine andere Rolle zudenkt als die von Präsidenten, eine Rolle, die nicht vereinbar ist mit ihrer übergeordneten Instanz, so schadet man dem Amt. Die Präsidenten werden nicht mehr den Ruf genießen können oder auch real in Anspruch nehmen zu können, unbefangen, unbeeinflußt und unbeanstandet ihr Amt als Präsiden-

ten ausüben zu können. Mit einer Doppelbesetzung, mit einer Zuteilung einer völlig anderen Aufgabe wird die Würde des Amtes der Präsidenten untergraben. Ich bedaure das zutiefst und wir bedauern das als grüne Fraktion, daß hiermit für die Zukunft dieser Legislaturperiode die unbeanstandete, die über alle Grenzen hinweg anerkannte Arbeit des Präsidenten und der Präsidenten in Frage gestellt wird und Nahrung jenen bietet, die schon jetzt manchmal Bedenken geäußert haben, der Vorsitz greife zu aktiv ins aktuelle Diskussions- und Tagesgeschehen ein. Eine moralische Autorität beruht auf einer unbedingten Äquidistanz zu allen Parteien. Es ist fraglich, ob das noch garantiert werden kann, wenn eine Ausschußtätigkeit hinzukommt, eine Vorsitzführung und gar im sehr, sehr sensiblen Bereich der Kontrolle, im Rechnungshofausschuß.

Lassen Sie mich jetzt auch ganz kurz noch die Vorstellungen, die aus demokratischer Sicht am Vorsitz eines Kontrollausschusses bestehen, erläutern. Es ist die Aufgabe des Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses, gemeinsam mit dem Rechnungshof für eine effiziente, für eine glaubwürdige und echte Kontrolle der Landesregierung zu sorgen. Im Sinne einer starken Kontrolle, einer unabhängigen Kontrolle für die Landesregierung. Es ist dies daher nicht umsonst in demokratischen Gesellschaften ein Vorrecht, eine Gepflogenheit, dies der Opposition zu übertragen. Nicht umsonst, glaube ich, hat dieser Landtag selbst bisher diesen Vorsitz mangels einer Oppositionspartei der kleinsten Regierungspartei überantwortet. Und nicht umsonst möchte ich festhalten, hat bisher die Geschäftsordnung vorgesehen, daß im bisherigen Finanzkontrollausschuß anders als in den anderen Ausschüssen alle jene, die mit der Regierung, mit der Verwaltung direkt oder indirekt betraut sind, keine Anwesenheitsmöglichkeit haben. Es war dem Präsidenten des Landtages bisher im Finanzkontrollausschuß die selbstverständliche Anwesenheit nicht festgeschrieben. Ich glaube, Sie alle werden das mit gutem Grund festgeschrieben haben und sich etwas dabei gedacht haben, daß nicht jenes Organ, das die Regierung und ihre Verwaltung und Umsetzung kontrolliert das unter Anwesenheit der zu kontrollierenden tut.

Ich habe an dieser Stelle vor nicht allzu langer Zeit, am 7. Mai war es, eine Äußerung der SPÖ gelobt. Anerkennung ausgesprochen dafür, daß etwas, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, zum Ausdruck gebracht worden ist. Daß die SPÖ keinen Anspruch erhebt auf den Vorsitz im Rechnungshofausschuß. Ich stelle heute fest, die Dinge haben sich sehr rasch bewegt und in einer großen Kurve. Und ich stehe heute hier und trage Rot, aber ich sehe schwarz! *(Unruhe im Hohen Hause. - Beifall bei den Grünen.)*

Es gibt eine klare Unvereinbarkeit aus unserer Sicht, und ich glaube, nicht nur aus unserer Sicht, wie ich in Gesprächen in den letzten Tagen sowohl mit Verfassungsjuristen als auch mit Meinungsbildnern und -bildnerinnen der Öffentlichkeit gesehen habe. Eine Unvereinbarkeit, wie ein Präsident eines Landtages einem Amt nachkommen soll, wenn er gleichzeitig die Regierung kontrollieren soll. Und es gibt die große Sorge, und nicht nur bei uns Grünen, daß hier der Kontrolle Niederösterreichs kein guter Dienst erwiesen wird. Und schon gar nicht dem Amt der Präsidenten.

Eine Kontrolle, die sich mit Vertretern von Regierungsparteien besetzt, eine Kontrolle, die selbst und in dieser Instanz im Proporz besetzt wird, kann keinerlei Anforderungen an die Unabhängigkeit von der Regierung erfüllen. Eine Kontrolle, die sich noch oft wird nachsagen lassen müssen, alleine durch die Konstruktion, nicht durch die Personen, vielleicht auch nicht durch die Arbeit - das würde ich hoffen, aber so viele meiner Hoffnungen sind schon enttäuscht worden - die sich noch oft wird nachsagen lassen müssen, daß sie eine stumme Kontrolle, eine taube Kontrolle und eine blinde Kontrolle ist. Ist das die Kontrolle, die unserem Selbstverständnis und Demokratieverständnis als Abgeordnete dieses Landtages entspricht? Der Landtag hat wenige Instrumente, die ihn stärken gegenüber der Landesregierung. Wir als Abgeordnete haben wenige Möglichkeiten, tatsächlich der sehr starken Regierung etwas entgegenzusetzen. Eine dieser ganz, ganz wenigen Möglichkeiten ist die Arbeit im Rechnungshofausschuß. Wir vergeben sie heute leichtfertig an die Regierung. Ist das die Kontrolle, die sich sagen lassen muß, daß sie staubdumm - taubstumm und blind ist, die sich die Landesregierung verdient? Die es ihr ermöglicht, als Landesregierung mit dem Verweis auf eine starke Kontrolle durch die Opposition ohne Anzweiflung und ohne Verdacht auf zu wenig Korrektheit und Transparenz zu arbeiten? Und schließlich, ist das die Kontrolle, auf die die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Anspruch haben? Und die es ihnen ermöglicht, das manchmal erschütterte Vertrauen in die Politik wieder aufzubauen oder zu festigen?

Wir haben in der Präsidiale, in der wir als Gast anwesend sein dürfen, unsere Unterstützung ausgedrückt dafür, daß wir noch vor dem Sommer, noch vor Letztentscheidung auf Bundesebene diesen Ausschuß konstituieren. Weil wir

glauben, es braucht ein sehr rasches und klares Signal an die Bevölkerung angesichts der Turbulenzen der letzten Monate und der krisengeschüttelten Politik durch so manchen Skandal und so manches Spektakel. Daß wir es im Landtag ernst meinen. Daß wir hart arbeiten, daß wir seriös arbeiten und uns streng kontrollieren. Ist das jetzt das Signal, das wir schicken? Eine schwarz-rot besetzte Proporzkontrolle?

Herr Präsident! Frau Präsidentin! Herr Dritter Präsident! Ich bedaure, daß sich eine solche Trübung im Amtsverhältnis, im Arbeitsverhältnis einstellt. Ich möchte Ihnen vorab sicher nichts unterstellen und ganz zuletzt Ihnen als Personen. Aber ich muß unser Bedauern zum Ausdruck bringen darüber, daß hier eine empfindliche Beeinträchtigung gegeben wird in der Ausübung Ihres Amtes. Wir protestieren von unserer Seite aufs Schärfste dagegen, daß hier demokratische Standards ausgehöhlt werden. Und so etwas, wenn ich es ein wenig drastisch formulieren darf, wie ein demokratischer Sittenverfall im NÖ Landtag einsetzt, ich sage, einsetzt und nicht schon längst um sich gegriffen hat und dadurch zum Ausbruch kommt.

Ich glaube, jeder und jede, die sich seriös beschäftigt damit, wie man sich die Arbeit von Kontrollen und die Arbeit von Präsidenten vorstellt, wird mir zustimmen, daß das nicht vereinbar ist. Ich glaube außerdem, daß jeder der Abgeordneten und arbeitenden Menschen in unserem Landtag ein Recht darauf hat, die tatsächlichen Entscheidungen zum gegebenen Zeitpunkt zu treffen. Und ich bin verwundert darüber, daß man uns als Abgeordneten und den Mitgliedern des Ausschusses vorab via APA mitgeteilt hat, wen man zum Vorsitzenden zu wählen hat am Nachmittag.

Ich schließe an an das Zitat, mit dem ich eröffnet habe: „Die Schmerzen, die uns bleiben sind die Freiheiten, die fehlen.“ Es fehlt vieles in diesem Landtag, in diesem Land. Und ich schließe mit einem Satz, den Sie noch öfter von mir hören werden: Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich eines klarstellen: Daß sich die Kritik - und ich werde auch auf das Gesetz noch einmal eingehen und auch auf einen Antrag von uns, der heute ja zum Schluß erst behandelt wird, der aber im Zusammenhang mit dem Rechnungshof steht - daß sich die Kritik an diesem Gesetz nicht auf die Person des angelobten Landesrechnungshofdirektors als Person bezieht. Ich möchte das wirklich hier in den Raum stellen. Weil ich die Arbeit des bisherigen Kontrollausschusses gegenüber anderen Parteien oder es anders gesehen habe als andere Parteien und sehr geschätzt habe.

Und jetzt wird auf Grund eines Verfassungsgesetzes ein Rechnungshofdirektor bestimmt, ohne Ausschreibung, ohne Wahl. Als Übergangslösung. Als sechsjährige Übergangslösung, die gegen die Verfassung spricht und die gegen den Artikel 3 Abs.1 des Staatsgrundgesetzes spricht, der vorsieht, daß jedes öffentliche Amt für alle Staatsbürger gleich zugänglich zu sein hat. Dieses Amt ist für sechs Jahre für niemanden sonst zugänglich wie für eine Person. Da liegt aber auch eine Hoffnung darin. Denn diese Angelobung und diese Einsetzung des Rechnungshofausschusses ist ja eine Vorwegmaßnahme, weil der Bund Zeit hat bis 7. Juli, Einspruch zu erheben. Und ich wünsche mir das nicht nur, sondern ich gehe davon aus, wie schon einmal in diesem Hohen Haus ein Gesetz beschlossen wurde, das durch den Bund aufgehoben wurde. Es war damals diese Mastensteuer, wogegen ein Einspruch gekommen ist und das Gesetz wurde dann nie umgesetzt. Und daher hoffe ich bis zum 7. Juli 1998. Weil das Zustandekommen dieses Gesetzes, und Frau Kollegin Weinzinger, da haben Sie auch, glaube ich, viel gelernt. Sie haben am Anfang die Einsetzung eines Rechnungshofes begrüßt. Jetzt haben Sie gesehen, was ‘rauskommt. Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Ich weiß, die Grünen haben gesagt, der Landesrechnungshof gehört her, da waren Sie noch gar nicht im Landtag. Und jetzt sieht man, was passiert ist. Was passiert ist mit der Einsetzung dieses Rechnungshofes.

Wir hätten uns halt gewünscht, daß, wenn dieser Rechnungshof schon kommt, daß eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen wird, die durch den Präsidenten des Landtages erfolgt. Und daß sich viele Köpfe, die in der Kontrolle tätig sind, ob das jetzt Bundesrechnungshofbeamte sind usw., auch melden. Und daß der Beste genommen wird. Und ich bin auch überzeugt, daß Herr Hofrat Schoiber genauso Chancen gehabt hätte. Aber die Optik wäre eine andere gewesen, wenn das verfassungsmäßig gemacht worden wäre.

Und ich muß wirklich jetzt auch sagen, die Arbeit des Kontrollausschusses war nicht so schlecht. Und die Berichte des Kontrollausschus-

ses haben hier oft Anlaß gegeben zu sehr heftigen Debatten, weil halt die Sicht einmal so und einmal so war. Aber es war auch der Kontrollausschuß, der nicht einmal, sondern öfter Stellungnahmen der Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen hat. Weil diese einfach unbefriedigend waren. Und da war ein gewisser Mut da. Und jetzt, glaube ich, wird das anders kommen, und da bin ich bei Ihnen, Frau Kollegin Weinzinger, durch die Vorsitzführung. Ich glaube, das gibt es in keinem Land mehr, daß sich die Mächtigen selbst kontrollieren. Und das gibt es nicht einmal in der Gemeinde. Ich nehme die Gemeinde als Beispiel her: Sogar in der Gemeindeordnung steht, daß die Partei, die den Bürgermeister stellt, nicht den Vorsitzenden des Kontrollausschusses stellen darf. *(Unruhe bei Abg. Kautz, Abg. Keusch.)*
Das ist kein Unterschied. Das ist das oberste Kontrollorgan mit seinem Ausschuß. Daß ein Unterschied von der Geschäftsordnung her besteht, ist mir schon klar. Aber auf Gemeindeebene hat man es soweit gebracht, auch auf unser Drängen. Weil das war ja bei uns auch in den ÖVP-Gemeinden so, daß überall der Vorsitzende ein ÖVPler war, in den SPÖ-Gemeinden ein SPÖler. Da ist man schon so weit daß man zumindest sagt, nicht die stärkste oder die Bürgermeisterpartei darf den Vorsitzenden stellen. Was passiert in diesem Land? Zwei Drittel der Zeit wird der Landeshauptmann mit seiner Regierung durch einen Ausschuß mit einem ÖVP-Vorsitzenden kontrolliert. Demokratiepolitisch sehr bedenklich und wirklich ein „schwarzer“ - unter Anführungszeichen - Tag für die Kontrolle. *(Beifall bei der FPÖ.)*
Und ich weiß schon, daß Sie große Probleme momentan haben. Daß Sie große Probleme haben und den für mich guten Ausschußobmann des Finanzkontrollausschusses Dkfm. Edwin Rambossek hier nicht zum Obmann wählen wollen. *(Heiterkeit und Unruhe bei der ÖVP.)*

Also ich glaube jene, die mit ihm im Kontrollausschuß gearbeitet haben, aus allen Parteien können das bestätigen, sofern sie nicht irgend so einem Diktat da unterliegen. Und wenn man schon dieses Problem hat, dann würde es auch noch die Möglichkeit geben, und ich sage, das wäre für uns auch noch denkbar gewesen, weil es demokratiepolitisch auch in Ordnung gewesen wäre, den Grünen diesen Vorsitz zu geben. Es kann nämlich auch ein Vorsitzender gewählt werden, der keine Stimme hat, aber den Vorsitz führt. Und damit hätten wir uns anfreunden können. Natürlich haben wir gesagt, wir haben diesen ehemaligen Finanzkontrollausschuß-Obmann gestellt. Wenn man keine Mehrheit findet, dann wäre das der Kompromiß gewesen und die Optik wäre in Ordnung gewesen. Ob das jetzt die Grünen sind oder wir - ich gestehe zu, daß jeder das Beste will. Aber, und das ist wahrscheinlich selten, daß wir geistig so beisammen sind, die Frau Kollegin Weinzinger und ich, die Optik, die sich jetzt auftut: Das Bindeglied zwischen Landtag und Regierung, nämlich die Präsidenten, führen die Kontrolle in diesem Land. Und da kann man lachen darüber. Überhaupt die Frau Kollegin Roth, die hat immer eine Gaudi da. Da kann man die Menschen beschimpfen in dem Land. Die ÖVP hat scheinbar Narrenfreiheit in Niederösterreich. Ich sage das jetzt wirklich so. Ihr könnt ja machen was Ihr wollt! *(Unruhe im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Das Wort hat der Herr Klubobmann.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Ihr könntet ja in Wochenzeitungen aufrufen, daß man Gratisdossiers über eine Partei anfordert. Da wird wirklich wie in Stasi-Manier gearbeitet. Da funktioniert scheinbar die Kontrolle, wenn es gilt, den politischen Gegner zu kontrollieren. Herr Klubobmann Dr. Strasser! Ich habe das Dossier schon angefordert, es ist, glaube ich, nicht so sensationell. Ihr hättet Euch das Geld wohl ersparen können.

Abschließend muß ich sagen, jetzt ist genau das gekommen, was wir gesagt haben: Die Abschaffung des Finanzkontrollausschusses und die Einsetzung eines Landesrechnungshofes soll dazu dienen, endlich wieder die politische Kontrolle einzuführen mit einem schwarzen Vorsitzenden, oder zwei Drittel der Zeit einem ÖVP-Vorsitzenden und zu einem Drittel einem SPÖ-Vorsitzenden. Wenn man dann noch weiß, daß es ein Koalitionsübereinkommen zwischen diesen beiden Parteien gibt, dann muß ich sagen, dann ist das sehr bedenklich. Und das wird ein Rückschritt in der Kontrolle in diesem Land.

Und wenn man schon gegen diesen Rechnungshof war, dann hätten wir uns, glaube ich, alle erwartet, daß die Kontrollmöglichkeiten verbessert würden. Wie das teilweise in den Gemeinden passiert ist. Dort funktioniert das auch. Und da ist egal, wer da der Obmann ist, aber er ist nicht mehr der von der stärksten Fraktion. Ich war bis vor kurzer Zeit selber Finanzkontrollausschußobmann in meiner Gemeinde. Die Konstellation, die es dort gab, war eine gute Konstellation: Eine Grüngemeinderätin, ein SPÖ-Gemeinderat und zwei ÖVP-Gemeinderäte; und ein Freiheitlicher war der Vorsitzende. Und es hat nie Diskussionen darüber gegeben, was wir nicht prüfen, sondern immer, was wir alles prüfen. Und wir haben auch alles geprüft. Und ich glaube, das ist

wichtig. Wie es sich in diesem neuen Rechnungshofausschuß abspielen wird, weiß ich nicht.

Wie gesagt, unsere Befürchtungen, die Einsetzung dieses Rechnungshofes als politisches Instrument zu nutzen, haben sich bestätigt. Ich wünsche mir eines: Daß wir - das ist, glaube ich, die einzige Möglichkeit, das noch zu reparieren - zum Schluß dieser Sitzung unseren Antrag durchbringen. Ich weiß, daß das nicht passieren wird, weil Sie ja im Ausschuß schon gezeigt haben, daß Sie die verfassungswidrigen Bestimmungen dieses Gesetzes nicht aufheben wollen. Unsere Hoffnung und der Ball liegt bei der Bundesregierung. Das ist die letzte Hoffnung und wie ich glaube, die einzige Chance, daß Niederösterreich so kontrolliert wird, wie es auch sein muß.

Der Einsetzung des Rechnungshofausschusses werden wir vorbehaltlich die Zustimmung geben. Weil es wichtig ist, wenn schon sonst nichts mehr da ist, daß wenigstens ein Ausschuß arbeitet, wenn er auch den falschen Vorsitzenden hat. Danke schön.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Strasser.

Abg. Dr. STRASSER *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die von meinen beiden Vorrednern angeführten Fragen, verfassungsrechtliche Bedenken, öffentliche Ausschreibung, der Vergleich mit der Gemeinde, demokratiepolitische Hindernisse oder Grundlagen oder Argumente wird der Herr Kollege Dr. Michalitsch im Detail eingehen.

Ich möchte auf eine Aussage eingehen, die der Herr Klubobmann Marchat jetzt von diesem Pult aus gemacht hat, indem Sie einer demokratischen Partei dieses Bundeslandes Stasimethoden vorgeworfen haben. Herr Klubobmann, das ist ein schwerwiegender Vorwurf, den Sie hier von diesem Pult aus unter dem Schutz der Immunität machen. Den muß ich in aller Form zurückweisen. Das ist nicht die Form und der Stil, wie wir glauben, daß in diesem Land diskutiert werden soll. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Marchat: Das ist richtig, das ist belegbar!)*
Ich darf Sie in aller Form auffordern, entweder diesen Vorwurf zurückzunehmen, oder klar die Beweise für diese ungeheuerliche Unterstellung auch darzulegen.

Ich komme zurück auf Ihre Wortmeldung am Dienstag Abend, Herr Klubobmann Marchat. Ich darf sie zitieren. Zitat Marchat: „Sie werden das noch bereuen, was Sie heute gemacht haben. Die Gangart in diesem Land wird härter werden. Sie werden mit einer Opposition zu tun haben, liebe Freunde von der Österreichischen Volkspartei, das wünsche ich mir selber nicht. Das ist keine Drohung, sondern alles. Und wir haben uns sehr zurückgehalten. Alles, was wir gegen sie in der Hand haben - und es hat sich viel angesammelt, gegen die halben ermittelt eh schon der Staatsanwalt.“ Sehr geehrter Herr Klubobmann! Diese ungeheure Unterstellung ist wieder eine wie die von den Stasimethoden. Ich weise diese Unterstellung, die Sie hier von diesem Pult unter dem Schutz der Immunität gemacht haben, in aller Form zurück! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Marchat: Ich habe hier die Dokumentation. - Hält Konvolut hoch.)*
Ich fordere Sie auf, entweder Sie beweisen das und legen das deutlich und klar, oder Sie nehmen diesen ungeheuren Vorwurf zurück. Wir brauchen diesen Stil nicht in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP. - Unruhe bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu einem dritten Punkt kommen. In der heutigen Ausgabe der Wochenzeitschrift „News“, ich darf wieder wörtlich zitieren, schreibt oder schreiben die Autoren Kurt Kuch und Werner Benninger. Zitat: „Gruber nennt Marchat fürs Dementi nun einen“ - Zitat Gruber - „‚Klubobmann, der in dieser Sache sogar den Landtag belogen hat‘“ - Zitat Gruber Ende - „und verweist auf ein entsprechendes Protokoll der Landtagssitzung vom 20. Mai 1998.“ Sehr geehrter Herr Klubobmann, ich darf Sie zitieren, was Sie in einer tatsächlichen Berichtigung am 20. Mai 1998 hier zu Protokoll gegeben haben. Zitat Marchat: „Drei Richtigstellungen zur Rede der Frau Kollegin Auer. Der Herr Haltmeyer wurde in der FPÖ nicht abgelöst, sondern auf einem Landesparteitag demokratisch abgewählt. Das einmal. Der Klubkassier war nicht der Abgeordnete Rambossek, sondern der Abgeordnete Preiszler in der vergangenen Legislaturperiode. Und der Herr Gruber, den sie alle so gerne zitieren, hat mich im Dezember nicht in Kenntnis gesetzt.“ *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Herr Klubobmann Marchat! Hier steht der Vorwurf im Raum, und nicht nur im Raum, sondern in einer Ausgabe von über 250.000 Exemplaren in ganz Österreich und darüber hinaus, daß Sie den Landtag in der Sitzung am 20. Mai belogen haben. Ich darf Sie in aller Form auffordern, diese Sache zu klären. Ich darf Sie auffordern, daß Sie die Rechtmäßigkeit dieser Ihrer Aussage am Landtag am 20. Mai nachweisen oder die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Ich darf Sie auffordern, daß wir das bis zur näch-

sten Sitzung des Landtages eindeutig geklärt haben, weil es der Ehre des Landtages und des Hauses nicht entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Klubobmann Marchat zu Wort gemeldet.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Die erste Berichtigung zur Zeitschrift „News“ ist wirklich tragisch. Daß man so etwas hernimmt! Es ist selbstverständlich mein Anwalt beauftragt... *(Unruhe bei Abg. Keusch.)*
Nein, es ist mein Anwalt beauftragt, hier die Klage einzubringen gegen den Herrn Mag. Gruber. Das ist auch schon passiert. Selbstverständlich werde ich nachweisen, daß das nicht so ist. Dann erwarte ich mir aber von Dir, Herr Klubobmann, daß Du die Beschuldigung, weil Du hast sie auch wiederholt, daß ich den Landtag belogen hätte, auch zurücknimmst.

Zur „Stasi-Methode“ braucht man, glaube ich, nur das herzeigen. Das wird auf einer Wochenzeitung oben draufgepickt. *(Abg. Marchat zeigt folder.)* Ich habe da auch noch einen wunderbaren Brief des Herrn Landeshauptmannes an Bürger. Da geht es ja noch. Da steht nur: Schicken sie mir die Dokumentation zur Sache FPÖ. Im Brief steht: Daten, Taten zu Personen einer sicher nicht vollständigen Dokumentation über Personen in der FPÖ. Ihr legt ja Dossiers an, bitte! Und das ist vergleichbar, genauso hat nämlich die Stasi gearbeitet. Das ist vergleichbar, wenn man über einzelne Personen Dossiers macht. Ich kann das auch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann das wirklich auch, daß ich zur Sache der ÖVP über jeden ein Dossier anlege und das anfordern lasse. Nur entspricht das nicht unserem Stil, sondern das ist Deiner. Das ist Dein Stil! *(Beifall bei der FPÖ.)* Und so lange sich der nicht ändert, werde ich von der Diktion „Stasi-Methoden“ - das ist für mich eine - nicht weggehen. Und das jetzt zu versuchen, um den Eklat, der vorgestern hier passiert ist, gut zu machen, wo Ihr Euch ja sowieso nicht mehr einig seid - die Frau Abgeordnete Roth entschuldigt sich überhaupt nicht, aber der ÖVP-Pressedienst sagt schon, wir nehmen eh alles mit Bedauern zurück - das macht Euch bitte selber aus. Wir haben über die Kontrolle in diesem Land gesprochen. Ich habe, glaube ich, das aufgeklärt. Und das war die Berichtigung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Schimanek.

LR SCHIMANEK *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Auch für mich ist es - ich komme jetzt auf die Vorreden zurück, vor Kollegen Strasser und vor Kollegen Marchat -, es ist auch in meinen Augen eine unbeschreibliche Überheblichkeit und ein undemokratisches Machtkonzentrieren, wenn sich Schwarz und Rot in einem Ausschuß, der kontrollieren soll, selbst kontrollieren wollen. Aber noch ärger: Mit der Bestellung des Rechnungshofdirektors wird hier in diesem Haus sogar das Gesetz, die Verfassung gebrochen.

Das Verfassungsgesetz Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 sieht vor im Artikel 52, daß die Bestellung einer öffentlichen Ausschreibung folgen muß. Es muß diese Position, die heute vergeben wurde, wo heute der Herr Dr. Schoiber, gegen den als Person ich bitte nochmals eindeutig feststelle, daß ich überhaupt nichts einzuwenden habe. Ich habe nur gegen die Vorgangsweise etwas einzuwenden. Hier steht eindeutig: Die Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung und eine Anhörung durch den Rechnungsausschuß des Landtages vorauszugehen. Und gleich darauf im Artikel 2 heißt es unter Punkt 1: Dieses Verfassungsgesetz tritt am 1. Juli 1998 in Kraft. Und im Punkt 3: Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der bisherige Vorstand des Kontrollamtes zum Landesrechnungshofdirektor. Mit diesem Zeitpunkt beginnt seine Amtsperiode zu laufen. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Sechs Jahre ohne Ausschreibung. Meine Damen und Herren! Es ist ungeheuerlich! Gerade in einer so wichtigen Phase wie der kompletten Kontrolle dieser Errichtung des Landhausviertels ist es unbedingt notwendig, daß wir auch glaubwürdig sind. Daß wir hier dem Gesetz entsprechen und eine Ausschreibung dieser Position vornehmen. Es ist unglaublich für mich. Und ich muß ehrlich sagen, ich bin überzeugt davon, daß wir hier seitens der Bundesregierung entsprechende Berichtigungen bekommen werden.

Noch ein Punkt: Der Landesrechnungshof hat auch die Pflicht, auf die Einhaltung der Gesetze zu achten. Wieso, frage ich, ist die Bestellung des Rechnungshofdirektors in der Person des Dr. Schoiber ohne Ausschreibung, wie ist das mit der Tatsache zu vereinbaren, daß der Rechnungshofchef gesetzwidrig gegen die Verfassung bestellt wird? Ich ersuche daher im Interesse einer Glaubwürdigkeit des Landes und der gesamten Landespolitik den Herrn Dr. Schoiber, auf seine Position zu verzichten aus eigenem, und sich zu bewerben bei einer Ausschreibung. Und ich darf Ihnen jetzt schon sagen, der Verfassungs-

gerichtshof hat bereits einige, es sind bereits einige Informationen eingegangen, daß Herren, die sich bewerben wollten für diese Position, den Verfassungsgerichtshof anrufen werden. Und wir sollten uns das nicht leisten. Ich ersuche nochmals, tragen wir dem Verfassungsgesetz Rechnung und schreiben wir diese Position aus. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In dieser Diskussion über den Rechnungshof und den Rechnungshofausschuß wird, glaube ich, von den Fraktionen, die sich bis jetzt zu Wort gemeldet haben, ein Systemfehler nicht nur begangen, sondern ganz bewußt hier vorgeführt und versucht, hier ein System aufzubauen, als wäre die Kontrolle in den Händen der Regierungsparteien konzentriert.

Ich glaube, Sie mißverstehen bewußt, daß wir mit dem Beschluß über einen Landesrechnungshof das Kontrollsystem in unserem Bundesland grundsätzlich überarbeitet und völlig neu gestaltet haben. Ich darf zu Ihrer Information nur noch einmal festhalten: Früher gab es einen Finanzkontrollausschuß, dessen Fehler wahrscheinlich war, Ausschuß zu heißen. Der bestand aus sechs Mitgliedern dieses Hauses und war quasi der Landesrechnungshof. Das heißt, dieser Ausschuß, bestehend aus Abgeordneten, es war auch der Obmann ein Landtagsabgeordneter, hatte die inhaltliche Arbeit der Kontrolle durchzuführen. Und er hat sie über lange Zeit und weite Strecken, und dies ist ja auch von Vorrednern betont worden, gut durchgeführt. Die Berichte des Finanzkontrollausschusses - und da gibt es, oder gab es eine eigene Bestimmung in der Geschäftsordnung - waren eigene Vorlagen, die zur Vorberatung einem Ausschuß zugewiesen wurden. Und in der Geschäftsordnung, die jetzt überarbeitet ist, aber im Kommentar zu den damals gültigen Bestimmungen war auch zu lesen, daß der Finanzkontrollausschuß gleichsam die Stellung eines Landesrechnungshofes hat, und daher die Berichte einer Vorberatung durch einen Geschäftsausschuß zu unterziehen waren. Und dieser Geschäftsausschuß war der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß. Und wenn Sie auf die letzte Periode zurückgehen, dann war der langjährige Vorsitzende des Geschäftsausschusses Rechnungshofausschuß, wenn ich die neue Diktion nehme, der Abgeordnete Hoffinger. Und ich habe in all der Zeit niemals irgend einen Vorwurf gehört, daß durch die Tätigkeit des Abgeordneten Hoffinger und des Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses irgendwo die Tätigkeit der Kontrolle in unserem Bundesland gefährdet gewesen wäre. *(Abg. Keusch: Das ist eine kühne Diktion, Herr Doktor! Da kratzen Sie sich mit der rechten Hand am linken Ohr!)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Bitte, melden Sie sich zu Wort, Herr Abgeordneter, wenn Sie so viel zu sagen haben.

Abg. Dr. MICHALITSCH *(ÖVP)*: Die Rolle eines Geschäftsausschusses ist es, die Regierungsvorlagen für den Landtag aufzubereiten. Und die Kontrolle und die Wertung erfolgte dann abschließend in diesem Hohen Haus hier im Plenum. Und das System neu ist jetzt, wie allgemein bekannt, aber von Ihnen anders gedeutet so, daß der der Landesrechnungshof unser Kontrollorgan ist. Der Landesrechnungshof hat eine selbständige Organstellung. Der Präsident ist unser als im Sinn des Landtages und des ganzen Landes. Das ist eine Denkweise, die Ihnen vielleicht fremd ist, die für uns aber bestimmend ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben damit die Kontrolle objektiviert. Der Rechnungshofdirektor ist der Vorsitzende dieses Gremiums. Und wir bekommen jetzt Rechnungshofberichte, die von einem Rechnungshofausschuß vorzuberaten sind und hier im Hohen Haus dann politisch zu werten sind. Das ist eben das neue System, daß wir die fachliche Kontrolle, die Kontrollarbeit und die politische Wertung, die Schlußfolgerungen und die Richtung, die vorgegeben werden soll, sauber und ordentlich trennen. Es kann doch nicht angehen, daß man den Rechnungshofausschuß, der diese bloße Mittlerfunktion hat, jetzt hochstilisiert zu einem Organ, das hier eine übergeordnete Bedeutung hätte. Wichtig für die Kontrolle in unserem Bundesland Niederösterreich sind der Rechnungshof auf der einen Seite als prüfendes und kontrollierendes Organ und der Landtag von Niederösterreich als das Organ, das die Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeit wertet und dafür sorgt, daß das alles umgesetzt wird, was hier festgestellt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn die Rolle der Präsidenten als Obmänner und Obfrauen dieses Ausschusses hier diskutiert wurde, so kann man darauf verweisen, daß das im Gegenteil sogar ein Garant für eine sachliche und richtige Ausübung dieser Mittlertätigkeit zwischen dem kontrollierenden und dem wertenden Organ sein wird. Es ist auch auf Bun-

desebene durchaus so, daß wichtige Ausschüsse, in denen sachliche Arbeit geschieht, vom Präsidenten und dem zweiten und dritten Präsidenten als Stellvertreter geleitet werden. Das ist beim Hauptausschuß des Nationalrates so und das kann beim Rechnungsausschuß auf unserer Landtagsebene durchaus auch so sein.

Insgesamt ist es ja so - und da denken Sie vielleicht zu parteipolitisch - daß in unserem System der Landesverfassung nicht Parteien kontrollieren, sondern daß die Regierung auf der einen Seite durch den Landtag als Vertretungskörper der Bevölkerung insgesamt kontrolliert wird. Und ich glaube, daß die Rolle des Landtages durch diese neue Rolle durchaus aufgewertet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Land Niederösterreich ist, glaube ich, in der Vergangenheit durchaus bewiesen worden, daß wir die Kontrolle ernst nehmen. Weil der Herr Landesrat Schimanek das Regierungsviertel angesprochen hat: Hier haben wir nicht nur die übliche Finanzkontrollausschußkontrolle gehabt, sondern eine interne begleitende Dreifachkontrolle. Und ich glaube, das Ergebnis dieses Regierungsviertels, das hier hunderte Menschen jeden Tag besuchen und das man bis zum letzten Winkel herzeigen kann, kann sich sehen lassen. Hier wurde rasch, kostengünstig und billig gebaut. Es blieb sogar etwas übrig, eine Tätigkeit und ein Erfolg, den man bei anderen Kontrolltätigkeiten nicht vorweisen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Bestellung des Rechnungshofdirektors: Ich glaube, daß das eine unglaubliche Doppelargumentation Ihrerseits ist, weil der Herr Rechnungshofdirektor vor nicht allzu langer Zeit als leitendes Organ des Kontrollamtes von uns bestellt wurde. Und es hat damals natürlich sehr wohl ein *hearing* stattgefunden und eine öffentliche Ausschreibung. Ich könnte jetzt anmerken, daß einige Mitglieder, die die Kontrolle in der Vergangenheit immer so auf ihre Fahnen geheftet haben, dieses *hearing* nicht einmal für so wichtig gefunden haben, daß sie persönlich an diesem *hearing* teilgenommen haben, sondern andere geschickt haben, sie da zu vertreten. Jene, die in den letzten Tagen ihr ganz besonderes Verhältnis zur Kontrolle auch offengelegt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß es insgesamt so ist, daß die Aufgabe dieses Landtages die Gesetzgebung ist. Und daß der Landtag als Gesetzgeber natürlich selbstverständlich in Beachtung der Grundrechte mit Verfassungsmehrheit hier eine Regelung über die Bestellungsmodalität getroffen hat. Das Staatsgrundgesetz über die gleiche Zugängigkeit zu öffentlichen Ämtern ist ja ein Schutz gegen gesetzwidriges Vorgehen. Und der oberste Wertungsgrundsatz unserer Verfassung ist selbstverständlich der Gleichheitsgrundsatz, der eben eine sachliche Behandlung von Themen vorschreibt. Und in dieser sachlichen Überprüfung muß man ganz unzweifelhaft sagen, daß ein mit Ausschreibung und *hearing* gefundenes Organ, das sich in der Arbeit, noch dazu in der Wertung aller im Landtag vertretenen Parteien ganz offensichtlich bewährt hat, auch vom Gesetzgeber selbst bestellt werden kann, um seine anerkannte Tätigkeit hier auszuüben. Dieses Verfassungsgesetz schützt auch das Vertrauen des betreffenden Menschen, für eine Position für eine bestimmte Zeit bestellt worden zu sein. Und daher sind auch die verfassungsrechtlichen Bedenken selbstverständlich nur Vorwände, um hier die Kontrolle im Land Niederösterreich madig zu machen.

Insgesamt hat das Land Niederösterreich auch durch seine Position, die es darstellt, bewiesen, daß zu einer starken Regierung auch immer eine funktionierende Kontrolle gehört hat. Die Kontrolle im Ausschuß und der Ausschuß, der ja durch seine Verschwiegenheitspflicht eben nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, dieser Ausschuß soll für uns ein Ort der Arbeit sein und nicht der parteipolitischen Profilierung, wie wir das in der letzten Arbeitsperiode des Finanzkontrollausschusses durch den Obmann leider hatten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und daher denke ich, daß der neue Rechnungshofausschuß ein funktionell arbeitendes Bindeglied sein wird zwischen einem durch Profis besetzten Landesrechnungshof auf der einen Seite, besetzt mit allen Mitgliedern von Fraktionen dieses Hauses, die hier durchaus ihre Arbeit und ihre Beiträge leisten werden können, und einem Hohen Haus, wo abseits der Verschwiegenheit - im Gegenteil, mit Galerien links und rechts, wo die Bürger kommen können und sich das anhören können - dann alle Fraktionen auch das einbringen können, was sie von den Berichten des Rechnungshofes auf der einen Seite halten. Und was sie im Ausschuß eingebracht haben und was sie dort im Ausschuß, der ja auf Grund des Verhältniswahlrechtes besetzt ist und besetzt sein muß, dann durchbekommen haben oder nicht. *(Unruhe bei LR Schimanek.)*

Und das hier wird der Ort sein, wo das alles gleichgewichtig diskutiert wird und den Bürgern präsentiert wird. So soll Politik sein: Regierung und funktionierende Kontrolle. Und unser Gesetz genügt diesen Leistungsprinzipien eines modernen Staates in einem sehr hohen, in einem guten Ausmaß. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Zwei Sätze: Mit Aussagen wie, der Rechnungshofausschuß hat Mittlerfunktion oder ist ein Bindeglied, hat Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch auf erschütternde Weise dokumentiert, wieviel grundlegendes Verständnis über Gewaltentrennung und über das Funktionieren eines demokratischen Systems fehlt. Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen und Abg.der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Koczur.

Abg. KOCZUR *(SPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch nur einige Sätze dazu. Frau Kollegin Weinzinger! Ich möchte zunächst einmal, und das war mit entscheidend, daß ich hier herausgegangen bin, sehr energisch dagegen auftreten, daß Sie zwar sehr ruhig, sehr bestimmt und in wohlgesetzten Worten - und deshalb glaube ich Ihnen nicht einmal den Versprecher, den Sie sich da geleistet haben, daß dieser unbeabsichtigt war - dieses Land mit einer „Bananenrepublik“ verglichen haben. Und darüber hinaus von demokratischem Sittenverfall gesprochen haben. Ich darf feststellen: Dieses kleine Land Österreich ist im Reigen all der Länder, die man zur Demokratie hin orientiert bezeichnet und vor allem in Europa als ein Land bekannt, in dem die Demokratie sehr weit ausgebaut ist. Es ist eines der demokratischesten Länder überhaupt auf der ganzen Welt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ein weiteres Wort. Was hätte es noch für Möglichkeiten gegeben, diese Form des Rechnungshofes aufzubauen? Soweit ich weiß, war es Ihr Wunsch, Sitz und Stimme in diesem Ausschuß zu haben. Ich darf Ihnen sagen, auf der kommunalen Ebene funktioniert es im Gemeindevorstand ganz ausgezeichnet. Dort sitzt der Bürgermeister drinnen und hat auch kein Stimmrecht. Und das geht auch. Das sollte man vielleicht auch betrachten. Im Ringen nach einer guten Lösung haben wir mit den Präsidenten des Landtages gesprochen. Und ich sagen Ihnen, wenn die Präsidenten des Landtages diese Funktion der Vorsitzführung so ausüben wie es gedacht ist, mit diesem notwendigen Abstand, dann wird es eine gute Vorsitzführung sein. Und ich gehe noch einen Schritt weiter: Ich danke den drei Präsidenten dafür, daß sie sich in dieser Situation in der Form zur Verfügung gestellt haben! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Was die Äußerung der FPÖ betrifft, darf ich nur feststellen, es schaut halt manches immer danach aus, wie man es gerade betrachtet. Ihr habt jetzt eine ganze Periode lang Gelegenheit gehabt, als eine Partei, die selbst ein Mitglied in der Regierung gehabt hat - wenn man bei Eurer Diktion bleibt - Euch auch selbst zu kontrollieren. Und da ist es nicht so sehr als ein Mangel angesehen worden. Heute, wo es halt ein bißchen anders ist, klingt halt das eine oder andere wiederum anders. Ich darf noch einmal feststellen, ihr wart bisher fünf Jahre lang kontrollmäßig tätig, obwohl Ihr in der Regierung mit einem ordentlichen Mitglied vertreten wart.

Weiters, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich noch einmal als einer, der dabei gewesen ist, unterstreichen, daß wir uns damals im Präsidium des Landtages es nicht leicht gemacht haben, den Besten für dieses Amt des Landes-Kontrollamtsdirektors herauszufinden. Es hat eine ganze Reihe von Persönlichkeiten gegeben mit beachtlichem Niveau, vom Herkommen, von der Art ihrer bisherigen Geschäftsführung, die sehr wohl geeignet gewesen wären. Wir haben im Rahmen eines *hearings* mit diesen Personen sehr ausführliche Gespräche geführt. Und am Ende waren wir uns darüber einig, einhellig einig darüber, daß mit Herrn Hofrat Dr. Schoiber eine integre Person, mit entsprechendem Fachwissen ausgestattet, mit dieser Funktion betraut werden sollte. Das haben wir dem Landtag empfohlen. Der Landtag ist dieser Anregung nachgekommen. Und daher finde ich nichts dabei, wenn wir diese Persönlichkeit, die sich in den vergangenen Jahren entsprechendes Ansehen verschafft hat durch die fachliche Kompetenz, heute mit dieser Funktion betrauen. Ich bin damit einverstanden. Und ich glaube, daß dieser Landesrechnungshof, wo der Ausschuß ja nicht die Möglichkeit hat, sozusagen jetzt mit Vorsitzführung oder mit Mehrheiten Berichte abzuändern, die das Landesrechnungsamt erstellt, daß der eine gute Arbeit leisten wird. Und daß wir darüber hinaus die Möglichkeit haben, hier im NÖ Landtag diese Berichte ausführlich zu kontrollieren. Ich glaube, jene, die in die Verantwortung dieser Kontrolle hineinwachsen, werden dieses Amt so ausüben, wie wir uns als Hohes Haus dies wünschen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für Ihre Diskussionsbeiträge. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Bevor wir zur Abstimmung kommen,

möchte ich noch einmal den Antrag vorlesen *(liest)*: „Vorbehaltlich des Inkrafttretens der vom Landtag bereits beschlossenen Änderung der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages haben der NÖ Landtagsklub der ÖVP, der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, der NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen und die Fraktion der Grünen, die Grüne Alternative, mit Schreiben vom 17. Juni 1998 gemäß Art.16 der NÖ Landesverfassung und § 39 LGO 1979 zur Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände einen 13. Ausschuß vorgeschlagen, und zwar den Rechnungshofausschuß. Die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder möge mit je 9 bestimmt werden.“ Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Antrag. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag)*: Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen! Somit ist der Rechnungshofausschuß mit je neun Mitgliedern und Ersatzmitgliedern beschlossen.

Hohes Haus! Als nächstes beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 49/R-1, 32/B-40, 35/B-32, 36/B-33, 37/B-38 und 56/B-43 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher die Herren Abgeordneten Mag. Riedl zur Zahl Ltg. 49/R-1, danach Abgeordneten Kurzreiter zur Zahl Ltg. 32/B-40, anschließend Abgeordneten Breininger zur Zahl Ltg. 35/B-32 und den Herrn Abgeordneten Kautz anstelle von Herrn Abgeordneten Knotzer, der aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt ist, zur Zahl Ltg. 36/B-33, schließlich Abgeordneten Breininger zur Zahl Ltg. 37/B-38 sowie danach den Herrn Abgeordneten Kurzreiter zur Zahl Ltg. 56/B-43 durch ihre Berichte die Verhandlungen zu diesen Geschäftsstücken einzuleiten. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche also der Reihe nach, wie vorgesehen, alle Berichterstatter Platz zu nehmen: Mag. Riedl, Kurzreiter, Breininger, Kautz, dann noch einmal Breininger und Kurzreiter.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für 1997 liegt zur Beratung und Beschlußfassung vor. Das gesamte Abschlußoperat wurde in vier Teilbänden vorgelegt. Im ersten Bericht und Antrag, im zweiten, dem Hauptteil, die Rechnungsabschlüsse des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, im dritten die Untervoranschläge und im vierten die Nachweise, die gemäß VRV gefordert werden.

Der Rechnungsabschluß 1997 weist vor dem Haushaltsausgleich Gesamtausgaben von 51,2 Milliarden Schilling und Einnahmen von 47,5 Milliarden Schilling aus. Das ergibt einen Abgang von rund 3,7 Milliarden Schilling. Der Schuldenstand des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997 hat gegenüber dem Vorjahr durch die Aufnahme einer inneren Anleihe von 3,7 Milliarden Schilling unter Berücksichtigung der Tilgungen von 1,9 Milliarden Schilling einen Nettoabgang von 1,7 Milliarden Schilling rund. Er beträgt nunmehr 28,5 Milliarden Schilling, das entspricht, bezogen auf das Ausgabenvolumen des Jahres 1997, 55,7 Prozent. Der Abgang im Rechnungsabschluß 1997 des Landes Niederösterreich ist damit deutlich unter dem Voranschlag des Jahres 1997 geblieben.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

   Ausgaben im ordentlichen Haushalt von S 48.985,076.578,26 und im außerordentlichen Haushalt von S 2.212,641.818,18, mit Gesamtausgaben von S 51.197,718.396,44.

   Einnahmen im ordentlichen Haushalt von S 48.985,076.578,26 und im außerordentlichen Haushalt von S 2.212,641.818,18, mit Gesamteinnahmen von S 51.197,718.396,44.

2. Die Erhöhung der Gesamtbaukosten für das Bauvorhaben Straßenmeisterei Herzogenburg, Lagerhallen, von S 9,000.000,- um den Betrag von S 800.000,- auf insgesamt S 9,800.000,- wird genehmigt.

3. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

4. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt."

Ich darf daher, Herr Präsident, bitten, im Anschluß an die weiteren Berichterstattungen die Debatte über den Rechnungsabschluß einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Danke, Herr Abgeordneter. Es berichtet nun Herr Abgeordneter Kurzreiter zu Ltg. 32/B-40.

Berichterstatter Abg. KURZREITER *(ÖVP)*: Hoher Landtag! Ich berichte über die Vorlage Ltg.32/B-40, Regionalmanagements, Tätigkeitsbericht 1997, Vorlage an den Landtag von Niederösterreich.

Die Vorlage umfaßt: Rahmenarbeitsprogramm für die Ziel 2-Gebiete der Region Niederösterreich Süd für die Periode 1996 bis 1999. Allgemeine Funktionen des Regionalmanagements, des Regionalverbandes. Europaregion Niederösterreich Süd, Ziele und Maßnahmen. Informationstransfer von außen in die Region. Vermittlung regionaler Anliegen nach außen. Informationsvermittlung und Moderation in der Region zur Erleichterung gemeinsamer Strategien. Erstberatung von Projekten und Projektideen in der Region.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht 1997 über die Regionalmanagements wird zur Kenntnis genommen."

Bitte, Herr Präsident.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Danke, Herr Abgeordneter. Es berichtet nun der Herr Abgeordnete Breininger zu Ltg. 35/B-32.

Berichterstatter Abg. BREININGER *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung an den NÖ Landtag.

Entsprechend dem Beschluß des Landtages vom 3. Dezember 1990 über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Freibauer und unter Hinweis auf die in vergangenen Jahren bereits übermittelten Berichte beehrt sich die Landesregierung, beiliegenden Bericht über die Landesentwicklung 1997/98 vorzulegen, der wie bisher in die Teile Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung gegliedert ist. Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Landesentwicklung 1997/98 wird zur Kenntnis genommen."

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich danke, Herr Abgeordneter. Es berichtet nun der Herr Abgeordnete Kautz zu Ltg. 36/B-33.

Berichterstatter Abg. KAUTZ *(SPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den NÖ Gemeindeförderungsbericht 1997.

Entsprechend dem Beschluß des NÖ Landtages vom 29. November 1993, Ltg. 52/V-1/1, über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Haufek und Ing. Gansch, jeweils gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß einen Bericht über die an die Gemeinden und Gemeindeverbände gewährten Förderungen vorzulegen, darf ich heute über den NÖ Gemeindeförderungsbericht berichten. Ich erspare Ihnen Leseübungen von 359 Seiten und darf den Antrag stellen. Ich hoffe und rechne stark damit, daß jeder Abgeordnete sich jede Zahl gut eingeprägt hat *(liest)*:

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1997.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Gemeindeförderungsbericht 1997 wird zur Kenntnis genommen."

Ich darf Sie ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Danke, Herr Abgeordneter. Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Breininger, zu Ltg. 37/B-38 zu berichten.

Berichterstatter Abg. BREININGER *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über Vorlage Ltg. 37/B-38, über den Bericht an den Landtag betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes aus dem Jahre 1997.

Entsprechend dem Beschluß des Landtages vom 24. Jänner 1994 soll jeweils gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß ein Bericht betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Darstellung der Leasingverbindlichkeiten des Landes vorgelegt werden. Die Landesregierung beehrt sich, diesen beiliegenden Bericht für 1997 zu übermitteln. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes 1997 wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte, Herr Präsident, um Einleitung der Debatte und um Beschlußfassung.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Danke, Herr Abgeordneter. Es berichtet nun abschließend Herr Abgeordneter Kurzreiter zu Ltg. 56/B-43.

Berichterstatter Abg. KURZREITER *(ÖVP)*: Hoher Landtag! Ich habe zum Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung vom 23. Juni 1997 folgenden Resolutionsantrag betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes zum Beschluß erhoben: „Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die Zahlungen nach Brüssel in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender Mittel nach Niederösterreich existiert nicht. Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlen sowie der empfangenen Mittel und der aufgebrachten Kofinanzierungsmittel erforderlich... Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluß vorzulegen." In Vollziehung dieser Resolution legt die NÖ Landesregierung in der Anlage einen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes vor. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995 - 1997 wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte, Herr Präsident, um die weitere Vorgangsweise.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Danke, Herr Abgeordneter. Die Berichterstattung ist jetzt durchgeführt. Nun erteile ich Herrn Landesrat Mag. Sobotka das Wort.

LR Mag. SOBOTKA *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf zum Rechnungsabschluß ganz kurz Stellung nehmen und einleitend festhalten, daß auf Grund der Arbeit des Landtages, der Regierung und der Behörden ein Rechnungsabschluß vorliegt, der durchaus sehr positiv aufzunehmen ist. Und der auch berechtigt Mut und Hoffnung gibt, das Budgetprogramm der Jahre 1999 bis 2003 auch so zu erfüllen, wie es der Landtag vor zwei Tagen beschlossen hat.

Gesamtausgaben von S 51.198,000.000,- weist der Rechnungsabschluß aus, dem gegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von S 47.476,000.000,-. Das gibt einen Abgang von S 3.722,000.000,-. Und das zeigt doch sehr deutlich, daß dieser Abgang wesentlich gedrückt werden konnte um 3,6 Milliarden, sodaß er letzten Endes um 6,6 Prozent niedriger wurde. Und daß auch trotz des Umschichtungsbudgets noch eine gewaltige Senkung erreicht werden konnte, das zeigt sich natürlich auch in der Schuldenentwicklung, die deutlich unter der 30-Milliarden Marke geblieben ist und mit 28.516,000.000,- ein Prozentausmaß des Ausgabenvolumens von 55,7 Prozent erreicht hat. Diesbezüglich glaube ich, ist das ein Ergebnis, das im Detail ja noch beleuchtet werden wird, insgesamt aber auch ein sehr gutes Zeugnis der wirtschaftlichen Entwicklung für dieses Land abgibt. Und trotzdem natürlich Auftrag auch für die Zukunft ist, in diesem Sinne fortzufahren.

Und diesbezüglich darf ich um die kurzfristig entstandene Irritation beim Investitions- und Ausbauprogramm der Krankenhäuser doch einiges klarstellen und richtigstellen und dies durchaus auch in Absprache mit Kollegen Landesrat Dr. Bauer. Als Landesrat bin ich den Beschlüssen des Landtages verpflichtet. Dementsprechend auch dem Ausbauprogramm, das der Hohe Landtag am 18. Dezember 1997 und am 3. Juli 1997

beschlossen hat mit einem Ausgabenvolumen von 2,277 Milliarden Schilling. Dieses Ausbauvolumen wird in den nächsten Jahren schlagend und muß durch Kreditraten und Leasingraten entsprechend bedeckt werden. In gleichem Atemzug bin ich dem Budgetprogramm, das ebenfalls der Hohe Landtag beschlossen hat, verpflichtet. Und in dieser doppelten Zange, in der sich der Finanzlandesrat befindet, ist es notwendig, über Leasing, Kreditraten und über ein diesbezügliches Programm auch klar über das Jahr 2000 hinaus, 2001, 2002, 2003, die Berechnungen vorzunehmen. Und nur diesbezüglich habe ich ersucht, diesen Zeitraum bis zur NÖGUS-Vollversammlung noch nutzen zu können, um dementsprechend Klarheit zu gewinnen, welche Möglichkeiten sich hier ergeben.

Es hat sich nämlich auch durchaus bei den Beratungen des Ständigen Ausschusses, der der NÖGUS-Vollversammlung ein Konzept zur Beschlußfassung vorlegen wird und dem ich eigentlich nicht vorgreifen möchte, eine Perspektive gezeigt - ich möchte sie hier nicht im Detail erläutern -, wonach im Rahmen der LKF-Finanzierung, die sehr bedeutend für unser Land schon positive Ansätze zeigt, durchaus auch hier neue Möglichkeiten im Sinne der Investitionsfinanzierung aufgezeigt werden können. Und wenn das neue Wege sind, dann muß man auch das KAG diesbezüglich ändern, daß jene Gewinne, die im Hause erwirtschaftet werden, auch im Haus bleiben dürfen. Und aus diesem Sinne heraus, und das geht erst nach der Fondsversammlung, an die Öffentlichkeit zu treten, wird es notwendig sein, über einzelne Maßnahmen im Gesamtpaket vielleicht noch zu diskutieren. Nicht über das Ob. Das ist klar und besiegelt. Ich darf dazu mitteilen, daß speziell für das Krankenhaus Korneuburg ein Brief auch schon hinausgegangen ist, wonach die IMCO die Intensivstation, die postoperative Intensivstation, die nur ein Kostenvolumen von 11 Millionen erfordert, sofort errichten kann. Weil das Krankenhaus vorhat, das ab 1. Juli zu machen und das auch zu nutzen. Und das daher auch diesbezüglich in diesem kleinen Rahmen kein Problem ist. Für das andere äußere ich die Bitte um Verständnis, das noch eine Woche im Rahmen auch der Ausverhandlung von Kredit- und Leasingraten noch verschieben zu können. Grundsatz bleibt aber, und dazu bekenne ich mich und auch Landesrat Dr. Bauer, daß das vom Landtag verabschiedete Budget, in dem aber auch kein Datum festgesetzt war, ob das am 1. Juli oder am 31. August beginnen kann, daß dieses Ausbauprogramm in vollem Umfang, in vollen Zügen, so wie der Landtag beschlossen hat und auch die Regierung, erhalten bleibt und auch in der Umfänglichkeit gebaut wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Zwischen einem Plan und der Realität besteht in der Regel eine gewisse Diskrepanz. Ich war ja fast sicher, daß uns der Herr Finanzlandesrat heute diese Diskrepanz mit großer Freude bekanntgeben wird. Nämlich, daß er den vom Landtag mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ im Rahmen der Beschlußfassung des Voranschlages 1997 genehmigten Bruttoabgang von rund 6,2 Milliarden Schilling nicht ausgenützt hat. Der Bruttoabgang laut dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1997 beträgt nämlich 3,7 Milliarden Schilling. Gemäß Aussage von Herrn Landesrat Mag. Sobotka, nachzulesen auch in der Landeskorrespondenz vom 10. Juni 1998, konnte das Defizit durch konsequenten und sparsamen Budgetvollzug, durch die Verwendung sämtlicher Mehreinnahmen zur Senkung der Neuverschuldung, um 2,5 Milliarden Schilling verringert werden.

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen meinen dazu, daß auch dieser Abgang nach wie vor zu hoch ist. Ich meine weiters, daß man sich nicht nur an den Ziffern der Abgangsreduktion festklammern sollte, denn das wäre eine gefährliche Schönfärberei, um über die Realität hinwegzutäuschen. Denn ein Abgang in einer Dimension, die eine Zunahme der Finanzschulden von 26,7 auf 28,5 Milliarden Schilling innerhalb eines Jahres bewirkt, ein derartiger Abgang ist in einer Zeit, in der für die Bevölkerung die Auswirkungen der Sparpakete nach wie vor spürbar sind, ganz einfach nicht vertretbar. Bedeutet dieser Schuldenzuwachs von fast 1,8 Milliarden Schilling im Jahre 1997 in unserem Lande doch, daß der niederösterreichischen Bevölkerung vom Baby bis zum Greis pro Kopf rund 1.240,- Schilling in nur einem Jahr an Schulden aufgebürdet wurden. Denken Sie doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte daran, daß die Belastungspakete der Bundesregierung 1996 27 Milliarden Schilling und 1997 52,9 Milliarden Schilling Mehreinnahmen für die öffentliche Hand gebracht haben. Daß durch diese Belastungen der Regierung aber auch die Armut in unserem Land angeheizt wurde, sodaß heute österreichweit bereits mehr als 100.000 Familien mit rund fast 300.000 Kindern unter oder nahe der Armutsgrenze leben müssen.

Die Belastungspakete der Bundesregierung haben aber auch für Niederösterreich die budgetierten Ertragsanteile 1996 mit rund 1,5 Milliarden Schilling und 1997 mit rund 1,4 Milliarden Schilling aufgefettet. Und dennoch, ich darf daran erinnern, betrug der Bruttoabgang 1996 rund 5,1 Milliarden Schilling und 1997 rund 3,7 Milliarden Schilling. In erster Linie waren es daher die Steuerleistungen der Bevölkerung, die es ermöglicht haben, daß der Rechnungsabschluß 1997 gegenüber dem Voranschlag günstiger ausgefallen ist. Ich möchte dafür von dieser Stelle aus unseren Mitbürgern ein herzliches Dankeschön sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß eine andere Finanzpolitik auch in unserem Bundesland möglich wäre, das bestätigt uns unter anderem die Studie des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung mit dem Titel „Der NÖ Landeshaushalt, Vergleich mit Oberösterreich und Steiermark“ vom Juli 1997. Herr Prof. Lehner führt in dieser Studie zu den Nettosalden der Voranschläge 1997 wie folgt aus, und ich darf hier zitieren: „Verglichen mit 1995 zeigt sich, daß die Konsolidierung in Oberösterreich und in der Steiermark ausgeprägter vorgenommen wird als in Niederösterreich. In Niederösterreich ist der Nettoabgang 1997 deutlich höher veranschlagt als 1994, wogegen in der Steiermark und in Oberösterreich im Vergleich zu 1994 für 1997 spürbare Rückgänge im Nettoabgang geplant sind.“ Prof. Lehner unterlegt diese Aussage auch mit Zahlen. Man kann die in der Studie genannten Zahlen, Herr Finanzlandesrat, auch in den Rechnungsabschlüssen in entsprechender Relation nachvollziehen. In Niederösterreich wurde ein Nettoabgang, eine Neuverschuldung von 4,97 Milliarden budgetiert, Steiermark hat eine solche von 841 Millionen Schilling budgetiert, während Oberösterreich mit einem Plus von 7 Millionen für 1997 einen ausgeglichenen administrativen Haushalt vorgelegt hat.

Diese Zahlen, Hohes Haus, aber auch der erst kürzlich debattierte Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes bestätigen unsere langjährige freiheitliche Forderung, daß es Ziel einer Haushaltskonsolidierung sein sollte, daß sich mittelfristig Einnahmen und Ausgaben in etwa die Waage halten. Ich meine weiters, daß nicht nur der Brutto- oder der Nettoabgang des Jahres 1997 aussagefähige Zahlen über den Zustand unserer Landesfinanzen sind. Es gibt vielmehr auch andere Eckdaten. So betragen, ich habe es heute schon erwähnt, die Finanzschulden mit 31. Dezember 1997 rund 28,5 Milliarden Schilling. Um den Verschuldungsgrad unseres Bundeslandes aber als Ganzes erkennen zu können, müssen auch die sogenannten nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes berücksichtigt werden. Diese umfassen im wesentlichen die Verpflichtungen des Landes auf Grund der Wohnbauförde-

rung und auf Grund von Leasingvereinbarungen. Bei den Leasingvereinbarungen sind jedoch nur die in Zukunft erforderlichen Kapitaltilgungen enthalten. Diese nicht fälligen Verwaltungsschulden sind im Rechnungsjahr 1997 von rund 41,3 Milliarden Schilling auf rund 45,5 Milliarden Schilling angewachsen. Es ist sicherlich teilweise gerechtfertigt, diesen Schulden die Darlehensforderungen, aber auch die nicht fälligen Verwaltungsforderungen im Ausmaß von 65,4 Milliarden gegenüberzustellen. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, man sollte dabei aber auch beachten, daß hinsichtlich der Zuwachsraten die Schere zwischen den nicht fälligen Verwaltungsschulden und den Darlehensforderungen von Jahr zu Jahr weiter aufgeht. Und auch die unterschiedlichen Laufzeiten zwischen den Schulden und den Forderungen sprechen gegen eine bedingungslose Aufrechnung dieser zwei Zahlen. 1997 geht die Schere bei den Verbindlichkeiten mit rund 4,2 Milliarden Schilling auf, bei den Forderungen jedoch lediglich mit rund 1,7 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Weitere Eckdaten des Rechnungsabschlusses 1997 geben ebenfalls Anlaß, daß man diesem Zahlenwerk nicht wirklich Beifall klatschen kann. Es sind dies die Einnahmenrückstände und die Ausgabenrückstände. Die Einnahmenrückstände sind seit Anfang 1997 von rund 432 Millionen bis Ende 1997 auf rund 1,8 Milliarden Schilling angewachsen. Im gleichen Zeitraum haben sich die Ausgabenrückstände von rund 5,8 Milliarden Schilling auf rund 6,2 Milliarden Schilling erhöht. Ich weiß schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie das nicht gerne hören. Aber nach der herrschenden Lehre sind Ausgabenrückstände nun einmal Schulden, was für uns bei einer Analyse des Rechnungsabschlusses nicht unwesentlich ist. Nicht unwesentlich deshalb, weil im Zusammenhang mit den Ausgabenrückständen auch der Wundertopf, der Hauptstadtfonds, für die Errichtung der Landeshauptstadt steht.

Ich kann aber auch bei der voranschlagsunwirksamen Gebarung aus dem Rechnungsabschluß keine positive Entwicklung feststellen. Die inneren Anleihen machen rund 12,4 Milliarden Schilling aus, die Rücklagen sind in einer Höhe von rund 6,8 Milliarden Schilling ausgewiesen. Ich rufe dem Hohen Haus in diesem Zusammenhang schon den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Ltg.189/1994, in Erinnerung. Der Rechnungshof hat damals festgestellt - und das dürfte ja einigen Regierungsmitgliedern noch bekannt sein -, er beanstandet, daß die innere Anleihe Ende des Jahres 1991 die im Rechnungshof ausgewiesenen Rücklagen bereits überschritt. Wie der Rechnungshof weiter vermerkt, wird in Zukunft schon bei Inanspruchnahme der zweckgebundenen, aber bereits durch innere Anleihen beanspruchten Rücklagen eine Schuldaufnahme erforderlich sein. Der Schuldendienst wird künftige Haushalte vermehrt einengen, wie dies auch in der Budget- und Finanzprognose der letzten Jahre aufgezeigt wurde. Soweit die wörtlichen Feststellungen des Rechnungshofes, denen nichts mehr hinzuzufügen ist.

Zum Bericht betreffend die Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds- und Leasingverbindlichkeiten des Landes per Ende 1997 werden sie heute von mir keine Zahlen hören. Weil es mir unmöglich gemacht wurde, Ihnen die, wie ich es bezeichne, geheime Verschuldung des Landes, die Finanzierungskosten bzw. die Zinsen für die Leasingvereinbarungen zu präsentieren. Der diesjährige Bericht ist nämlich unvollständig, weist daher mangelnde Transparenz auf. Unvollständig deshalb, weil mir ein Vergleich mit dem Bericht 1996 gezeigt hat, daß Leasingverbindlichkeiten von rund einer Milliarde Schilling im Bericht 1997 nicht dargestellt sind. Ich kündige bereits heute an, daß wir Freiheitlichen einen Antrag einbringen werden, daß dem Landtag im Sinne des von mir initiierten Resolutionsbeschlusses vom 24. Jänner 1994 ein vollständiger und ebenso sorgfältig aufbereiteter Bericht betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes 1997 im Sinne des damaligen Beschlusses vorgelegt wird.

Wenn der Herr Landesrat Mag. Sobotka heute vom Rednerpult die kurzfristigen Irritationen angesprochen hat im Zusammenhang mit der NÖGUS-Fondsversammlung, so bedaure ich eigentlich feststellen zu müssen, Herr Landesrat, daß Sie offensichtlich bis zur Stunde den vorgelegten Bericht vom 26. Mai 1998 betreffend die Leasingverbindlichkeiten des Landes nicht studiert haben, denn sonst wäre auch Ihnen wahrscheinlich aufgefallen, daß hier Leasingverbindlichkeiten in einer Größenordnung von einer Milliarde Schilling nicht enthalten sind.

Ich möchte aber auch zum Tourismus noch einiges anmerken. Der Herr Landesrat Gabmann ist leider nicht im Saal. Er hat uns jetzt wiederholt über Radio Niederösterreich ausgerichtet, daß es mit dem Tourismus in Niederösterreich wieder aufwärts geht, weil wir im Monat April 1998 einen Nächtigungszuwachs von 6 Prozent verzeichnen konnten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich wirklich über diese 6 Prozent im Ostermonat. Nur liegen wir leider mit diesem Zuwachs von 6 Prozent im Bundesländer-

reigen an letzter Stelle, was klar und deutlich dem Hohen Haus auch gesagt werden soll. Zum Vergleich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zuwachsraten einiger anderer Bundesländer: Tirol plus 72,7 Prozent, Vorarlberg plus 72,2 Prozent, Steiermark plus 34,8 Prozent, Burgenland plus 22,1 Prozent und Kärnten plus 40,4 Prozent. Und das trotz einer um ein Drittel reduzierten Bettenanzahl in Kärnten.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß: Die Vermögensrechnung 1997, die Bilanz 1997 unseres Landeshaushaltes zeigt auf, daß das Eigenkapital des Landes Niederösterreich gegenüber dem Stand per 31. Dezember 1996 in Höhe von rund 7,6 Milliarden Schilling auf einem Tiefstand per 31. Dezember 1997 von rund 5,7 Milliarden Schilling gesunken ist. Jeder Betriebswirt, jede Handelsschülerin und jeder Handelsschüler würde, wenn sie oder er das betriebswirtschaftlich betrachten, sagen, wir haben also 1997 einen Verlust von rund 1,9 Milliarden Schilling eingefahren. Tatsache ist daher auch, daß gemäß den Rechnungsabschlüssen von Mag. Freibauer und Mag. Sobotka die ÖVP- und SPÖ-Regierungsmehrheit in unserem Land von 1992 bis 1997 rund 21,7 Milliarden Schilling des Eigenkapitals Niederösterreichs verwirtschaftet hat. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Pietsch.

Abg. PIETSCH *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich darf bei meiner Wortmeldung mich mit dem Rechnungsabschluß 1997, mit den Darlehensaufnahmen der Fonds und der Leasingverbindlichkeiten sowie mit dem Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995 bis 1997 beschäftigen.

Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997 zeigt, daß der Budgetvollzug in der Gesamtgebarung, in der ordentlichen Gebarung und in der außerordentlichen Gebarung besser als erwartet erstellt werden konnte. Dieser Budgetvollzug im Jahre 1997 muß im Lichte eines realen Wirtschaftswachstums österreichweit von etwa 1,5 bis 1,7 Prozent, und wie wir gehört haben, war in Niederösterreich eine günstigere, etwa 2,5 prozentige Steigerung möglich, gesehen werden.

Der Rechnungsabschluß und damit eine Fülle von Daten und Zahlen befinden sich ja in den Händen der Abgeordneten. Ich möchte daher nur auf einige Eckdaten eingehen. In der Gesamtgebarung ergaben sich Einnahmen in der Höhe von 47,5 Milliarden Schilling und Ausgaben in der Höhe von 51,2 Milliarden Schilling. Der Gesamtbruttoabgang beträgt daher 3,7 Milliarden und konnte gegenüber - und das muß hier positiv angemerkt werden - im Jahr 1996 um 3,6 Milliarden Schilling, das sind 6,6 Prozent, vermindert werden. Sowohl in der ordentlichen Gebarung als auch in der außerordentlichen Gebarung konnten gegenüber dem Voranschlag die Einnahmen kräftig gesteigert werden, und zwar auf eine Summe von zirka 7,8 Milliarden Schilling. Von diesen Mehreinnahmen entfallen zwar 2,9 Milliarden auf eine innere Anleihe, 312 Millionen auf nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen, aber sehr positiv ist ein Plus von 1,5 Milliarden Schilling bei Ertragsanteilen und ein weiteres Plus von 1.047,000.000,- beim leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystem zu verzeichnen. Weiters ergaben sich Mehreinnahmen aus den Bereichen der Umwelt und der Sozialhilfe. Bei den Bedarfszuweisungen die Länder zum Haushaltsausgleich, beim Zuschuß des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung und bei den Zuschüssen von Katastrophenschäden bei Gemeinden und physischen Personen.

Zusätzlich gab es noch Mehreinnahmen bei den Transferzahlungen des Bundes auf Grund des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes, der KRAZAF-Mitteln und für die Straßenreform, für Sozialhilfe und notärztlichen Dienst sowie bei den Bundesstraßen. Aber auch in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung ergab sich eine Erhöhung der Ausgaben gegenüber den Einnahmen um zirka 1,6 Milliarden gegenüber dem Voranschlag auf der erstgenannten und von 428 Millionen Schilling auf der zweitgenannten Position; gesamt daher rund zwei Milliarden Schilling. Ein Mehr an Ausgaben bewirkten die Ausgaben zur Behebung von Katastrophenschäden bei Gemeinden, Betrieben und physischen Personen. Ebenfalls bei den KRAZAF-Mitteln für Strukturreform und Krankenanstaltenfinanzierung. Auch war der Wegfall des Vorsteuerabzuges im Gesundheits- und Sozialbereich feststellbar.

Stellt man der Einnahmenssteigerung die Erhöhungen im Ausgabenbereich gegenüber, so muß ich fairerweise feststellen, daß beim Budgetvollzug gute Arbeit geleistet wurde. Trotzdem ist es unumgänglich notwendig, bei der Erstellung künftiger Budgets zu versuchen, den Abgang noch mehr zu minimieren. Wenn man sich das Budgetprogramm des Jahres 1999 bis 2003 des

Landes Niederösterreich anschaut, so wird versucht, dieser oben genannten Forderung Rechnung zu tragen. Es ist sicherlich einfach und auch legistisch möglich, daß bei Bundes- und Landesbudgets ein Ausgleich der Budgets durch Darlehensaufnahmen - dies ist im Gegensatz dazu in Städten und Gemeinden nicht möglich - herbeigeführt wird. Nur wird bei dieser Methode der Schuldenstand von Jahr zu Jahr beträchtlich erhöht. Man kommt dabei unweigerlich in Dimensionen, über die man nicht kommentarlos zur Tagesordnung übergehen kann. Betrug der Schuldenstand Anfang 1997 noch 26,8 Milliarden Schilling, so betrug er mit 31. Dezember 1997 unter Beachtung der Aufnahme innerer Anleihen von 3,7 Milliarden und unter Abzug der geleisteten Tilgungszahlungen von 1,9 Milliarden 28,5 Milliarden Schilling. Das sind 55,7 Prozent des Gesamtausgabenvolumens 1997.

Mir ist schon klar, daß die vielen Aufgaben, die das Land zu erfüllen hat, ihren Preis haben, ich hoffe aber doch, wenn man den Prognosen der Wirtschaftsforscher folgt, daß ein erhöhtes Wirtschaftswachstum in Zukunft höhere Mehreinnahmen bringen wird. Nimmt man die Ziele des NÖ Budgetprogrammes 1999 bis 2003 zur Hand, dann darf ich hier auch wieder fairerweise positiv anmerken, daß der Nettoabgang jährlich um 200 Millionen Schilling reduziert und am Ende der Programmperiode nur mehr 2 Milliarden Schilling betragen soll. Zum Rechnungsabschluß müssen aber auch die Leasingverbindlichkeiten, die nicht auf den Schuldenstand aufzurechnen sind, als wesentlicher Faktor beurteilt werden. Nach Betrachtung der Leasingverbindlichkeiten aller Ressorts, die sich auf Grund der Tilgung und des Zinsenfaktors ergeben, ergibt sich aus den mir vorliegenden Unterlagen eine Summe von zirka 8,2 Milliarden Schilling. Und 6,6 Milliarden Schilling beinhaltet die valorisierte Gesamtinvestition zur Errichtung der Landeshauptstadt und der damit verbundenen Bauwerke. Diese Mittel müssen natürlich auch dementsprechend bedeckt werden. Hier gibt es natürlich entsprechende Vorhaben und auf Grund unterschiedlicher Laufzeit einen unterschiedlichen Zeitraum, in welchem die Bedeckung dieser Summen notwendig ist. Bei diesen Vorhaben, die man bedecken möchte gibt es meist die Möglichkeit, zwischen einer Leasing- und einer Darlehensvariante zu wählen, wobei hier immer wieder natürlich - und das ist auch klar - die günstigste in bezug auf Tilgung und Zinsen zu prüfen und auch anzuwenden ist.

Wenn man über den Rechnungsabschluß und über die Leasingverbindlichkeiten spricht, muß man auch über das aushaftende Kapital folgender Fonds einige Worte verlieren. Ich darf hier den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds anführen, der zum Ende des Jahres 1997 mit einem Kapital in der Höhe von S 1.024,000.000,- aushaftet. Weiters den NÖ Wohnbauförderungsfonds mit der Summe von S 2.238,000.000,-, den NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit 667 Millionen Schilling und den NÖ Wirtschaftsförderungsfonds mit S 3,130.000,-. Ich will das aber nicht negativ nennen, sondern eher positiv. Denn gerade diese Fonds bewirken im Land Niederösterreich, daß durch diese Mittel eine rasche Bauführung im Siedlungswasserbau ermöglicht wird und bei Errichtung von Wohnraum und landwirtschaftlichen Projekten die dementsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Gerade durch diese Fonds wird im Bereich der Umwelt, der Landwirtschaft und im Wohnbau Großartiges und Entscheidendes auch in unserem Bundesland geleistet.

Inhaltlich zur Thematik des Rechnungsabschlusses passend darf ich noch den Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Bundesland Niederösterreich behandeln. Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die Beitragszahlungen einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Dieser Bericht, der sich ebenfalls in den Händen der Abgeordneten befindet, gibt uns nun den Aufschluß über Zahlungen und Rückflüsse von und nach Niederösterreich. Dieser Bericht für die Jahre 1995 bis 1997 zeigt uns den Fluß finanzieller Mittel, erstens beim Antrag des Landes Niederösterreich um Beitragsleistungen an die EU, zweitens bei der EU-Regionalförderung und drittens bei der EU-Landwirtschaftsförderung. Wobei gemäß Finanzausgleichsgesetz 1997 die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen werden.

Die Beiträge des Landes Niederösterreich durch den EU-Beitritt in den Jahren 1995 bis 1997 betrugen rund 4,7 Milliarden Schilling. Dafür aber erhielt, sehr geehrte Damen und Herren, Niederösterreich aus dem EU-Mittelrückfluß 16,8 Milliarden Schilling an Regionalförderung und EU-Landwirtschaftsförderung. 7,4 Milliarden wurden eingesetzt, 16,8 Milliarden haben wir bekommen: Ein Gewinn von rund 12 Milliarden. Ich meine sehr wohl, sehr geschätzte Damen und Herren, daß der von uns immer vertretene Beitritt zur EU für das Land Niederösterreich äußerst positive Auswirkungen hat. Dieser Beitritt löst aber auch zusätzlich noch den Fluß von Bundesmitteln nach

Niederösterreich aus, die es sonst nicht gegeben hätte. Und zwar in der Höhe von etwa neun Milliarden Schilling, ebenfalls in den Bereichen Regionalförderung und Landwirtschaft. 22 Milliarden Schilling nur für Niederösterreich, eine gewaltige Summe, die den Befürwortern der EU in der finanziellen Gebarung recht gibt.

Meine Damen und Herren! Wir haben auf Grund des Rechnungsabschlusses eine Steigerung der im Voranschlag präliminierten Zahlen, lobenswerterweise kräftiger bei den Einnahmen, geringer bei den Ausgaben, erfahren und den Budgetausgleich unter Inkaufnahme einer Steigerung der Verschuldung bezahlt. Die Darstellung der Leasingverbindlichkeiten und die Finanzflüsse und Rückflüsse auf Grund des EU-Beitrittes runden den Gesamtbereich des Budgets ab.

Der Problematik werden wir uns aber nicht verschließen können, daß die zukünftigen Budgets zu überwiegenden Teilen nicht verändert werden können, weil es sich um Fixausgaben handelt, die eben zu tätigen sind. Und die freie Finanzspitze, die der Herr Finanzlandesrat zur Verfügung hat, der sogenannte Ermessensbereich, ist relativ klein, soll aber doch noch für innovative Maßnahmen Platz bieten. Wir werden nicht umhin können, darüber nachzudenken, wie wir die vielfältigen Leistungen des Landes in Zukunft zu finanzieren haben. Bei konsequenter Einhaltung des NÖ Budgetprogrammes 1998 bis 2003 wäre zumindest ein Schritt dazu gesetzt. Trotz fallweiser kritischer Anmerkungen darf ich seitens der Sozialdemokratischen Fraktion feststellen, daß wir dem Rechnungsabschluß 1997 die Zustimmung geben und den Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes zur Kenntnis nehmen werden. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl. Ing. TOMS *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, in unseren niederösterreichischen Schulen findet in wenigen Tagen die Zeugnisverteilung statt. Es wird Tränen geben, es wird Freudentänze geben über die Ferien, über gute Noten. Bei uns findet auch die Zeugnisverteilung statt. Der Rechnungsabschluß 1997 liegt vor. Und er ist ein Zeugnis für die Arbeit in unserem Lande.

Bevor ich aber auf den Rechnungsabschluß eingehe, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz auf die Arbeit der ECO-PLUS Betriebsgesellschaft eingehen. Wir haben auch hier im Bericht zur Landesentwicklung und auch im Gemeindeförderungsbericht kurz die ECO-PLUS erwähnt. Diese ECO-PLUS hat im Frühjahr 1997 ein dreifaches Jubiläum gefeiert: 35 Jahre Wirtschaftsparks, Parkmanagement, 25 Jahre Betriebsansiedlungen und 10 Jahre Regionalförderung in Niederösterreich. Es ist dies auch schon das Tätigkeitsgebiet der ECO-PLUS, die Jubiläen zeichnen also die Hauptgebiete hier, umreißen sie und skizzieren sie. Für mich ist es ein ganz wesentliches Faktum, daß in diesen letzten 10 Jahren, in welchen Regionalförderungen in Niederösterreich getätigt wurden durch ECO-PLUS 593 Unternehmen in Niederösterreich angesiedelt wurden und 14.800 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das ist eine ganz stolze Bilanz.

Es sollte natürlich die Aufgabe der Landesregierung sein, für unsere Wirtschaftsentwicklung wirtschaftsfördernde Mittel, finanzielle Mittel bereitzustellen. Es sollte aber nicht die Aufgabe der Landesregierung sein, diese Mittel umzusetzen, zu managen. Dazu bedient sie sich eben dieser ECO-PLUS-Gesellschaft. Und ECO-PLUS ist hier sehr, sehr gut unterwegs.

Was mich in diesem Bereich am meisten interessiert ist die Regionalförderungskomponente, sind die Regionalförderungsprogramme dieser Gesellschaft, die für unsere Regionen wirklich sehr segensreich sind. Es wurden ja bekanntlich 500 Millionen bereitgestellt. Davon fließen 150 Millionen direkt an die niederösterreichischen Gemeinden draußen. Und es sind natürlich Grundsätze zu beachten, wie diese Förderungen bestmöglich verwendet werden können. Es ist also hier eine Chance für unsere Regionen und Gemeinden gegeben. Projekte touristischer und kultureller Natur mit auch wirtschaftlicher Bedeutung werden gefördert. Wenn ich nur hinweise, was für Möglichkeiten zum Beispiel fünf Gemeinden am Jauerling haben, die einen Schilift ausbauen wollen, um optimal durch diese Investitionen aus der Steigerung des Fremdenverkehrs zu profitieren. Oder was haben 11 Gemeinden des Naturparks Kamptal schon für andere Möglichkeiten, als hier zu partizipieren, die sogar drei politischen Bezirken angehören. Ich selbst bin Bürgermeister einer dieser Gemeinden, die einen Kulturpark ausbauen, der wirklich seinesgleichen sucht in Europa. Oder welche Möglichkeiten haben zahlreiche Gemeinden, die an der Donau liegen, um sich mit einem Radweg zu vernetzen oder die überhaupt an einem Radweg liegen, um hier Förderungen anzusprechen. Da haben wir ein

wunderbar funktionelles Werkzeug bekommen, das hier sehr segensreich tätig ist.

Einige Beispiele dafür waren das, daß es am legendären 10. Juli 1986 sehr segensreich für unser Land Niederösterreich war, daß nicht nur hier St. Pölten unsere Landeshauptstadt wurde durch einen Beschluß des NÖ Landtages, sondern daß auch die Regionalisierung beschlossen wurde. Und diese Regionalisierung wurde 10 Jahre lang positiv umgesetzt. Ich möchte hier vorausschicken, daß wir natürlich diesen Bericht über die Landesentwicklung und die NÖ Gemeindeförderungsberichte, daß wir diesem Kapitel natürlich unsere Zustimmung geben werden.

Nun zum Rechnungsabschluß: Das ist die in Zahlen gegossene Arbeit unserer Landesregierung. Und sie wurde in der Sitzung der Landesregierung am 9. Juni 1998 behandelt und danach dem Landtag übermittelt. Es ist ja schon gesagt worden vom Herrn Landesrat, die Ziffern sind ja bekannt, Voranschlagsabgang 6,2 Milliarden. Durch Krediterhöhung wurde eine Umschichtung von 1,1 Milliarden getätigt, und der Abgang hat sich dadurch auf den Gesamtabgang von 7,3 Milliarden im Voranschlag erhöht. Beim Rechnungsabschluß haben wir nur mehr 3,7 Milliarden. Das ist eine Kennziffer, meine sehr verehrten Damen und Herren. Jede Gemeinde, jeder Bürgermeister ist stolz, wenn er möglichst viel Abgang reduzieren kann bzw., Gottseidank, ich bin aus einer „Gewinnergemeinde“, wenn man möglichst viel ‘rüberbringt, damit man es „vernaschen“ kann für gute Projekte für die Bevölkerung. Es gibt ja Gottseidank bei den Gemeinden viele, die mit einem positiven Rechnungsabschluß abschließen.

Wir haben also einen Nettoabgang, das ist auch interessant, von lediglich 1,8 Milliarden, wenn man den Rechnungsabschluß 1997 hernimmt. Das heißt, der budgetierte Abgang konnte puncto Nettoabgang um 4,4 Milliarden günstiger gestaltet werden. Ich weiß schon, man kann mit Zahlen und Ziffern herrlich herumjonglieren und spielen, wie man es halt dreht und wendet. Und da muß ich dem Herrn Kollegen Dkfm. Rambossek, er ist leider nicht im Saal, eines sagen, wenn er hier über die Konsolidierungen anderer Bundesländer referiert. Ich meine, ich möchte mich nicht hinstellen mit Oberösterreich und der Steiermark. Wir können wirklich stolz sein. Er hat nämlich ein Jahr herausgenommen, das ja besonders schwierig war: Ausfall der Landesumlage, hohe EU-Kofinanzierungen. In Oberösterreich haben wir diese hohen Beiträge nicht, die wir bei uns haben. Und bitte, eines vergessen wir immer wieder: Es werden hier trockene Ziffern und Zahlen angeschaut und keiner sieht ‘raus, wenn er diese Zahlen hier vorliest, was in diesem Land geschieht. Ich habe das schon einmal hier gesagt beim Rechnungshofbericht, daß wir ein zum Beispiel im Sozialbereich eine Pflegebettenwelle haben, die ihresgleichen sucht. Das hat Oberösterreich nicht, das hat die Steiermark nicht. Wir haben tausend Pflegebetten zum Beispiel, nur eines von vielen, in unserem Land in den letzten fünf Jahren errichtet. Und haben natürlich auch im Personalbereich die zustehenden und entsprechenden Personalressourcen beschaffen müssen.

Es ist so bezüglich dieser Mehreinnahmen und Minderausgaben, die es hier gibt, ich will nur kurz sagen, daß natürlich die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eben 1,4 Milliarden betragen. Und auch die Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierungssystem der Landeskrankenanstalten hat 1,05 Milliarden erbracht. Das waren die Hauptbrocken, die uns hier dieses gute Ergebnis gebracht haben. Natürlich waren auch Minderausgaben dabei, wir haben gespart. Etwa bei der Nichtaufhebung von Teilen der Kreditkürzung 231 Millionen. Und als echte Einsparungen für die Bedeckung des Umschichtungsbudgets 442 Millionen. Es wurden auch bei den Personalkosten 285 Millionen eingespart und so weiter. Also man sieht wirklich, wenn man diesen Rechnungsabschluß ansieht und wenn man ein bißchen etwas davon versteht und auch weiß, wie es in kleineren Rastern, Gemeinden usw. zugeht, man weiß, was für Anstrengungen hier getätigt wurden und was hier geleistet wurde.

Ein Punkt, der vielleicht noch interessant ist, der immer wieder Anlaß zu Kritik gibt, der Vergleich Personalausgaben - Sachausgaben. Und der ist, ich will jetzt die genauen Prozentziffern nicht hier von mir geben, aber der hat sich immerhin um 2 Prozentpunkte verschoben zugunsten der Personalausgaben. Das heißt, sie sind weniger geworden. Konkret waren das bei den Personalausgaben minus 281 Millionen Schilling. Bitte, das ist ja auch viel Geld.

Ein interessantes Faktum ist der Ermessensspielraum im Budget. Das Land Niederösterreich, die Landesregierung hat sich wiederum mehr Ermessensspielraum herausgeholt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ermessensspielraum um 2,6 Prozent positiv verändert, jene Ausgaben, wo die Landesregierung, wo der Landtag sich frei, relativ frei bewegen kann mit sogenannten Ermessensausgaben. Ich möchte das nur bringen, weil immer wieder hier von Eckdaten auch die Rede war vom Herrn Kollegen Dkfm. Rambossek.

Ich finde, das sind auch sehr wichtige Eckdaten. Die Entwicklung ist wichtig. Ich muß nicht immer nur das Blitzlicht sehen, sondern ich muß sehen, wie und welche Richtung geht das Budget. Und das ist es, glaube ich auch, was uns hier, nur als Stichwort „EU“, „Maastricht-Kriterien“, ins positive Licht bringt.

Der damalige Landesrat für Finanzen Mag. Edmund Freibauer hat das Budget 1997 unter das Motto „Konsolidierung sichert Zukunftschancen“ gestellt. Und in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Wohnbauförderung, Leistungen des Landes für die Gemeinden, Sozial- und Familienpolitik, Gesundheitswesen und Niederösterreich als Agrarbundesland Nummer I wurden hier trotz Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen kräftige Impulse gesetzt. Jetzt, wo das Budget 1997 Vergangenheit ist, wo wir den Rechnungsabschluß haben, sehen wir, ob das eingetroffen ist. Und wir sind wirklich stolz, man kann wirklich sagen, das hält jeder kritischen Prüfung stand. Wir haben am Wirtschafts- und Arbeitsmarkt 15,6 Milliarden ausgegeben, das ist ein großer Teil des Budgets, und damit wirtschafts- und arbeitsintensive Maßnahmen gesetzt. Wir haben bei der Wohnbauförderung 6 Milliarden ausgegeben. Und wesentlich mehr wurde hier an Wirtschaftskraft induziert durch diese Ausgaben des Landes.

Und es wurde für die Gemeinden sehr viel geleistet. Ich versuche mich jetzt kurz zu halten: Vier Milliarden für die Gemeindeverbände als Förderungen des Landes. Und für die Krankenanstaltenfinanzierung 6 Milliarden zum Beispiel. Im Sozial- und Familienbereich wurden wirklich Schwerpunkte gesetzt, ich habe das schon vorher erwähnt, mit den Landespflegeheimen. Im Sozialbereich flossen mehr als sieben Milliarden Schilling und für die Familien rund 142 Millionen. Für das Kindergartenwesen wurde ein Betrag von mehr als einer Milliarde zur Verfügung gestellt. Gesundheitswesen, Finanzierung der Spitäler, mehr als 4,5 Milliarden. Und Niederösterreich als Agrarbundesland Nummer I, das sogenannte „Grüne Budget“ im Voranschlag 1997 wurde mit 1,6 Milliarden veranschlagt und wurde infolge EU-Förderungen und der Heranziehung von Rücklagen auf ein Ausgabenvolumen von 2,2 Millarden im Rechnungsabschluß erhöht.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Zielsetzungen haben natürlich Wirkungen. Und wenn ich hier sehe, daß das Wirtschaftswachstum in Niederösterreich 1997 wiederum um 0,5 Prozent höher lag als der Durchschnitt der österreichischen Bundesländer, so ist das eine Leistung, bitte. Trotz Einsparung, trotz Konsolidierung ist hier etwas passiert! Die Arbeitsmarktentwicklung - und das ist, glaube ich, besonders wichtig für uns und wir sind stolz darauf - verbesserte sich in Niederösterreich um 1,1 Prozent. Niederösterreich hatte damit den größten Beschäftigungsgewinn im Bundesländervergleich. Und mit den Landesmitteln in der Wohnbauförderung wurde ein Vielfaches an Investitionsvolumen ausgelöst. Förderungen der Gemeinden brachten ebenfalls Vervielfachungseffekte, Gemeinden legten etwas dazu. Und die Investitionen sind dann immer höher als diese Förderungsmaßnahmen. Sozialbereich: Familienfördernde Maßnahmen konnten nicht nur eingehalten, sondern verbessert werden. Das ist in Zeiten, wo es Sparpakete gibt, wo es Konsolidierungsbudgets gibt, eine ganz große Sache, daß im Sozialbereich nicht eingespart wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Konsolidierungskurs wird eingehalten. Im Land Niederösterreich wurde die Basis weiter ausgebaut und die Voraussetzung gesetzt, daß hier weiterhin gestaltend und fördernd gewirkt werden kann. Und den Konvergenzkriterien wurde Rechnung getragen. Wir erfüllen die Maastricht-Kriterien. Ein Thema, das wir hier schon mehrmals hatten. Und wenn der Herr Kollege Rambossek im Abschluß seiner Ausführungen noch bemängelt hat, daß zum Beispiel im Leasingbericht ihm eine Milliarde abgeht, so kann ich nur sagen, der Leasingbericht ist ja die Zusammenfassung aller Ressorts. Und wenn ihm diese eine Milliarde abgeht, dann soll er uns bitte sagen, wo sie ihm abgeht. Wir werden dann das Regierungsmitglied ersuchen, uns das aufzuzeigen. Aber nur zu sagen, es geht ihm eine Milliarde ab, das stimmt nicht, das ist, glaube ich, nicht der richtige Weg.

Ich komme schon zum Ende. Ich darf abschließend danken. Ich danke den Regierungsmitgliedern für die nicht immer einfach einzuhaltende Spardisziplin. Ich danke der zuständigen Abteilung unter vHR Dr. Höbarth, allen Damen und Herren, die unmittelbar und mittelbar mit der Abwicklung und der Vollziehung und auch der Erstellung dieses Rechnungsabschlusses befaßt waren. Ich danke auch dem Herrn Landesrat im speziellen, der hier bereits wirkend eingegriffen hat. Und wiederum kein Geheimnis: Die ÖVP-Fraktion wird natürlich diesem Rechnungsabschluß 1997 die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzer.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Abg. GRATZER: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte in meinem Beitrag lediglich eingehen auf den Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes, der ja erstmals vorliegt auf Grund des Resolutionsantrages vom Juni 1997.

Von diesem Bericht kann man ja doch einiges ableiten. Und ich glaube, an der Spitze kann man von diesem Bericht ableiten, daß die Österreicher über Jahre enorme Steuerleistungen erbracht haben, um an dieser EU teilzunehmen. Und ich darf auf die Zahlen eingehen. Bereits 1995 betrug der Beitrag für Österreich 24,5 Milliarden, davon der Länderanteil 4,1 Milliarden. 1999 wird er vermutlich 36,5 Milliarden betragen, der Länderanteil davon 6,1 Milliarden. Das bedeutet innerhalb von fünf Jahren eine Steigerung um 50 Prozent, was ich schon als eine sehr große Steigerung bezeichnen möchte.

Die Beitragszahlungen in Niederösterreich lagen 1995 bei 760 Millionen, im Jahre 1996 1,023 Milliarden, 1997 1,048 Milliarden. Es wäre hier vielleicht noch ganz interessant, Herr Finanzlandesrat, nachdem sich der Bericht auf die Unterlagen des Finanzministeriums stützt, ist zu bemerken, daß die Zahlen nicht ident sind mit jenen, die wir herinnen im Landtag beschlossen haben. Also wir haben andere Beitragszahlungen in den ersten Jahren beschlossen, nämlich höhere als hier dann tatsächlich vermerkt sind.

Nun, bei der Lukrierung der EU-Regionalförderungsmittel, die heute schon angesprochen wurden, fehlt uns ja noch ein schönes Stück. Wir haben zwar, ich glaube, im Februar, ein dickes Lob erhalten von EU-Kommissär Fischler, wobei ich nicht weiß, ob das Lob deshalb ausgesprochen wurde, weil wir noch so viele Mittel in Brüssel liegen haben lassen oder wirklich deshalb, weil wir so viel lukriert haben. Tatsache ist, daß es uns in den ersten drei Jahren noch nicht gelungen ist, die Hälfte jener Mittel, die uns zustehen, zu lukrieren. Das heißt, auf jene zwei Milliarden, die uns der Herr Landeshauptmann versprochen hat, fehlen noch 1,2 Milliarden Schilling, die noch zu lukrieren sind. Wie überhaupt der Bericht sich als schönes Zahlenwerk darstellt. Wenn man so liest, wie die Milliarden fließen von Brüssel nach Wien und von Wien nach St. Pölten, der Kollege Pietsch hat es ja so eindrucksvoll dargestellt. Und wenn er darstellt, 16,8 Milliarden sind zu uns geflossen und wir haben nur 4,7, glaube ich, hast Du gesagt, bezahlt, so ist das auch eine ganz interessante Statistik. Denn die 91,3 Milliarden, die von seiten des Bundes bezahlt wurden, die muß ja auch noch irgend jemand bezahlen. Der Bund ist ja nicht ein zehntes Bundesland mit eigener Steuerhoheit. Sondern auch die 91,3 haben selbstverständlich auch wir Niederösterreicher zu einem Gutteil bezahlt.

Und ich glaube, man sollte, auch wenn man so positiv darüber spricht, nicht vergessen, was die letzten Jahre mit diesem EU-Beitritt für uns gebracht haben. Nämlich die Beitragszahlungen selbst und auch die Erfüllung der Konvergenzkriterien waren ja nur möglich durch zwei, je nachdem wie man es sieht, die einen sagen, es waren Sparpakete, die anderen sagen, das waren Belastungspakete. Es waren auf alle Fälle wesentliche Einschnitte in die Haushalte, in die Familien. Und ich behaupte, sehr viele Vorhaben, die wir noch vor 1995 uns selbst gestellt haben, konnten nicht erfüllt werden. Ich denke nur an die engagierten Budgetreden, wo die Kulturmilliarde immer schon greifbar war. Und je länger wir in der EU sind, desto weniger ist die Kulturmilliarde greifbar.

Oder im Bereich der Kinderbetreuung, wo ganz einfach Geld fehlt. Das geht hin bis zur Grenzlandförderung. Das sind Mittel, das muß man ganz einfach auch zugeben, die uns fehlen! Wie überhaupt, wenn wir uns erinnern, viele Versprechungen, etwa die Senkung von Abgaben und Steuern, aber auch die Senkung der Arbeitslosenzahlen bei weitem noch nicht erreicht werden konnten. Und ich glaube auch, wenn wir bei den Arbeitslosenzahlen bleiben, daß wir uns nicht selbst darüber hinwegtäuschen können mit der schönen Statistik der mäßig steigenden Beschäftigtenzahlen. Es hat kein Arbeitsloser etwas davon, wenn man ihm erklärt, die Zahl der Beschäftigten steigt. Aber auf der anderen Seite steigt auch die Zahl der Arbeitslosen in den letzten fünf Jahren auf über 6.000. Ich glaube, es muß vorrangiges Ziel der Politik sein, den Arbeitslosen wieder Arbeit zu beschaffen, mehr als sie damit zufriedenzustellen suchen, daß ja die Beschäftigtenzahlen steigen.

Nun, ein Bereich, der ja diesen 16 Milliarden entspricht, die der Kollege Pietsch angesprochen hat, die Landwirtschaft. Ich glaube, daß man hier zum Teil mit falschen Hoffnungen operiert. Es werden enorme Zahlungen hier geleistet und Summen transferiert. Aber auf der anderen Seite, wenn man sich die Struktur ansieht im Bereich der Landwirtschaft, nimmt die Zahl der Vollerwerbsbetriebe ja ständig ab. Während der letzten fünf Jahre haben in Niederösterreich allein die Vollerwerbsbetriebe um 7.000 abgenommen, das heißt von 32.500 auf zirka 25.800. Und da muß man

sich schon die Frage stellen, wie paßt das zusammen? Auf der einen Seite riesige Transferleistungen in Milliardenbeträgen, und auf der anderen Seite nehmen die landwirtschaftlichen Betriebe selbst ab. Es sind sich ja sämtliche Vertreter der Landwirtschaft auch hier herinnen einig, daß die EU-Politik, wie sie auf dem Agrarsektor betrieben wird, anders werden muß. Das zeigen ja auch die Anträge der letzten Wochen und Monate, wenn es um die Agenda 2000 geht, wo sich hier alle einig sind, daß sich hier etwas ändern muß. Ich würde das formulieren mit einem klaren Stopp der jetzigen EU-Agrarpolitik. Und ich nehme das auch heraus, daß das anläßlich dieses Berichtes wesentlich ist, derartige Entwicklungen festzustellen. Denn es wäre ja zu wenig, würden wir nur den Bericht alleine über das Zahlenwerk zur Kenntnis nehmen, aber nicht die Auswirkungen.

Nun noch ein Wort in Richtung des Herrn Finanzlandesrates, wenn es um den Bericht geht für das nächste Jahr. Ich glaube, man müßte nächstes Jahr bereits beginnen, wenn es geht um die finanziellen Auswirkungen der EU auf Niederösterreich, auf Österreich, daß man die bevorstehende EU-Osterweiterung mit einbezieht. Denn ich glaube nicht, daß man es sich so einfach machen kann wie das Wirtschaftsforschungsinstitut in der Studie, die der NÖ Budgetprognose 1999 bis 2003 zugrunde liegt, wo der Satz steht: Mögliche Auswirkungen der EU-Osterweiterung können vernachlässigt werden. Ich meine, daß man bereits jetzt daran gehen muß, jene Kosten, die auf uns zukommen werden, zu kalkulieren und auch in die Budgetprognosen so einzuarbeiten, daß wir uns rechtzeitig darauf einstellen können, wenn es dann soweit ist.

Ein Wort zu dieser EU-Osterweiterung sei mir auch noch erlaubt. Weil es da immer die verschiedenen Ansichten gibt, „ja-aber“, „nein, wenn nicht“. Ich glaube, daß gerade die letzten Tage uns gezeigt haben, daß die Aussage „nein, wenn nicht“ die richtigere ist. Es ist ganz einfach so, daß die Verhandlungspartner mit Österreich vielleicht ein bißchen anders umspringen als man sich das erwartet. Das hat das Atomkraftwerk Mochovce gezeigt, wo sich unser Bundeskanzler auch erwartet hätte, daß die dort Regierenden Wort halten. Und warten, bis sozusagen mit dem freundlichen, doch immer wohlgesinnten westlichen Nachbarn - und da muß man ja sagen, wir Österreicher sind ja wirklich bereit, dort auch viel Geld zu investieren, wenn es um diese Anliegen geht - daß man da in irgendeiner Weise auch Entgegenkommen erntet. Und man hat gesehen, das gibt es nicht. Daher meine ich, und das als Abschluß zu dem Thema EU, ich hoffe, die Verantwortlichen sind jetzt etwas munter geworden: Wenn man die Osterweiterung verhandelt, dann muß man zusehen, daß die Bedingungen vorher erfüllt werden und sicher nicht nachher. Weil wie das funktioniert, haben wir jetzt gesehen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über den freundlichen Empfang, den Sie mir hier lächelnd bieten. Ich danke Ihnen sehr dafür. Ich möchte kurz einige Themen ansprechen, die diesen großen Komplex der jetzigen Tagesordnung beinhalten.

Zunächst zum Rechnungsabschluß für das Jahr 1997. Als Rechenwerk, so glaube ich, kann man durchaus mit gutem Grund annehmen, ist es im großen und ganzen sicherlich in Ordnung. Der damalige Finanzlandesrat Mag. Freibauer war sicher ein großer Rechenkünstler. Er wird es in Zukunft wahrscheinlich auch wieder sein müssen, weil er jetzt sich selber sozusagen oder sein eigenes Rechenwerk noch kontrollieren wird müssen. Ich wünsche ihm dazu die nötige Kraft und den Erhalt seiner Rechenkünste. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Kontrollieren wird der Rechnungshof, das ist heute schon gesagt worden, Herr Kollege! Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!)*
Das ist ja das. Herr Präsident! Genau das ist ja der Irrtum im Demokratieverständnis, den die Kollegin Mag. Weinzinger auch schon aufgezeigt hat. Ihr Kontrollverständnis geht davon aus, daß Kontrolle rechnerisch zu erfolgen hat und daß aber politische Kontrolle nicht notwendig ist. Folglich ist sie nicht erwünscht. Und das ist der große Irrtum! Zeigen Sie mir bitte ein Bundesland in Österreich, in dem die Landtagspräsidenten Vorsitzende der Rechnungshofausschüsse sind, soferne es dort welche gibt, oder Finanzkontrollausschüsse. Also das ist ja geradezu paradox, zu glauben, nur weil wir jetzt einen Rechnungshof haben, brauchen wir jetzt auf einmal keinen Ausschuß mehr. Da hätten wir uns den ganzen Ausschuß sparen können. Aber wenn wir schon einen Ausschuß einsetzen - das war auch der Grund, warum wir für diesen Antrag gestimmt haben - wenn wir schon so einen Ausschuß einsetzen, dann hat es doch nur einen Sinn, diesen Ausschuß auch so zu besetzen, daß er politische Kontrolle ausüben kann. Was ist denn das für eine Demokratie, wenn wir uns denken, es genügt eine Verwaltungskontrolle und darüber hinaus braucht man das politisch überhaupt nicht zu bewerten? Das ist ja der Demokratierückstand in

diesem Land. Genau das ist ja das Problem. Aber in Wirklichkeit wollte ich darüber gar nicht sprechen. Dem Herr Präsidenten und zukünftigen Ausschußobmann ist es geglückt, mich auf dieses Thema hinzuziehen.

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, daß, wenn man sich den Voranschlag anschaut und das vergleicht mit dem Rechnungsabschluß, dann doch eines auffällt: Die Freibriefe für die Landesregierung sind doch relativ groß. Die Möglichkeiten, die in einem Voranschlag per Antrag der Landesregierung eingeräumt werden, etwa zur Umschichtung, etwa in der Festsetzung von Ermessensspielräumen, die sind schon relativ groß, meine Damen und Herren. Und gerade deshalb meine ich, um noch ein letztes Mal auf das Thema Kontrolle zurückzukommen, wäre es ja so notwendig, daß man entsprechend kontrolliert. Und da geht es natürlich nicht nur um rechnerische Kontrolle. Weil daß das rechnerisch in Ordnung ist, das ist ja eigentlich von vornherein anzunehmen. Aber das politisch zu kontrollieren, wie die Landesregierung die Ermessensspielräume auslegt und was sie damit anfängt, darum ginge es eigentlich. Und wenn ich nur aus Kärnten zitieren darf: Wissen Sie, was dort der Fall ist? Dort ist es einem Mitglied der Landesregierung bis zu fünf Jahre nach seinem Rücktritt aus der Landesregierung untersagt, eine Kontrollfunktion überhaupt wahrzunehmen. Das wäre ein Beispiel, das wir uns hätten können zu Herzen nehmen. Leider ist es bei uns nicht so. *(Beifall bei den Grünen.)*

Etwas, was auch im bezug auf die Finanzgebarung Niederösterreichs etwas kritisiert wurde, das sind die Leasingfinanzierungen und Leasingverbindlichkeiten. Und ich darf das jetzt ein wenig herausgreifen und darf jetzt dem Herrn Landesrat sagen, der jetzt leider nicht da ist, mit dem ich mich als Musiker sehr gut verstehe... *(Heiterkeit und Unruhe im Hohen Hause.)*
Na ja, irgendwo muß man sich mit einem Regierungsmitglied auch auf fachlicher Ebene oder inhaltlicher Ebene verstehen.

Ich habe das schon einmal gesagt: Ich halte diesen Bericht über die Leasingverbindlichkeiten doch ein wenig für ein Werk des Impressionismus. Sie wissen, daß der Impressionismus etwas ist, das zwar einen Eindruck vermittelt, aber die klare Aussage fehlt etwas. Es ist mehr die Klangfarbe, die dort zum Tragen kommt. Mir fehlt etwa von den Leasingverbindlichkeiten, wie denn tatsächlich die Tilgungspläne ausschauen. Wir haben zwar einen Überblick über die Raten bis 2003, und dann haben wir eine Gesamtsumme. Aber wie etwa sich die Raten aufteilen nach 2003, das heißt, wie einzelne Budgetposten dann belastet werden, das steht nicht drinnen. Also da orte ich schon einen kleinen Nachholbedarf.

Auf der anderen Seite gibt es auch keinen Hinweis auf Gesamtaufnahmen von Leasingverbindlichkeiten. Das heißt, man weiß eigentlich nicht recht, wann wurde was wie aufgenommen oder eingegangen. Und wenn ich das etwa vergleiche mit dem Bericht über den Wasserwirtschaftsfonds, über die Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds, dann sieht man dort zumindest, wann wurde ein Darlehen aufgenommen, mit welcher Summe wurde es aufgenommen, wann war der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme. Also da ist doch eine gewisse Klarheit zu erkennen, so meine ich. Wir würden uns wünschen, was die Leasingverbindlichkeiten und die Berichte darüber betrifft, halten wir es - der Herr Landesrat wird das vielleicht dem Protokoll entnehmen - halten wir es doch vielleicht mit Bach. Das war ein Komponist in der Barockzeit, der sehr, sehr klare Linien in der Musik bevorzugt hat. Und der sehr klare Aussagen, wenn ich das so sagen kann, in seiner Musik getroffen hat. Das wäre mir lieber als Impressionismus, was das Rechnerische im Finanzrahmen betrifft.

Erlauben Sie mir ganz kurz einige Anmerkungen zu einer politischen Bewertung des Budgets oder des Rechnungsabschlusses. Bemerkenswert ist ein Ansteigen der Ausgaben im Sozialbereich. Was wir nicht etwa verurteilen, wo wir aber doch sehen, daß offensichtlich ein strukturelles Problem der Langzeitarbeitslosigkeit besteht. Und wo es unserer Ansicht nach sehr, sehr sinnvoll wäre, zukünftig verstärkt in die regionale Wirtschaft zu investieren. Ich werde dann kurz beim Gemeindeförderungsbericht und beim Regionalförderungsbericht darauf zu sprechen kommen. Wir meinen, daß die gegen Arbeitslosigkeit am krisenanfälligste Wirtschaft doch die in der Region ist. Insbesondere dann, wenn da, was niemand wünschen möge, ein Betrieb zugrunde geht. Dann sind plötzlich fünf Leute arbeitslos. Wenn ein Großbetrieb zugrunde geht, gibt es meistens ein großes Medieninteresse, und das ganze Land steht unter einem großen Schock. Das soll jetzt keine Industriefeindlichkeit sein. Aber das soll doch vermitteln, das sinnvollste Wirtschaften geschieht in der Region, das ist doch die regionale Wirtschaft.

Was uns weiters auffällt, ist ein Ansteigen der geschützten Arbeitsplätze. Wiederum, wir sind nicht dagegen, selbstverständlich nicht. Aber wir sehen doch, daß da immer wieder Förderungen in

Anspruch genommen werden. Und das bringt uns natürlich schon auf das Problem, unter dem die Wirtschaft grundsätzlich leidet, die hohen Lohnnebenkosten. Und Lohnnebenkosten sind in Österreich ein besonderer Brocken, den die Wirtschaft immer wieder zu verkraften hat. Auch hier ist natürlich die gewerbliche Wirtschaft, die regionale Wirtschaft ganz, ganz besonders betroffen. Und da meine ich doch, daß es sinnvoll wäre, sich einzusetzen für eine Steuerreform, für eine umfassende Steuerreform in ökologischer Hinsicht, die das Ziel hat, aufkommensneutral auf der einen Seite Energie und ökologische Kosten zu erhöhen und genauso, in genau derselben Höhe etwa die Arbeitskosten auf Arbeitnehmer-, wie auf Arbeitgeberseite zu reduzieren. Das würde völlig neue Impulse für die Wirtschaft bringen. Das würde auch wahrscheinlich neue Branchen ermöglichen. Und würde ganz im speziellen energiesparsam wirtschaftenden Branchen Möglichkeiten eröffnen, hier innovativ tätig zu sein. Das wären zwei Gedanken, die uns bei der Durchsicht dieses Rechnungsabschlusses aufgefallen sind oder eingefallen sind.

Die Politik dieses Landes, meine Damen und Herren, weist Mängel auf. Wenn ich das politisch abschließend bemerken darf. Ein Budget, das wissen Sie, ein Rechnungsabschluß ist ja nichts anderes als ein Tätigkeitsbericht über die Politik dieses Landes, das in Zahlen gegossene Programm, der in Zahlen gegossene Tätigkeitsbericht. Wir orten Mängel in der Umweltpolitik, Mängel in der Raumordnungspolitik. Wir haben beim Voranschlag darüber diskutiert. Es war eine sehr heitere Diskussion, Gottseidank. Wir orten Mängel in der Verkehrs-, in der Transitpolitik. Niederösterreich droht zu den top ten als Transitland zu gehören und nicht zu den top ten als Wirtschaftsstandort. Wir orten Mängel in der Sozialpolitik, Stichwort Kinderbetreuung. Wir orten Mängel in der Gesundheitspolitik, insbesondere im Krankenhauswesen, wenn ich an die finanzielle Belastung von krankenhauserhaltenden Gemeinden denke. Aber auch darauf darf ich dann nachher beim Gemeindeförderungsbericht noch ein klein wenig zurückkommen.

Insgesamt also auch ein Nachholbedarf in der Regionalpolitik. Und somit darf ich ganz kurz auf die Tätigkeitsberichte der diversen Regionalförderungsberichte eingehen. Grundsätzlich ist es ja sehr positiv, daß sich die Landesregierung einsetzt für die Regionen, daß es Regionalmanagements gibt. Wünschenswert wäre natürlich auch für uns eine etwas höhere Dotierung, eine verstärkte finanzielle Dotierung. Man kann letztlich nie genug in die Regionen investieren. Hier besteht immer ein enormer Finanzbedarf, das ist schon klar. Wir denken, daß es zwei Vorteile gäbe, die man ausnützen sollte: Ökologische Vorteile und stärkere regionale Wirtschaft. Die beiden hängen zusammen wie siamesische Zwillinge. Nur muß man auch entsprechende Begleitmaßnahmen setzen, und zwar strukturelle Begleitmaßnahmen. In der Raumordnung, in der Verkehrs- und Transitpolitik, um nur wieder diese Beispiele zu erwähnen.

Ich darf jetzt zwei Berichte herausgreifen. Was mir im Industrieviertelbericht etwas auffällt, ist doch eine gewisse „Bezirkslastigkeit“, Herr Kollege Dr. Prober. Das ist schon auffällig, da es eigentlich ein Management ist, das doch im großen und ganzen für das Industrieviertel geschaffen ist. Und die wesentlichen Teile des Berichtes betreffen doch eher den Bezirk. Das scheint mir ein bißchen zu wenig zu sein. Was dieser Bericht beinhaltet, das sind Aufzählungen, Berichte, es geht bis hin zu den Pressekonferenzen, die eigentlich nicht in einem Bericht über das Regionalmanagement enthalten sein müßten. Weil was der Herr Kollege Dr. Prober bei einer Pressekonferenz sagt, das lese ich ohnedies in der Zeitung. Was der Kollege Kautz darauf sagt, lese ich nächste Woche auch in der Zeitung. Aber darum geht es ja vielleicht nicht so sehr.

Was mir aber fehlt bei diesen Berichten ist etwa eine ökonomische Bewertung. Wenn ich diesen Bericht über das „Schneebergland“ herausgreife, wo ja sicherlich eine gute Idee dahintersteckte und wo man auch gesagt hat bzw. wo es tatsächlich gelungen ist, eine regionale Dachmarke zu etablieren, die sich entsprechend entwickeln kann - das sehe ich schon, das möchte ich auch durchaus zugestehen - dann fehlt uns doch ein bißchen der Bericht, wie wirkt sich das tatsächlich auf den Arbeitsmarkt aus? Wie wirkt sich das auf die Produktion aus, wie wirkt sich das auf den Verkauf aus? Welche ökologischen Auswirkungen hat es etwa? Was kann die Regionalbetreuung tun, um auch die ökologische Situation in der Landwirtschaft zu verbessern? Welche wirtschaftlichen Auswirkungen gibt es hier? Es fehlt uns also hier ein klein wenig die klare regionale Zielrichtung oder die regionalpolitische Zielrichtung. Und als Gegenbeispiel darf ich jetzt den Waldviertelbericht hernehmen, wo das doch etwas klarer formuliert wird. Ich darf die Projektidee des Waldviertelmanagements zitieren. „Projektidee ist, arbeitslosen Personen innerhalb eines Jahres an Hand eines konkreten Projektes eine fundierte Ausbildung - 50 Prozent allgemein, 50 Prozent projektspezifisch - zu geben, wobei die

gesamten Lohn- und Ausbildungskosten durch den ESF finanziert werden. Das heißt, hier hat man sich einmal überlegt, was will man tatsächlich machen? Hier hat man klarere Akzente gesetzt. Und wenn ich jetzt zwei Beispiele herausgreifen darf, einerseits die Ökoschiene, die mir sehr zukunftsweisend erscheint und andererseits auch dieses INTERREG-Projekt Tourismus, wo Ostkontakte ganz gezielt gefördert werden sollen und geknüpft werden sollen. Wo man einen Exiltschechen angestellt hat, um diese Kontakte zu fördern. Wo man sich ganz konkret eine Partnerregion ausgesucht hat und mit dieser Region möchte man zusammenarbeiten und möchte wirtschaftliche Projekte auf die Beine stellen. Also, das scheint mir doch ein wenig innovativer zu sein. Und ich denke mir, man könnte durchaus versuchen, auch in späterer Folge diesen Weg weiter auszubauen.

Abschließend von der Region zur Kommune, meine Damen und Herren. Die Zahlen des Gemeindeförderungsberichtes sind tatsächlich beeindruckend. Vier Milliarden für die Gemeinden sieht insgesamt viel aus. Es ist es auch. Und man kann durchaus auch zugestehen, daß das Land hier einiges tut im Rahmen seiner Möglichkeiten. Aber sehen wir es doch einmal aus der Sicht der Gemeinde. Aus der Sicht einer Gemeinde, die bei einem 400 Millionen Budget ein paar tausend Schilling hat zum echten freien budgetären Verfügen, als politischen Gestaltungsspielraum, ohne sich Darlehen aufnehmen zu müssen. Es ist eigentlich für eine Gemeinde, die unverschuldet in so eine Situation kommt, ein Skandal. Und zwar nicht, daß die Gemeinde diesen Skandal selbst bewirkt, sondern daß die Gemeinde in so eine Situation kommt. Ich darf nur meine eigene Heimatgemeinde ansprechen. Wir haben an die 100 Millionen Schulden aus dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds. Niemand kann uns sagen, wie diese Schulden getilgt werden. Das sind nicht Schulden etwa, die die Gemeinde sich selber aufgelastet hat, sondern die wurden oktroyiert. Und für die zahlen wir Zinsen. Und niemand wird uns sagen können, wie das abgebaut wird. Und hier orte ich einen politischen Handlungsbedarf, einen wesentlichen. Wir haben 30 Millionen budgetären Abgang ans Krankenhaus und wir sind unverschuldet in diese Situation gekommen, weil wir die gesundheitliche Versorgung der Region aufrechterhalten sollen und wollen. Ja, wenn der Bürgermeister Berichterstatter ist, dann muß eben der Stadtrat für ihn einspringen und für die Gemeinde etwas sagen. Das ist ganz klar. *(Abg. Pietsch: Es ist nur die Frage, ob es das Richtige ist! Und ob er damit einverstanden ist!)* Macht ja nichts. Er wird es mir schon sagen am Montag in der Gemeinderatssitzung. *(Heiterkeit und Unruhe im Hohen Hause.)*

Und jetzt müssen wir bedenken, daß eine Gemeinde - und da steht ja Neunkirchen nicht allein, wenn ich eine Diagonale durch Niederösterreich ziehe und etwa nach Gmünd komme, dann ist es dort durchaus ähnlich. Da sind halt andere Faktoren dafür verantwortlich. Aber die tatsächlichen wirtschaftlichen Spielräume, die eine Gemeinde heute noch zur Verfügung hat, werden von Jahr zu Jahr geringer. Und es ist ja nicht etwa so, daß in allen Gemeinden es abgeht wie in Wr. Neustadt, wo, sagen wir einmal, die Jongleurskünste des Herrn Bürgermeisters dort dem Herrn Kollegen Pietsch doch das eine oder andere graue Haar beschert haben, wie auch der Rechnungshofbericht 1996 interessant ausweist. Sondern die Gemeinden sind ohne ihr eigenes Zutun in diese Situation gekommen. Wir müssen also danach trachten, daß Gemeinden einen finanziellen Spielraum zurückbekommen. Sonst könnten wir nämlich hergehen und könnten sagen, Gemeinden sind ähnlich Bezirkshauptmannschaften als Behörden da und haben sonst keine politische Funktion. Das wäre ein Armutszeugnis für die Demokratie.

Die regionale Wirtschaft muß Spielräume bekommen. Ökologisch sinnvolle Projekte können gefördert werden. Wir müssen mit Hilfe der regionalen Wirtschaft einen Gegenpol zu der globalisierten Wirtschaft erzeugen und weiter verstärken, der ganz einfach notwendig ist. Man wird die Weltwirtschaftsentwicklung nicht so leicht aufhalten können. Aber man muß dem etwas gegenüberstellen. Man muß dem etwas entgegenstellen. Und dazu bedarf es aber auch politischen Handelns. Dazu bedarf es nicht nur ganz einfach des Aufdrehens der Förderungshähne, weil das wird irgendwann einmal zu Ende sein. Das sieht man an dem Beispiel EU-Regionalverband Niederösterreich-Süd sehr sehr schön, daß hier versucht wird, ein Ziel 2-Gebiet zu erhalten, 5b-Gebiet zu erhalten. Aber wirkliche Projekte werden eigentlich nicht angegangen. Obwohl die Regionalmanager, die hier ausgezeichnet arbeiten, die Frau Dr. Leeb und der Herr Mag. Paugger, obwohl die das einfordern, geschieht es auf politischer Ebene leider nicht oder noch nicht. *(Abg. Dr. Prober: Dazu braucht man Projektanten! Nicht von etwas reden, wovon man nichts versteht!)*
Du brauchst Projektanten, da mußt Du Dich eben um Projekte kümmern. Aber wenn der Verein einmal ein halbes Jahr darum streiten muß, ob Du jetzt Obmann bist oder nicht, dann ist es klar, daß

man sich die Projektanten ein bißchen verschreckt, nicht?

Wir brauchen also politische Initiativen zur Entschuldung der Gemeinden und zur Erhöhung des Spielraumes der Gemeinden. Und ich glaube, da muß der Landtag, müssen die Landtagsparteien, da sind alle aufgerufen, auch in Richtung Bundesregierung tätig zu werden. Denn ich glaube, die politischen Initiativen dürfen nicht im Land Halt machen, sondern müssen ganz massiv auch in Richtung Bundesregierung gehen, um hier die finanzielle Situation der Gemeinden zu verbessern. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Marchat. Herr Klubobmann, Sie haben das Wort.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte zu den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes auf unser Bundesland Stellung nehmen.

Ich erinnere mich an den Beginn der Budgetdebatte, wo ein ÖVP-Redner gesagt hat, es ist ja mehr Geld von Brüssel nach Niederösterreich gekommen, als wir da ‘rausbezahlt haben. Wenn man sich dieses Werk anschaut und die Landwirtschaft ausnimmt, dann kann man einmal sehen, daß in den Jahren 1995 bis 1997 das Bundesland Niederösterreich Beitragszahlungen geleistet hat von über 2,8 Milliarden Schilling. Und auf Seite 6 des Berichtes steht: Seit dem EU-Beitritt bis Ende 1997 sind im Rahmen der Regionalförderung von der EU 863 Millionen nach Niederösterreich zurückgeflossen. Ich weiß schon, wenn man jetzt die Agrarförderungen einbezieht, schaut das alles anders aus. Aber ich komme zur Landwirtschaft sowieso noch. Ich glaube, daß das für das Land Niederösterreich und für seine Bürger kein gutes Geschäft gewesen ist, dieser Beitritt. Wenn man sich die Zahlen anschaut, wenn man die Zahlen in der Landwirtschaft betrachtet, wo die Vollerwerbsbetriebe zusperren müssen, wo wir einen Preisverfall haben, weit unter die Preise der siebziger Jahre, wo wir gewisse Strukturen bräuchten, die wir aber sicher speziell im alpinen, also im Bergbauernbereich nicht halten können, von der Größe her. Weil diese Landwirtschaft kleinstrukturiert ist.

Ich kann mich noch gut erinnern, wie wir, also sprich dieser Landtag, einstimmig einen Antrag angenommen haben, es war damals der Antrag der Abgeordneten Marchat, Kurzreiter und Schütz, daß wir den Bundesminister auffordern, in der derzeitigen Fassung der Agenda 2000 nicht zuzustimmen. In der Antragsbegründung steht auch die Senkung der Interventionspreise bei Getreide, Rindfleisch, Milch usw. Das wurde hier einstimmig angenommen. Es ist dann sogar ein Dreiparteienantrag geworden. Und wir haben geglaubt, die Landwirtschaftspolitik in Niederösterreich bewegt sich in die richtige Richtung. Was jetzt folgt: Ich habe da eine Erklärung der Landeshauptmännerkonferenz vom 20. Mai 1998 und da lese ich unter Reform der Agrarpolitik: „Die Länder unterstreichen das österreichische Konzept für eine europäische Landwirtschaft, die als Wirtschaftsbereich multifunktional nachhaltig wettbewerbsfähig sein muß und sich über den gesamten europäischen Raum, einschließlich der benachteiligten Gebiete und der Berggebiete verteilt.“ Das ist genau das, die Begründung, wie sie auch in der Agenda steht. Das ist eigentlich das Okay zu dieser gesamteuropäischen Agrarpolitik und zu der Reform dieser europäischen Agrarpolitik. Da muß man sagen, dann hält sich der Landeshauptmann nicht an die Beschlüsse dieses Landtages. Weil wenn es hier einen einstimmigen Beschluß gibt, daß wir das so nicht haben wollen und er dann in der Landeshauptmännerkonferenz dem auch zustimmt, muß ich sagen, dann stimmt einiges nicht.

Die Auswirkungen für die Landwirtschaft sind so katastrophal, daß Abänderungen im Agenda-Programm, wenn man da auf den Groschen oder um kleine Beträge hin- und herstreitet - geben wir da ein bißchen mehr oder dort weniger - meines Erachtens nicht dafür geeignet sind, daß wir einen Umkehrschub zusammenbringen, sprich, daß die Betriebe, zumindest, daß wir die Anzahl halten können. Ich rede ja nicht mehr davon, daß es mehr werden sollen. Es gibt verschiedene Ideen, wie man das machen könnte. Eine davon ist, daß die Agrarpolitik wieder in die Länder, in die Regionen oder in die Staaten zurückkehrt. Dagegen kommt immer das Argument, das geht nicht wegen WTO und GATT usw. Ich gebe aber zu bedenken: Es gibt keine gemeinsame Lohnpolitik. Es gibt keine gemeinsame Sozialpolitik. Es ist eigentlich alles in dieser Europäischen Union eigenstaatlich verwaltet. Nur die Landwirtschaftspolitik, die wirklich so unterschiedlich ist, vom hohen Norden bis nach Sizilien, die versucht man über einen Kamm zu scheren. Und da muß man wirklich sagen, wenn der totale Zentralismus sein muß, dann muß das auch für die Arbeitszeit gelten, dann muß das für die Arbeitslöhne gelten. Und was dann los wäre? Das wäre der Zerfall der Europäischen Union. Und ich glaube, daß das der richtige Schritt wäre, daß man versuchen müßte, die Agrarpolitik aus Europa wieder hieher zu be-

kommen. Und ich stelle auch einen Resolutionsantrag dazu *(liest)*:

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg.56/B-43, betreffend Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995 - 1997, betreffend Reduktion der Beitragsleistungen des Landes Niederösterreich zur Europäischen Union bei gleichzeitiger Verwendung des entsprechenden Anteiles für die heimische Landwirtschaft.

Die Anteile des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur Europäischen Union für die Jahre 1995, 1996 einschließlich 1997 betragen in Summe ATS 2.833,349.000,-. Andererseits wendet die EU die Hälfte des EU-Budgets für die Landwirtschaft auf. Es erhebt sich daher die berechtigte Frage, weshalb Niederösterreich über den Umweg der Beitragszahlungen nach Brüssel die Landwirtschaft fördern soll. Zudem kommt, daß die Europäische Union im Agrarbereich nahezu ausschließlich flächenbezogene Förderungen vergibt.

Ökonomischer wäre es, die Beiträge an die Europäische Union um 50 % zu kürzen und diesen so eingesparten Betrag der heimischen Landwirtschaft in Form von strukturspezifischen und gebietsbezogenen Direktförderungen zukommen zu lassen.

Der Arbeitsplatz Bauernhof soll, wo notwendig, mit Hilfe von Sockelbeträgen erhalten bleiben, wo durch flächenbezogene Förderungen oder auf Grund der topographischen Lage die betriebswirtschaftliche Existenz nicht mehr möglich ist.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um zu erwirken, daß die Beitragsleistungen Österreichs und damit auch Niederösterreichs zur Europäischen Union infolge Neuverhandlungen gesenkt werden.“

Ich glaube, daß man diesem Antrag jederzeit zustimmen kann. Speziell die Frage der Sockelbeträge ist ja eine, die die ÖVP jetzt nicht mehr so ablehnt wie früher. Es gibt Aussagen des Präsidenten Schwarzböck. Er sagt, ohne einen Sockelbetrag werden wir den Vollerwerbsbetrieb in Niederösterreich oder auch in Österreich nicht mehr garantieren können. Ich würde Sie daher bitten, dem zuzustimmen.

Das nächste große Kapitel im Zusammenhang mit den Auswirkungen ist für mich die Arbeitslosigkeit. Heute ist der Geschäftsbericht des Arbeitsmarktservices für Niederösterreich gekommen. Und wenn man diese Zahlen, Daten und Fakten sieht und nicht den Ernst der Lage erkennt, dann verkennt man die Situation in diesem Bundesland. Ich bringe einige Zahlen. Man sieht genau, was durch den Beitritt bewirkt wurde, nämlich nicht mehr Arbeitsplätze, sondern die Erhöhung der Arbeitslosigkeit. War im Jahr 1995, also im ersten Jahr, die Arbeitslosigkeit mit 34.464 noch konstant gegenüber 1994, so waren es im Jahre 1997 37.175 Arbeitslose, das heißt, zirka 3.000 Arbeitslose mehr. Das ist ein Plus von fast 10 Prozent. Und wen es am meisten betrifft, das ist, glaube ich, auch kein Geheimnis. Ich möchte dieses Faktum hier trotzdem nennen: Es sind die über 50- oder speziell die über 55jährigen, die in den Arbeitsmarktprozeß einfach nicht mehr eingegliedert werden können. Und hier ist die Entwicklung dramatisch. Wenn man sich das anschaut, 55- bis 60jährige im Jahr 1996 3.300, im Jahr 1997 4.029 - ein Zuwachs von 21 Prozent.

Was ich bei der Generaldebatte im Budget auch gesagt habe, wo ja behauptet wurde, wir haben bessere Zahlen als der Bundesdurchschnitt. Das stimmt auch. Es ist auch gleich geblieben. Es sind diese 0,2 Prozent, um die wir besser sind im Schnitt. Aber es ist genau das eingetreten, was ich auch gesagt habe: Daß speziell die Grenzbezirke unheimlich unter der Geißel der Arbeitslosigkeit leiden müssen. Wenn ich den Bezirk Gmünd hernehme, im Jahre 1997 einen Jahresschnitt von 10,2 Prozent, den Bezirk Waidhofen a.d. Thaya von 11,4 Prozent. Wenn man jetzt noch bedenkt, daß in diesen Zahlen sämtliche Teilnehmer von Umschulungskursen, die sich in Umschulung befinden, ausgenommen sind. Das sämtliche Langzeitarbeitslosen, die aus den Programmen bereits herausgefallen sind, herausgenommen sind, das sämtliche Mütter, die aus der Karenz zurückkommen und keinen Job bekommen, ausgenommen sind, sämtliche Schulabgänger, Maturanten und Lehrstellensuchende ausgenommen sind und die unfreiwilligen Frühpensionisten ausgenommen sind, dann kann man davon ausgehen, daß in diesem Land die Arbeitslosigkeit nicht bei 10 Prozent liegt sondern fast das Doppelte ausmacht.

Und ein Faktor ist in diesem Land auch die Ausländerbeschäftigung. Und wenn man drüberliest, steht hier: Es wurden um 1.434 weniger Arbeitsbewilligungen ausgegeben gegenüber dem Jahre 1996. Nur, im Jahre 1997 waren es 10.523 Ausländer und Ausländerinnen, die ohne Bewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz arbeiten dürfen. Und hier liegt, glaube ich, die große Gefahr. Die meisten dieser Arbeitsplätze fallen unter das Grenzgängerabkommen. Diese Menschen sind teilweise für uns nicht einmal sozialversichert, kommen über die Grenze, arbeiten, fahren wieder nach Hause. Und das Grenzgängerabkommen wird teilweise auch umgangen. Daß zum Beispiel ein Betrieb einen Sitz in einem Grenzbezirk hat, die Arbeiter aber dann in Mistelbach oder weiter herunten in Wr. Neustadt oder irgendwo einsetzt. Und wenn man diese Zahlen gegenüberstellt, muß man sagen, speziell in den Grenzbezirken Gmünd, Waidhofen, wo das schlagend wird, haben wir auch die höchste Arbeitslosigkeit. Das ist eine Entwicklung, die mich sehr bedenklich stimmt. Wo ich auch sagen muß, daß hier auch das Sozialsystem ausgehöhlt wird, wenn wir über 10.000 Menschen in diesem Land beschäftigt haben, die sozialrechtlich nicht abgesichert sind.

Und ein Bezirk, und ich bringe das wirklich als Beispiel, weil es der Bezirk St. Pölten ist, und es ja immer geheißen hat in der großartigen Ankündigungspolitik, dieser Bezirk wird durch den Bau des Regierungsviertels zur blühenden Region, dieser Bezirk, diese Region wird aufblühen. Und hier sind die Zahlen wirklich am fürchterlichsten, noch nicht in absoluten Zahlen, aber an den Zuwächsen. Wenn man sich anschaut, daß im Jahre 1996 hier 65.000 Menschen beschäftigt waren, 65.251, und im Jahr 1997 nur mehr 59.060, und das ein Minus von 6.191 Arbeitsplätzen in dieser Region ist, da, muß ich sagen, schrillen hier wirklich die Alarmglocken. Und ein Zugang an Arbeitslosen von 9.300 auf 10.300, ein exakter Zuwachs um 10 Prozent. Das fällt für mich auch unter den Begriff Auswirkungen durch diesen EU-Beitritt.

Und die nächste Herausforderung wird die Osterweiterung sein, sollte sie in der Form kommen, wie manche in Brüssel das glauben, wie manche speziell in der ÖVP das glauben. In der SPÖ und speziell im Gewerkschaftsbund und in der Arbeiterkammer ist ja das große Umdenken Gottseidank schon gekommen. Aber wenn ich die Aussagen Schüssels hernehme, daß wir auch solidarisch mit den Nachbarn sein müssen, und dann diese Arbeitslosenzahlen nur für Niederösterreich betrachte, aber dann auf Österreich hochrechne, dann muß ich sagen, ist es jetzt ein Gebot der Stunde, zuerst einmal einen eigenen Beschäftigungsplan zu präsentieren. Der europäische wird nichts bringen. Wer den Amsterdamer Vertrag gelesen hat, das ist eine Seite, wo das mit ein paar Floskeln abgehandelt wird.

Ich glaube daher, daß wir wirklich hier ansetzen müssen. Daß die Arbeitslosigkeit die größte Gefahr ist für sozialen Unfrieden in diesem Land, für soziale Spannungen. Und das ist auch eine der größten Herausforderungen, von der ich glaube, daß die Bundesregierung bei ihrer geplanten Steuerreform Rücksicht darauf nehmen müßte. Es kann aber auch nicht so sein, daß man sagt, wir wollen eine Seite entlasten und alles, wie jetzt geplant, über die Grundsteuer hereinbringen. Das wurde auch schon dargestellt. Das ist nicht der große Kampf für die Landwirtschaft, sondern für jeden Betroffenen. Weil jeder Einfamilienhausbesitzer Grundsteuer bezahlt, jeder Eigentumswohnungsinhaber, aber auch die Mieter in Wohnhäusern diese Grundsteuer auf die Miete aufgeschlagen bekommen. Das heißt, man fährt wieder mit dem Kamm grob drüber und schert hier ab. Das werden wir uns nicht leisten können. Ich bringe deshalb einen Resolutionsantrag ein *(liest)*:

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg.49/R-1, betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997, betreffend Verhinderung einer Erhöhung der Grundsteuer.

Laut Medienberichten gibt es in der Steuerreformkommission Pläne, der Bemessung der Grundsteuer nicht mehr den Einheitswert, sondern den Verkehrswert zugrunde zu legen. Dies würde bedeuten, daß Eigentümer von Einfamilienhäusern, die unter großen Entbehrungen ihre gesamten Ersparnisse für die Errichtung ihres Einfamilienhauses verwendet haben, jährlich bis zu ATS 30.000,- Grundsteuer zu entrichten hätten. Doch nicht nur jene Landesbürger, die sich ihren Lebenstraum vom Eigenheim erfüllen konnten, wären von dieser einschneidenden Änderung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer betroffen, sondern auch jeder Mieter müßte infolge der zu erwartenden Umwälzungen des erhöhten Mehraufwandes seitens der Eigentümer mit steigenden Wohnungskosten rechnen.

Der Wirtschaftsstandort Niederösterreich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Reformlän-

dern würde durch Umsetzung der geplanten Grundsteuerreform massiv an Attraktivität einbüßen und hätte weitere Abwanderungen von Betrieben mit großem Flächenbedarf zu befürchten. Enormen und nicht zu verkraftenden Mehrbelastungen wären auch die NÖ Landwirte ausgesetzt, was zu zusätzlichen Betriebsstillegungen führen würde.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich gegen eine Berechnung der Grundsteuer auf Grund des Verkehrswertes aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um eine Mehrbelastung der Grundeigentümer infolge der Berechnung der Grundsteuer auf Grundlage des Verkehrswertes zu verhindern."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie können beiden Anträgen mit gutem Gewissen zustimmen. Ich würde mir das auch sehr wünschen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keusch. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. KEUSCH *(SPÖ)*: Geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den vorliegenden Berichten über die Landesentwicklung nur in den mir wesentlich erscheinenden Punkten einige Gedanken anmerken, die Details können Sie ja den Berichten entnehmen.

Im Grundsatz meine ich, daß Landesentwicklung bedeutet, daß alle politischen Aktivitäten auf das Ziel auszurichten sind, Niederösterreich in allen gesellschaftlichen Bereichen weiterzuentwickeln, wenn Sie so wollen, um ein Schlagwort oder einen gebräuchlichen Ausdruck zu gebrauchen, lebenswerter zu gestalten. Und dafür gibt es natürlich kein Patentrezept, so unterschiedlich sind die regionalen Strukturen und damit auch zu vielfältig die Aufgabenstellungen.

Kernstücke der Landesentwicklung in Niederösterreich sind, und damit ist gemeint all jenes, was über das alljährliche Landesbudget hinausgeht, was also durch das Budget in den vorgesehenen Kapiteln an Entwicklungspotentialen induziert wird, nämlich der Bau der Landeshauptstadt und der Beschluß über die Regionalförderung und auch die Regionalmanagements. Und wenn wir, meine Damen und Herren, vor 12 Jahren noch in der Diskussion erlebt haben, daß die politischen Wogen zu diesen Themenbereichen hochgeschlagen haben, dann glaube ich, ist es heute müßig, darüber zu philosophieren, welche Strategie, einerseits der Bau der Landeshauptstadt oder andererseits die Regionalförderung für sich allein - und das waren damals die politischen Themen -, dem Land wohl mehr gebracht hätte. Aus heutiger Sicht steht glaube ich fest, daß weder die eine noch die andere Variante für sich allein die optimale Lösung gewesen wäre. Und daß nur die parallele Realisierung beider Vorhaben, nämlich der Bau der Hauptstadt und die Stärkung der Regionen für Chancengleichheit sorgen konnten. Und das ist eine Philosophie, die sich, wie ich meine, mittlerweile auch bewährt hat und in den Regionen akzeptiert wurde. Nachdem wir, meine Damen und Herren, nämlich die Politik und die Verwaltung oder die Mandatare und die Beamten in der Zwischenzeit vom Landhausviertel Besitz ergriffen haben glaube ich, daß man auch durchaus eine Wertung vornehmen kann. Und aus meiner Sicht würde ich meinen, daß Niederösterreich über eines der modernsten Verwaltungszentren verfügt, das den Erfordernissen einer so hoch organisierten Gesellschaft wie jener, in der wir leben, auch tatsächlich voll entspricht.

Das Landhausviertel oder die Bauten, die dazu zählen, sind aus meiner Sicht keine Prunkbauten, sondern architektonisch ansprechend. Aber das mag eine Geschmacksfrage sein. Die einen mögen meinen, sehr moderne Gebäude, teilweise extravagant. Ich meine, sie sind gediegen, sie sind solid. Und auch mit modernster Büroinfrastruktur ausgestattet, was durchaus notwendig ist. Es gibt ordentliche Arbeitsbedingungen für die Mandatare und für die Beamtenschaft. Und aus dem Grund ist es wichtig, daß das ein solides Bauwerk ist. Weil ich meine, daß es schon allein aus Kostengründen mehreren Generationen standhalten sollte.

Meiner Meinung nach trifft der Begriff Landhausviertel oder die Bezeichnung Regierungsviertel eher darauf zu als die Bezeichnung Landeshauptstadt. Und ich weiß, jetzt werden nicht alle nicht mit mir einverstanden sein, aber eine Landeshauptstadt kann man nicht aus dem Boden stampfen, die muß im Bewußtsein der Menschen wachsen. Und ich möchte nicht polemisieren, habe aber dabei noch so meine Bedenken, ob sich die Landeshauptstadt tatsächlich schon im Bewußtsein der Menschen im gesamten Nieder-

österreich so niedergeschlagen oder so verankert hat.

Aber damit möchte ich mich schon den Fakten zuwenden. Und stelle fest, daß mit der Beschlußfassung St. Pöltens zur Landeshauptstadt und dem Bau dieses Landhausviertels die Stadt nunmehr auch offiziell in den Mittelpunkt des geistigen, des kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Geschehens in Niederösterreich gerückt ist und somit doch eine neue Identität bekommen hat. Und daß andererseits dieses Megaprojekt, nämlich eine 14 Milliarden-Investition - 9 Milliarden davon stammen aus dem Landestopf und der Herr Präsident Mag. Freibauer hat als Landesrat ja immer darauf verwiesen, daß es sich hier um Erlöse aus der Verwertung der Liegenschaften in Wien handelt, daß also 9 Millionen aus dem Landestopf stammen - daß das doch auch einen gigantischen Wirtschafts- und Beschäftigungsimpuls für den Zentralraum im Bereiche der Stadt St. Pölten und Umgebung gebracht hat. Also daß diese Investition tatsächlich auch eine Stärkung der wirtschaftlichen Eigendynamik dieses Zentralraumes bewirkte. Ich meine, St. Pölten hat die Chance, seine Position als Wirtschaftsstandort auszubauen, genutzt. Das beweisen die Betriebsansiedelungen, die in der Zwischenzeit erfolgt sind. Darüber hinaus siedeln sich viele Institutionen an. Ich möchte erwähnen, daß sich auch die politischen Parteien in St. Pölten etablieren, die Landes-Landwirtschaftskammer, daß sich der ORF mit einer Dependance hier niederläßt. Und es mag schon sein, daß die Zahlen, die der Klubobmann Marchat genannt hat, stimmen. Dem Bericht entnehme ich, daß seit der Gründung der Landeshauptstadt 4.000 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden. Das heißt im Umkehrschluß, die Bilanz würde vielleicht noch schlechter aussehen. Und ich meine, auch mit dem Festspielhaus hat St. Pölten nicht nur den Anschluß an andere etablierte Kulturmetropolen gefunden, sondern sich tatsächlich einen festen Platz in der NÖ Kulturszene erworben oder gesichert.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Regionalförderung. Weil der Herr Mag. Fasan gemeint hatte, hier fehlt die Konzeption. Die Philosophie der Regionalförderung ist, strukturschwächere Regionen, zum Beispiel die alten traditionellen Industriegebiete oder entwicklungsschwache landwirtschaftliche Gebiete in den peripheren Bereichen Niederösterreichs über Projektideen oder über Projekte, die aus den Regionen kommen im Entwicklungsstand zu verbessern. Das heißt, man soll oder will davon ausgehen, auf den vorhandenen Ressourcen, auf den regionalen Gegebenheiten oder Besonderheiten aufzubauen. Und ich glaube, daß diese Konzeption durchaus auch Kopf und Fuß hat. Daß man jedoch das Rad nicht neu erfinden muß. Und selbst wenn, ich gebe das schon zu, die Regionalförderung keine Berge versetzt hat, wenn man nicht plötzlich alles auf den Kopf stellen kann, damit ist es doch gelungen, über das Hauptstadtprojekt hinaus auch in den Regionen Aufbruchstimmung zu erzeugen. Die Bevölkerung dazu zu gewinnen, an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensraumes mitzuwirken.

Mit der Umsetzung der Regionalförderung, das wurde heute schon festgestellt, ist die ECO-PLUS betraut worden, bei der Regionalförderung handelt es sich um diese damals 500 Millionen Schilling auf 20 Jahre lang, valorisiert ab dem 11. Jahr, von denen 150 Millionen direkt den Gemeinden zugeflossen sind. Die allerdings jetzt durch die Abschaffung der Landesumlage ausgelaufen sind. Das heißt, es stehen tatsächlich 350 Millionen jährlich zusätzlich zu den anderen Aspekten des Budgets zur Förderung der Regionen, zur Stärkung der Struktur in den Regionen zur Verfügung.

Einige Zahlen: Bisher sind inklusive des ersten Quartals 1998 661 Projekte realisiert worden. Diese Projekte sind mit 3,8 Milliarden gefördert worden und haben ein Investitionsvolumen von in etwa 12,5 Milliarden Schilling induziert. Wenn ich es noch richtig im Ohr habe, hat der Herr Abgeordnete Dipl.Ing. Toms gemeint, es sind rund 14.000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Da hat er, glaube ich, drübergelesen. Diese 14.000 oder 15.000 Arbeitsplätze stammen nicht nur aus der Regionalförderung, sondern da sind Arbeitsplätze dabei, die aus der ureigensten Aufgabe der ECO-PLUS, nämlich auch aus der Betriebsansiedlung stammen.

Im Jahr 1997 wurden 50 Projekte realisiert, gefördert mit 176 Millionen Schilling, die ein Investitionsvolumen von 354 Millionen auslösten. Ich gehe ein bißchen ins Detail, bitte um Verständnis, aber das ist ja der Sinn der Regionalförderung. Daß man dann auch tatsächlich ausführt, berichtet, in welchem Maß diese Regionalförderung in den Regionen wirksam wurde. 34 Projekte von diesen 50 des Jahres 1997 wurden im Ausmaß von 28,5 Millionen EU-kofinanziert. Das heißt, da kommt Geld aus der Europäischen Union zurück. Den Löwenanteil, das ist heute schon kritisch vermerkt worden, hat sich das Industrieviertel gesichert, nämlich mit 46 Millionen Schilling für 10 Projekte im Jahr 1997. Ich wage zu behaupten, das ist nicht ausschließlich auf das „Schneebergbeef“ zurückzuführen. Nicht böse sein, Herr Kol-

lege Dr. Prober, aber der hohe Förderungsanteil des des Industrieviertels resultiert aus dem Ausbau des RIZ in Wr. Neustadt, also der Errichtung der Filialen, und auch aus Investitionen im Wintersportbereich. Zum Beispiel im Schigebiet St. Corona. Die sektorale Aufteilung gibt eigentlich eine der Erklärungen. Diese sektorale Aufteilung wird von den Tourismusprojekten angeführt und der Mobilisierungsgrad ist 1:2, war schon einmal 1:5, also auch besser. Das liegt aber auch an der Art der Projekte.

Ich möchte noch einige Leitprojekte nennen, damit man sich auch etwas vorstellen kann, was mit dem Geld geschieht. Ich sage NÖ Eisenstraße als Projekt, Naturpark Kamptal, touristische Entwicklung des Piestingtales, Ausbau des Radtourismus, Herstellung einer Reitinfrastruktur, Ausbau von Schigebieten. Und es spricht auch für die politische Treffsicherheit, daß die Regionalförderung in die EU-Programmplanungen für die Ziel 2- und Ziel 5-Gebiete integriert werden konnte. Das ist der Beweis, daß wir mit dieser Förderungsphilosophie tatsächlich auch politisch richtig gelegen sind. Ich meine, im großen und ganzen eine Bilanz, die sich sehen lassen kann, wo vieles gelungen ist.

Meine Damen und Herren! Die NÖ Landespolitik ist mit dem großen Ziel angetreten, die unterschiedlichen Lebensbedingungen in den einzelnen Landesvierteln auszugleichen. Der vorliegende Bericht über die Landesentwicklung beweist, daß wir dem Ziel, nämlich die wirtschaftliche Entwicklung in Niederösterreich anzukurbeln, und damit die Lebensqualität in den Regionen unseres Heimatlandes zu verbessern, ein beachtliches Stück nähergekommen sind. Ich glaube, daß es sich hier um einen Prozeß handelt, der wahrscheinlich nie zu Ende sein wird. Ich glaube aber, daß die Bilanz durchaus auch akzeptiert werden kann, wenn man behaupten kann, daß man diesem Ziel, dieser Zielvorstellungen ein beachtliches Stück nähergekommen ist. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER *(ÖVP)*: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf ebenfalls Stellung nehmen zum Rechnungsabschluß des Jahres 1997 bzw. zu den jetzt zu behandelnden Geschäftsstücken. Zunächst einmal, glaube ich, können wir seitens des Landes Niederösterreich und insgesamt stolz sein darauf, daß es gelungen ist, mit einer maßvollen Budgetpolitik im Jahr 1997 ein derart positives Ergebnis zu erreichen, sodaß der prognostizierte Abgang gegenüber dem Voranschlag doch um zwei Drittel reduziert werden konnte. Ich glaube, das ist sicherlich ein Verdienst von sehr vielen Beteiligten, einerseits den Mitgliedern der Regierung, der Beamtenschaft des Landes, aber ich glaube, vor allem und allen voran des damaligen Finanzlandesrates Mag. Edmund Freibauer. Wenn hier von einigen Vorrednern aufgezeigt wurde, daß so manches da oder dort fehlt, dann hat ja Herr Kollege Dipl.Ing. Toms schon angesprochen, wenn Herr Dkfm. Rambossek in seiner Funktion als Obmann des Kontrollausschusses plötzlich sich in den Unterlagen über den Leasingbericht nicht zurechtfindet und die Zuordnung von einer Milliarde Schilling hier offen ist, dann würde ich schon vorschlagen, zunächst einmal sich selbst darüber zu informieren bzw. hier klarzulegen, wo, in welchem Bereich der Regierungsmitglieder hier Veränderungen oder Abgrenzungen vorgefunden wurden, damit wir hier im Detail informiert sind. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Mache ich gerne!)*
Ich kann hier keine klare Antwort geben. Aber ich muß hier eines schon klar sagen: Wir würden uns gerade eine derartige Aufklärung von Ihnen, Herr Dkfm. Rambossek, erwarten.

Zum zweiten glaube ich, daß, wenn hier kritisiert wurde, daß der Abgang dennoch zu hoch ist, dann muß man natürlich sagen, es wäre wünschenswert, wenn es keinen Abgang gäbe. Aber es macht sehr wohl einen Unterschied, für welche Maßnahmen dieses Geld, das hier aufgenommen wurde, das zusätzlich investiert wurde, Verwendung gefunden hat. Und wenn wir sagen können heute, daß wir auch im Budgetjahr 1997 eine großartige Erfolgsbilanz legen können - die Landesentwicklung zeigt es ja deutlich - daß wir bei den Arbeitsmarktdaten und bei den Arbeitslosenzahlen hier wesentlich günstiger und besser liegen als viele andere Gebiete, dann zeigt das, daß sich diese Investitionen auch im Jahr 1997 und in den Jahren davor entsprechend gelohnt haben. Und wenn hier angesprochen worden ist, daß das Eigenkapital sozusagen sich reduziert hätte und eine Summe von Herrn Dkfm. Rambossek genannt worden ist von etwa 20 Milliarden Schilling, dann muß man schon auch feststellen, daß hier sehr verantwortungsvoll, nämlich bei der Buchhaltung bereits all jene Beiträge, die im Rahmen der Wohnbauförderung bis jetzt an die Haushalte bzw. Förderungswerber gegeben wurden, wo Zusagen bestehen, die erst in den nächsten 20 Jahren gegeben werden, jetzt schon buchhalterisch berücksichtigt wurden. Das ist eine Summe, die alleine 20 Milliarden Schilling beträgt. Wobei

man zusätzlich sagen muß, daß zu den Einnahmen aus Rückflüssen der Darlehen jährlich etwa 4 Milliarden Schilling Nettozuschüsse zumindest von Bundesebene kommen, um das hier mitzufinanzieren. Der zweite Punkt ist, daß natürlich übersehen wurde bei dieser Aussage, Herr Dkfm. Rambossek, daß Werte, die vom Land Niederösterreich in Form von Leasingzahlungen geleistet werden, daß diese Werte natürlich buchhalterisch sich derzeit nicht im Landesbudget finden, sondern derzeit bei den Leasingfirmen. Und der dritte Punkt ist, und das darf man auch nicht unter den Tisch fallen lassen, daß bei der Budgetierung der Beteiligungen des Landes Niederösterreich hier die Nettobeteiligung angesetzt ist. Bei einer realistischen Einschätzung würde das alleine derzeit ein Vielfaches ausmachen. Daß also hier sehr wohl bereits bei der Gestaltung des Eigentums auch eine gewisse Reserve im Landesbudget berücksichtigt wurde. Und ich würde daher meinen, wenn derartige Kritikpunkte in den Raum gestellt werden, daß sie dann zumindest oder vor allem vom Obmann des Kontrollausschusses hier so dargelegt werden, daß sie auch für alle und vor allem auch für die Öffentlichkeit vergleichbar gestaltet werden. Ich glaube, es ist wichtig, die Budgetgestaltung maßvoll durchzuführen, um auch künftig eine wirklich vernünftige Wirtschaftsprognose und eine gute Prognose für die Zukunft zu ermöglichen. Denn Spekulationen sind hier nicht am Platz. Wenn etwa jemand glaubt, daß man damit die Dinge lösen kann, hat sich diesbezüglich ja einiges in der Vergangenheit deutlich als falsch gezeigt.

Zum Gemeindeförderungsbericht darf ich auch einige Anmerkungen anbringen. Ich glaube, es ist hier sehr klar die Transparenz der Verwaltung, der Kontrolle, aber vor allem auch die Darstellung der Ausgaben- und Einnahmenseite in Zusammenhang mit der Rechnungslegung, wo hier sehr wohl in Form und Gliederung Länder, Gemeinde und Gemeindeverbände in Form der kameralistischen Buchhaltung hier gleichgeschaltet sind, um auch tatsächlich Vergleiche anstellen zu können. Wenn Vorredner von mir davon gesprochen haben, daß hier eine hohe Summe von 4 Milliarden Schilling angeführt ist, dann möchte ich doch festhalten, daß wir, glaube ich, alles daransetzen müssen, um gerade im Bereich der Gemeindeförderung zukünftig noch stärker eine Berücksichtigung in der Budgetpolitik zu finden, weil wir wissen, daß gerade die Erfolge, die wir in Zusammenhang mit der Finanzierung der Gemeinden zustande gebracht haben, doch sehr effizient und wirkungsvoll sind. Nicht nur konzentriert auf einen Bereich sondern verteilt über das gesamte Land können hier Mittel eingesetzt werden. Und wenn es gelungen ist, auch im Jahre 1997 entsprechende Mittel allein über die Direktförderungen, die hier im Rechnungsabschluß aufscheinen, an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände zu geben, dann sind das doch Summen. Wobei hinzugefügt werden muß, daß bei der Darstellung es nicht ausschließlich um direkte Verantwortungsbereiche der Gemeinde alleine geht, sondern sehr vieles davon auch Pflichtaufgaben der Länder sind. Und dieser Bereich der hier aufgelistet wird, beträgt in Summe doch 1,5 Milliarden Schilling, die über den Gemeinden sozusagen in Form ihrer mittelbaren Aufgabenstellung ausgegeben werden.

Alleine für den Bereich der Sicherheit, Feuerwehr, Feuerwehrverband, Brandschutzverhütung und ähnliches, stehen rund 100 Millionen Schilling hier zu Buche. Für den Bereich der Ausbildung, Schul- und Kindergartenfonds, wurde ein Beitrag von 127 Millionen Schilling geleistet über den Fonds bis hin zur direkten Förderung der Kindergärten, sodaß eine Milliarde Schilling hier insgesamt zu Buche schlägt. Und vor allem auch die Leistungen, und gerade im Zusammenhang mit dem Ärztenachtdienst möchte ich das ansprechen, daß die Gemeinden hier Gewaltiges auch Richtung Pensionsleistung für die Gemeindeärzte erbringen. Dieser Betrag macht allein im Jahr 1997 45,6 Millionen Schilling aus. Der Wasserwirtschaftsfonds schlägt mit 156 Millionen Schilling hier zu Buche. Wir sehen also, daß sehr viele Leistungen hier von den Gemeinden und auch von den Gemeindebürgern ergänzend erbracht werden. Und daher darf ich hier schon feststellen, und ich habe das auch bei der Budgetdebatte bereits getan, daß ich es als besonders wichtig erachte, daß wir bei der Gemeindefinanzierung vor allem in zwei Bereichen verstärkt ansetzen wollen. Der eine Bereich ist die Verstärkung der Bedarfszuweisungsmittel, die stärker in der direkten Form Richtung Gemeinden fließen sollen. Und der zweite Bereich ist die Frage der finanzschwächeren Gemeinden. Wie können wir über die Strukturhilfe noch stärker den finanzschwächeren Gemeinden eine Hilfestellung anbieten?

Ich darf den Vergleich gerade für das Jahr 1997 bringen, wo das Volumen für finanzschwächere Gemeinden, nämlich für jene Gemeinden, deren pro-Kopf-Ertrag vom eigenen Steueraufkommen unter dem Landesdurchschnitt liegt, im Jahr 1997 7.757,- Schilling als Kopfquote betragen hat. Bis zu jenem Betrag wurde die Strukturhilfe bezahlt. Die tatsächlich durchschnittlichen Einnahmen pro Kopf haben 9.769,- Schilling betragen. Das heißt also, wir liegen trotz der Strukturhilfe bei einer Heranführung der Finanzierung

der finanzschwächeren Gemeinden doch um 2.000,- Schilling pro Kopf unter der Durchschnittskopfquote des Landes Niederösterreich. Und es muß hier wirklich auch klargestellt werden, daß Maßnahmen gesetzt werden müssen, daß in Zukunft diese Finanzierung auch entsprechend verbessert wird. Ich stehe aber auch nicht an zu sagen, daß durch Maßnahmen seitens des Landes Niederösterreich sich die finanzielle Situation in den Gemeinden verbessert hat, indem mit der Landesumlage über 900 Millionen Schilling in den Gemeinden sozusagen verblieben sind. Und daß darüber hinaus die Änderung des Schlüssels bei der Sozialhilfe doch auch einiges den Gemeinden gebracht hat.

Ich komme zu dem Bereich EU-Förderungen und -Fördergebiete. Es ist vielleicht ganz kurz hier festzuhalten, daß gerade auch im Zusammenhang mit dem eingebrachten Resolutionsantrag der Freiheitlichen Partei doch festzustellen ist, daß hier offensichtlich eine Milchmädchenrechnung nicht beherrscht wird. Wenn ich mir das so anschaue, den Bericht der Europäischen Union, dann war es doch so - und das steht ja auch hier in dem Antrag - daß die Leistungen, die das Land Niederösterreich hier erhalten hat, doch erhebliche Beträge ausgemacht haben. Und zwar, wenn man es gegenüberstellt, dann ist es richtig, daß Niederösterreich im Jahr 1995 760 Millionen, 1996 1 Milliarde Schilling, 1997 1,048 Milliarden, also etwa 900 Millionen bis etwa 1 Milliarde Schilling nach Brüssel bezahlte. Und wenn hier eine 50prozentige Kürzung vorgesehen wäre in diesem Antrag, dann würde das heißen, daß wir uns etwa 450 bis 500 Millionen Schilling ersparen. Wohl aber ist dabei übersehen worden, daß wir alleine bei den Leistungen, die von Brüssel kommen, alleine für den Agrarbereich jährlich 5,1 Milliarden Schilling erhalten. Das heißt, ich weiß nicht, wie die große Rechnung ausgeht, wenn man sich 450 Millionen Schilling ersparen möchte, um dann dabei auf 2,5 Milliarden Schilling zu verzichten. Ich glaube, diese Rechnungen sollten in der eigenen Partei bleiben. Das sollte man den Bauern nicht antun. *(Beifall bei der ÖVP.)*
Vielleicht ist es, um zu diesem Resolutionsantrag zu kommen, um das abzuschließen, vielleicht ist das die Folge oder die Fortsetzung dessen, was der Herr Bundesparteiobmann Haider offensichtlich den Bundesländern verordnet hat, indem er meinte, man soll die Agrarförderungen um 50 Prozent kürzen. Das wird dann in Niederösterreich gleich um ein Vielfaches übertroffen. Die Betroffenen werden sich dann entsprechend bedanken. *(Abg. Marchat: Denk an die MIRIMI!)*
Ich darf daher sagen, dieser Resolutionsantrag ist mit der entsprechenden Begründung sicherlich von uns versehen und ich darf hier feststellen, daß wir diesem Resolutionsantrag keine Zustimmung geben werden.

Ich komme zum nächsten Resolutionsantrag der F. Da geht es darum, daß die Verhinderung der Erhöhung einer Grundsteuer vorgesehen ist, was sich grundsätzlich parteipolitisch einmal sehr gut anhört und auch inhaltlich einmal sehr gut anhört. Das muß man klar sagen. Nur geht es doch darum, Dinge müssen auch vollzogen werden. Ich muß das einmal in aller Deutlichkeit sagen. Wenn hier die Begehrlichkeit besteht, im Zusammenhang mit Einheitswert und Verkehrswert, dann ist völlig klar, daß der Verkehrswert erstens einmal immer ein differenzierter sein kann und immer unterschiedlich und neu bewertet werden muß. Und wir also hier sagen müssen, daß eine stabile Berechnungsgrundlage selbstverständlich das Ziel sein muß. Aber Steuerpolitik auf Bundesebene kann ja nicht so sein, daß man einen Punkt herauspickt und alle anderen Bereiche werden dabei übersehen. Ich darf zum Beispiel verweisen auf die Diskussionen im Zusammenhang um das Steuerfindungsrecht insgesamt. Fragen, die sich ergeben auf Bundesebene, mit dem Finanzausgleich. In Zusammenhang zum Beispiel mit der Gemeindeeinnahme Getränkesteuer. Ich darf auch in diesem Zusammenhang sagen, daß sehr viele Fragen mit der Bewertung von Grund und Boden auch von Einfamilienhäusern, mit der Frage der Erbschaftssteuer in Verbindung zu bringen sind. Es geht um sehr viele Vermögenswerte, die hier von Familien erarbeitet wurden, und dann auf diesem Weg sozusagen nicht berücksichtigt werden sollen. Ich glaube, daß wir die Auffassung vertreten, daß das auf Bundesebene in einem umfassenden Paket behandelt gehört. Und daß hier nicht sozusagen in Form von punktuellen Einzelmaßnahmen vorgegangen werden soll. Aus diesem Grunde werden wir diesem sozusagen punktuellen Antrag, weil er in der Gesamtheit sozusagen in dem Zusammenhang keine Berücksichtigung findet, nicht die Zustimmung geben.

Ich darf aber vielleicht zu der gesamten Frage Regionalförderung, Europäische Union, noch einiges ausführen. Es ist so, daß, glaube ich, es sehr richtig und wesentlich war, daß, um die Chancen der Europäischen Union entsprechend zu nützen, diese Regionalmanagements eingeführt wurden, die in den jeweiligen Vierteln unseres Landes sehr, sehr viel Positives bewirken. Und ich glaube, daß wir wirklich sagen können, daß die Erfolge, die hier gezeitigt wurden vor allem im Hinblick auf den hohen Ausnützungsgrad für die Mittel der Europäischen Union, ob das

EFRE-Mittel, EAGFL-Mittel sind und ähnliches mehr, die über diese Regionalförderungen für Gemeinschaftsprojekte - vieles wurde heute schon von Vorrednern angesprochen - gegeben werden, dafür sprechen, daß wir eine sehr, sehr erfolgreiche Bilanz in diesem Zusammenhang legen können.

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß auch der ganze Bereich Informationstransfer in diesem Regionalmanagement einerseits nach außen in die Regionen fließt, aber andererseits auch von Brüssel her bei der Umsetzung, beim Behilflichsein bzw. beim Setzen von Maßnahmen für verschiedene Projekte und somit den betroffenen Bürgern zugute kommt. Sei es in der Landwirtschaft, sei es in Gewerbe und Industrie, sei es aber auch bei entsprechenden Maßnahmen der Energiewirtschaft. Sei es aber auch bei City- und Ortsmarketing. Sei es aber vor allem auch bei grenzübergreifenden Kooperationen bis hin zu EUREGIO-Projekten, wo Weinviertel, Südmähren und die Westslowakei ein gemeinsames Projekt hier im Weinviertel gemacht haben. Wo auch das Waldviertel entsprechend tätig ist und auch die übrigen Regionen hervorragende Leistungen aufzuzeigen haben.

Ich glaube aber, daß wir alles daransetzen müssen, gerade im Zusammenhang mit der Frage der Gebietskulisse, und der Diskussion darüber, die auf uns zukommt, daß hier die Regionalmanagements auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können. Daß nämlich möglichst viel von jenen Gebieten, die derzeit in Ziel 2- bzw. Ziel 5b-Gebiete integriert sind, auch dann tatsächlich in dieser neuen Gebietskulisse mit enthalten sind. Damit hier möglichst effiziente Maßnahmen auch in Zukunft für den ländlichen Raum gesetzt werden.

Und dann ist es eigentlich verwunderlich, daß in Zusammenhang mit der heutigen Debatte doch einzelne Mitglieder des Landtages versuchen, über Bezirkszeitungen, ob es ein Bezirksbote aus dem Süden ist, der mir in die Hände geflattert ist, wo etwa der Herr Abgeordnete Kautz also meint: „Viel Lärm um gar nichts.“ Und etwas als gar nichts zu bezeichnen, muß ich sagen, ist doch also eine Sache, die wir auf das Schärfste zurückweisen müssen. Nämlich insofern, weil ich schon der Meinung bin, und das hat Mag. Fasan auch angesprochen, daß es sehr viele wertvolle Projekte in diesen Regionen gibt, daß wir sehr viel Geld für die Bevölkerung und die Belebung der Wirtschaft damit mobil machen konnten. Herr Kollege Kautz! Es ist nicht eine Frage, ob man sich mit einem Kollegen in einem Gebiet versteht, es ist vor allem unser aller Aufgabe, in den jeweiligen Regionen auch dazu beizutragen, daß die Regionalmanagements erfolgreich sind. Und das ist unser gemeinsamer Erfolg. Und wenn ich mit verschiedenen Kollegen in den jeweiligen Vierteln spreche, dann tragen die auch alle persönlich etwas dazu bei. Und es würde niemanden über die Lippen kommen, daß das Lärm um gar nichts ist. Vor allem, wenn man durch das Land zieht und weiß - und offensichtlich ist es so, dort, wo der Groschen fällt, dort gilt er am wenigsten -, daß gerade einige Projekte des niederösterreichischen Südens, wo als Regionalmanager der Abgeordnete Dr. Prober tätig ist, über das Land Niederösterreich hinaus große Beachtung gefunden haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde angesprochen vor allem die Frage der Energieplattform. Da wurden weit über die Region hinaus mit dieser Energieplattform Maßnahmen vorbereitet, die für eine Steuerreform des Bundes eine wesentliche Grundlage bieten. Hier wurden vor allem im wirtschaftlichen Bereich Dinge vorgegeben, wo doch die Nutzung der Biomasse auch aus ökologischen Gründen besonders wichtig ist für die nächste Zeit. Und weil eingefordert wurde die Frage der Markenpolitik und der Dachmarken. Herr Mag. Fasan! Noch regionaler könnte eigentlich eine Marke nicht mehr sein als „Schneebergland“ zu heißen oder „Schneebergland-beef“ zu heißen. Das ist also ein typisches Zeichen einer Regionalmarke, die über den Bereich des Marketings für agrarische Produkte hinaus ganz einfach den Wert der Landschaft auch repräsentiert. Und daß man darüber hinaus ganz einfach den Bekanntheitsgrad sozusagen dieser Region in einem sehr hohen Ausmaß über die Grenzen der Region, über die Grenzen des Landes Niederösterreich hinaus bekannt macht. Und damit ist ein wesentlicher Beitrag im Bereich des Marketings, der Werbung nicht nur für den Tourismus, sondern für die Wirtschaft dieses Raumes insgesamt gegeben.

Zum Bereich Landesentwicklung, der hier unmittelbar anschließt, darf ich schon auch feststellen, daß diese von mir eingangs genannten Wirtschaftsdaten sich wirklich positiv gezeigt haben. Und daß letztendlich die Entscheidung der vielen Investitionen, ob es die Maßnahmen der Regionalmanagements waren, die Maßnahmen der Europaplattformen, die Maßnahmen über ECO-PLUS bzw. jene Maßnahmen, die über das Land direkt gegeben wurden, und vor allem jene - denn alles spielt sich ja irgendwo in Gemeinden ab - womit auch seitens der jeweiligen Kommunalpolitik hier Positives beigetragen wurde, nachdem die Gemeinden hier großartige Investoren

bei sehr vielen Projekten sind, diese Bilanz zuläßt, daß wir das Jahr 1997 erfolgreich abschließen konnten. Positiv möchte ich auch noch kommentieren, daß in Zusammenhang mit der Realisierung der Landeshauptstadt wesentliche Impulse auch im Zentralraum Niederösterreichs gesetzt werden konnten. Und daß auch eine Studie diesem Land ein sehr, sehr gutes Zeugnis ausstellt, um bei den Worten des Herrn Kollegen Dipl.Ing. Toms zu bleiben. Diese positive Hauptstadtbilanz mit all den Maßnahmen und *events*, die hier zusätzlich noch vorgesehen sind. Ich glaube, alleine daß der Heilige Vater diese Landeshauptstadt besucht hat, ist neben dem Wirken, das er im Rahmen der katholischen Kirche hat bzw. gesellschaftspolitisch bewirkt, vor allem auch durch die Tatsache, daß hier weltweit die Übertragung dieses Ereignisses stattgefunden hat, bemerkenswert. Sehr viele Projekte an sich auch seitens des Landes Niederösterreich, aber auch von der Realisierung des ORF-Standortes an bis zur Errichtung eines Privatsenders hier in St. Pölten sind Folgeinvestitionen. Und vor allem auch die sportlichen *events* in der Landeshauptstadt, das ATP-Turnier oder die vorgesehene oder konzipierte Halle für die Fußballeuropameisterschaft im Jahr 2004 sind hier wesentliche Punkte.

Ich darf abschließend nochmals mich sehr, sehr herzlich bedanken bei allen, die im Rahmen der Budgetverantwortung im Land Niederösterreich hier tätig waren. Ich darf danke sagen vor allem, daß die Budgetgestaltung, der Rechnungsabschluß und das Arbeitsjahr, über das der Rechnungsabschluß berichtet, so hervorragend gelaufen ist. Und darf vielleicht stellvertretend für alle, die damit tätig waren, abschließend auch dem heutigen Herrn Präsidenten und dem damaligen Finanzlandesrat Mag. Edmund Freibauer ein herzliches Danke sagen. Wir von der Volkspartei werden diesen Anträgen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. PROBER *(ÖVP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur aus aktuellem Anlaß und eingehend auf ein paar Wortmeldungen einiger Kollegen kurz das Wort ergreifen. Zum ersten zu Mag. Fasan: Natürlich ist die Dotierung für die Regionalmanagements zu klein, da gebe ich völlig recht. Nur, wir müssen uns auch hier nach der Decke strecken und versuchen, einfach unsere Arbeit darauf auch räumlich abzustimmen. Das zweite, die ökonomische Bewertung, die an sich von Dir gefordert wurde. Hier in den Berichten ist sie an sich nicht üblich. Allerdings möchte ich die gerne nachreichen. Zum dritten: Projektarbeit - nur für das politische Verständnis - glaube ich, sehe ich darin, daß man Projekte in einer Region entwickelt, aufbaut, begleitet und zu einem guten Ende bringt. Und dann natürlich sie nach einem gewissen Entwicklungszeitraum wieder in die Freiheit entläßt. Das ist das wichtige, was wir im Regionalmanagement Niederösterreich-Süd unter Regionalarbeit, unter einer regionalen Entwicklungsagentur, und das sind Regionalmanagements generell, verstehen.

Wir haben unsere Arbeit seit 1990 danach ausgerichtet. Und das findet seine Bestätigung auch in wesentlichen Fakten. Einerseits in Projektauszeichnungen vom Land, die nachweisbar sind. Aber auch durch den Bericht des Finanzkontrollausschusses vor einigen Jahren. Und drittens auch durch die laufende Kontrolle seitens der zuständigen Landesabteilung. Ich glaube, das ist wichtig, daß man hier eine mehrfache Kontrolle hat. Um einfach damit auch sicher sein zu können, daß sich die Bürger, die sich auch hier im Regionalmanagement vertreten fühlen wollen, auch entsprechend vertreten fühlen können.

Ins Stammbuch des Abgeordneten Kautz geschrieben: Auch wenn er hier auf der Berichterstatterbank sitzt. Wir haben im 5b-EAGFL-Bereich eine Mittelausschöpfung zur Zeit von rund zwei Drittel. Die Europaplattform Niederösterreich-Süd, die für den EFRE-Bereich grundsätzlich zuständig ist, knapp 50 Prozent. Das sind Fakten, die ich hier heute auch hergeben und herzeigen möchte.

Zur ökonomischen Bewertung: Ich glaube, wir haben in den verschiedensten Bereichen Gästering, *beef*-ring, Qualitätsholz, Moststraße, Bioenergie und andere Projekte, seit Bestehen des Regionalmanagements rund 100 Millionen Schilling Umsatz zusätzlich in die Region gebracht. Das ist ebenfalls ein Faktum. Durch Regionalförderungen zusätzliche 50 Millionen bis dato. Das heißt nichts anderes, als daß diese 150 Millionen Schilling bewegt wurden mit wirklich in das Regionalmanagement hineingesteckten in etwa 15 Millionen seit Bestehen. Das heißt, jeder hineingesteckte Schilling hat sich für die Region verzehnfacht. Und wenn das in einer Zeitung und bei anderen Gelegenheiten immer wieder verteufelt wird, dann muß man wirklich sagen, daß man hier die Welt nicht mehr versteht.

Wir glauben, daß damit ein regionalpolitischer Impuls gesetzt wurde. Nicht nur für die Südregion.

Ich möchte das auch in Anspruch nehmen für die anderen drei Regionalmanagements der anderen drei Viertel. Und ich glaube, wenn man dafür dann von einer Persönlichkeit dieses Hohen Hauses kritisiert wird und medial vorverurteilt wird, dann soll man das auch an seiner eigenen Tätigkeit messen. Herr Abgeordneter Kautz! Ich muß Dir sagen, mir sind keine großartigen Leistungen Deinerseits in der Südregion im wirtschaftlichen Bereich bekannt. Außer, daß Neunkirchen eigentlich eine immer stärkere Abgangsgemeinde wird. Das sind die Fakten. Und ich glaube, auch daran sollte man sich orientieren. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich möchte eingangs sagen, daß ich ein bißchen den Eindruck habe, daß der Herr Abgeordnete Moser seine Wortmeldung eher auf Parteiräson abgestellt hat und wider besseren Wissens gemacht hat. Denn es ist für mich absolut bedauerlich, daß ein Landtagsklub in der Größe der Österreichischen Volkspartei bei uns anfrägt, weshalb eine Milliarde Leasingverbindlichkeiten nicht aufgelistet sind. Herr Abgeordneter Moser! Die Leasingberichte sind seitenmäßig durchnumeriert. *(Abg. Moser: Die Frage war an den Obmann des Finanzkontrollausschusses gestellt!)*
Das ist nicht Aufgabe des Kontrollausschusses, das ist eine Landtagsvorlage, bitte. An alle Abgeordneten. *(Beifall bei der FPÖ.)*
Und ich nehme doch an, daß 27 Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei bitte einen Leasingbericht, der seitenmäßig durchnumeriert ist von der Seite 1 bis zur Seite 33, wenn Sie Ihre Aufgabe als Abgeordnete ernst nehmen, zumindest mit dem Vorjahresbericht vergleichen. Ich helfe Ihnen aber gerne, Herr Abgeordneter Moser. Ich glaube, Sie müßten nur einmal die Seite 9 lesen und dann schauen, es kommt die Seite 10 und dann kommt die Seite 11. Das einmal zum einen.

Was mich aber noch mehr erschreckt, ist eigentlich und das ist wirklich bedauerlich, daß sich der Herr Abgeordnete Moser in seiner Wortmeldung selbst über die Feststellungen des sicherlich unabhängigen Bundesrechnungshofes hinwegsetzt oder hinwegsetzen möchte. Ich habe Ihnen das wörtliche Zitat aus 1994 vorgelesen im Zusammenhang mit den inneren Anleihen und den Rücklagen. Daß der Rechnungshof hier klipp und klar sagt, Sie wissen ganz genau, daß die Wohnungsförderungsrücklage eine zweckgebundene Rücklage ist. Wenn auch nur ein Schilling dieser zweckgebundenen Rücklage in Anspruch genommen wird, der momentan in einer inneren Anleihe steckt, daß hier eine Darlehensaufnahme notwendig ist. Und ich glaube, da wird mir auch der Herr Finanzlandesrat Mag. Sobotka zustimmen. Außer man schafft wieder eine weitere Rücklage, daß man wieder ein bißchen Geld hat. Das ist schon möglich. Aber das ist dann ein Verfahren, das wir sicherlich nicht goutieren. *(Unruhe bei Abg. Moser.)*

Dann darf ich Sie, Herr Abgeordneter Moser, ich darf Sie dann vielleicht noch - das werden Sie wahrscheinlich auch nicht gelesen haben - auf die Seite 21 verweisen. Das hängt jetzt zusammen mit den Werten, die Sie erwähnt haben, die mit jährlichen Leasingfinanzierungen geschaffen werden. Darf ich Sie auf die Seite 21 des jüngsten Bundesrechnungshofberichtes verweisen. Da steht zum Beispiel drinnen, und ich glaube, das hat auch der Herr Mag. Sobotka bereits beachtet, da steht, das Ziel einer Haushaltskonsolidierung sollte aber darin bestehen, nur Investitionen oder möglichst nur Investitionen durch Kredite zu finanzieren. Ich sehe die Reaktion des Herrn Landesfinanzreferenten Mag. Sobotka im Zusammenhang mit der NÖGUS-Fondsversammlung ein bißchen in diesem Sinne. Daß er genau wissen will, welche Leasingzahlungen auf Grund von Landtagsbeschlüssen auf ihn in den nächsten Jahren zukommen. Und das ist vollkommen richtig. Weil der Hintergrund dieser Feststellung des Bundesrechnungshofes ist ganz einfach, daß der Bundesrechnungshof österreichweit eine ausufernde Leasingfinanzierung befürchtet.

Drittens: Werte, die durch jährliche Leasingfinanzierungen geschaffen werden. Haben Sie einmal überlegt, normalerweise ist die Immobilien-Leasingfinanzierung des Landes auf 25 Jahre ausgelegt. Haben Sie verschiedene Objekte schon gesehen, in welchem Zustand die nach 12 Jahren sind, wo sie noch immer der Leasingfirma gehören, ja? Wir haben im Land Niederösterreich keine einzige Leasingvereinbarung, zumindest ist mir keine bekannt, die auch inkludiert, daß die Objekte so instandgehalten werden müssen durch die Leasingfirmen, daß sie nachher in entsprechendem Zustand in das Eigentum des Landes übergeführt werden. Manche Gemeinden machen bereits derartige Leasingvereinbarungen. Ich verstehe auch, warum wir das nicht machen. Weil dann wäre praktisch überhaupt kein Budgetspielraum mehr vorhanden. Das müssen Sie auch einmal bedenken, bevor Sie hier die Werte der

leasingfinanzierten Gebäude durch derartige Äußerungen stützen wollen.

Und schließlich möchte ich Ihnen schon sagen, daß verschiedene Leasingfinanzierungen absolut nicht, sie werden bezahlt aus dem Landeshaushalt, aber die Mittel dafür werden absolut nicht vom Landeshaushalt aufgebracht. Sie wissen genauso wie ich, vor allem was die Landes-Pensionistenheime betrifft, daß hier die Heiminsassen pro Tag einen entsprechenden Beitrag zahlen, damit auch das Ausbauprogramm, was die Landes-Pensionisten- und Seniorenheime betrifft, die finanzielle Basis hat. Das nur zu Ihren Wortmeldungen vom Rednerpult, die - ich wiederhole es noch einmal - Sie sicher aus Parteiräson gemacht haben, aber wider Ihres eigenen besseren Wissens. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pietsch. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. PIETSCH *(SPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich darf seitens meiner Fraktion kurz zu den beiden Resolutionsanträgen Stellung nehmen.

Zum ersten Antrag auf Reduktion der Beitragsleistungen des Landes Niederösterreich an die Europäische Union darf ich folgendes ausführen: Wenn man einer Europäischen Union beitritt, so tritt man mit dem Wissen bei, daß es hier gilt, Regeln und Normen zu beachten. Man kann hier nicht bei der Erfüllung dieser Regeln und Normen negativ und positiv differenzieren, sondern man muß die Gesamtvereinbarungen, das sogenannte Gesamtpaket sehen. Wir sind Nettozahler, das ist ja bekannt. Das zeigt aber, daß wir eine starke wirtschaftliche Position in Europa haben. Das ist ein positiver Aspekt. Man kann natürlich nicht sagen, daß man hier Groschen aufrechnet. Der Herr Abgeordnete Moser hat das schon gebracht: Es fließt ja wirklich sehr viel wieder aus dieser Europäischen Union hier zurück in dieser Materie. Und ich glaube, man kann auch nicht die Wirtschaft gegen die Landwirtschaft ausspielen. Darum darf ich hier feststellen, daß wir seitens unserer Fraktion diesem Resolutionsantrag nicht die Zustimmung erteilen werden.

Zum zweiten Resolutionsantrag, Verhinderung einer Erhöhung der Grundsteuer. Auch hier ist es ähnlich. Vordergründig hört sich dieser Antrag sehr gut an. Aber auch bei dieser Materie kann man nicht zu differenzieren beginnen. Man muß hier die Gesamtmaterie der Steuerreform sehen. Das ist ein Gesamtpaket. Und dieses Gesamtpaket ist erstellt worden, indem man wohl teilweise negative Auswirkungen für die einzelnen Bereiche hat, aber auch sehr viele positive hat. Und man kann nicht bei einem Rädchen zu drehen beginnen, dann bricht das gesamte Paket zusammen. Daher, glaube ich, kann es nicht sein, daß man hier beginnt, in einzelnen Bereichen zu verändern. Ich glaube, auch hier muß das Gesamtgefüge gesehen werden. Und aus dieser Begründung heraus sind wir der Meinung, daß man das nicht verändern soll. Und wir treten auch diesem Resolutionsantrag nicht bei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich darf kurz zu den Resolutionsanträgen des Abgeordneten Marchat Stellung nehmen.

Zum ersten der Antrag betreffend Reduktion der Beitragsleistungen. Wir sind als Grüne für eine völlige Neustrukturierung der Landwirtschaftspolitik der EU, die auch Abschied nimmt von der reinen Förderung einer flächenintensiven und großräumigen Landwirtschaft und eine bäuerliche Landwirtschaft in Zukunft ermöglicht. Wir sind für eine Reform des EU-Haushaltes und eine Neugliederung der Ausgaben und der Prioritäten. Wir sind allerdings dagegen, als Ansatz dafür zu wählen, daß einzelne Mitgliedstaaten für sich beschließen, etwas weniger zu zahlen und die Mittel umzuwidmen. Und wir sind auch deswegen dagegen, weil wir im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit Oststaaten einen Marshallplan für die Oststaaten einfordern, der seitens der EU und damit auch über Beitragszahlungen Österreichs zu finanzieren wäre.

Der zweite Antrag: Wir sind für eine weitergehende Steuerreform. Wir haben selbst dazu für einen wichtigen Teilbereich, für eine ökologische und eine soziale Umsteuerung ein sehr sehr detailliertes Modell ausgearbeitet, haben das sehr genau durchgerechnet, um seriös die Auswirkungen eines Eingriffes ins Steuersystem überprüfen zu können. Ich glaube, daß jeder Vorschlag, der in Richtung einer Abschaffung oder Neueinführung von Steuern oder Veränderungen geht, durchgerechnet werden muß und im Zusammenhang mit dem Gesamten gesehen werden muß.

Daher werden wir diesem Antrag keine Zustimmung erteilen.

Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Wünschen die Herren Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL *(ÖVP)*: Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. KURZREITER *(ÖVP)*: Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. BREININGER *(ÖVP)*: Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. KAUTZ *(SPÖ)*: Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich weiß, es ist ungewöhnlich. Ich halte es normalerweise immer so, wenn Vereinbarungen getroffen sind, so hält man sich daran. Mein Klubobmann hat mit dem ÖVP-Klub ausgemacht, daß wir wahrscheinlich vier Redner haben werden. Ich habe mich daran gehalten und habe nicht Stellung dazu genommen. Aber ich brauche auch nicht Stellung zu nehmen. Denn Deine unqualifizierte Äußerung, Herr Kollege Prober, hat mir alles Sagen erübrigt. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Wir treten nun in den Abstimmungsvorgang ein. Wir haben nun sechs Geschäftsstücke, nämlich die Zahlen Ltg. 49/R-1, 32/B-40, 35/B-32, 36/B-33, 37/B-38 und 56/B-43 in einem zu behandeln. Ich werde aber jetzt getrennt darüber abstimmen lassen. Zu den Geschäftsstücken Ltg. 49/R-1 und Ltg. 56/B-43 liegt ein Resolutionsantrag vor. Der wird nach der Abstimmung des jeweiligen Geschäftsstückes behandelt. Wir kommen nun zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg.49/R-1, Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1997): Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne und Abg. Gratzer.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Klubobmann Marchat betreffend Verhinderung einer Erhöhung der Grundsteuer. *(Nach Abstimmung über den genannten Resolutionsantrag)*: Das ist die Minderheit. Der Antrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne und Abg. Gratzer.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 32/B-40, Bericht der Landesregierung betreffend Regionalmanagements, Tätigkeitsbericht 1997): Das ist die Mehrheit. Der Antrag wurde angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 35/B-32, Bericht der Landesregierung über die Landesentwicklung 1997/98): Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 36/B-33, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1997): Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ und Abg. Gratzer; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 37/B-38, Bericht der Landesregierung betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds- und Leasingverbindlichkeiten des Landes 1997): Antrag wurde mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 56/B-43, Bericht der Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995 bis 1997): Wurde mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Klubobmann Marchat betreffend Reduktion der Beitragsleistung des Landes Niederösterreich zur Europäischen Union. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag)*: Das ist die Minderheit. Der Antrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Roth, die Verhandlungen zu Ltg. 48/A-1/8 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ROTH *(ÖVP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Dr. Strasser u.a. betreffend verpflichtende Mitbenützung von Sendemasten für Mobilfunkanlagen.

Moderne Kommunikationsmittel sind aus dem heutigen Berufs- und Privatleben nicht mehr wegzudenken. Eine wesentliche Rolle kommt dabei den Mobiltelefonen zu. Um einen einwandfreien und flächendeckenden Betrieb zu ermöglichen, wird die Infrastruktur für Mobiltelefone immer weiter ausgebaut. Dies erfolgt unter anderem durch die Errichtung von Sendemasten mit Antennenanlagen, über die die entsprechende Sendeleistung erfolgt.

Neben der Vielzahl von technischen Systemen mit eigenen Sendeanlagen ist es auch so, daß die verschiedenen Betreiber der Mobilfunknetze jeweils eigene Sendemasten errichten. Zu den zwei bisherigen Betreibern von Mobilfunknetzen wird demnächst ein dritter Betreiber treten. Darüber hinaus wird bereits jetzt die Ausschreibung einer vierten Bundeslizenz vorbereitet. Danach sollen regionale Lizenzen weiter vergeben werden. Auch dies wird den Bedarf für zusätzliche Sendeanlagen weiter verstärken. All diese Umstände haben und werden künftig in verstärktem Ausmaß dazu führen, daß vermehrt Sendemasten sowohl im verbauten als auch im unverbauten Gebiet errichtet werden. Um diese Vielzahl von Sendemasten zu reduzieren, erscheint es sinnvoll, daß ein Sendemast von mehreren Sendeanlagen verschiedener Betreiber gegen Entrichtung eines angemessenen Entgeltes genutzt werden kann. Der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses lautet daher *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms u.a., mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, den Bund zu ersuchen, möglichst rasch eine Regelung herbeizuführen, die im Sinne der Antragsbegründung die verpflichtende Mitbenützung von Sendemasten für Mobilfunksendeanlagen durch verschiedene Betreiber vorsieht, wird genehmigt.“

Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Wir haben es beim Mobilfunkbereich mit einer boomenden Technologie zu tun, mit einem boomenden Markt. Und es ist nur logisch und natürlich, daß der Gesetzgeber da immer ein wenig hinterher hinkt. Wir haben eine Reihe von Problemen, die sich gerade in den letzten Monaten aus der Bevölkerung sehr deutlich artikuliert haben, die auf Grund des sehr raschen Ausbaues der Mobilfunkstationen und der mangelhaften gesetzlichen Absicherung entstanden sind.

Größtes Anliegen dabei ist es immer wieder, daß betroffene Bürgerinnen und Bürger, daß Anrainerinnen und Anrainer bei einem Genehmigungsverfahren, wenn etwa neben ihrem Haus eine Anlage gebaut werden soll, ein Sendemast hingestellt werden soll, in den meisten Fällen keinerlei Möglichkeit haben, hier über Parteistellung ihre Rechte zur Geltung zu bringen. Und daß im wesentlichen von Gemeinde zu Gemeinde diese Genehmigungsverfahren unterschiedlich gehandhabt werden im österreichischen Schnitt. Das heißt, daß in dem einen Fall die eine Gemeinde vielleicht Einblick in die Unterlagen gewährt, wo die andere sie untersagt oder ähnliches.

Begleitet wird die Sorge um diese undemokratisch oder nicht ausreichend geregelten Verhältnisse von einer gesundheitlichen Sorge. Man kann heute eine Gesundheitsgefährdung nicht ausschließen. Vorsicht wäre daher angebracht. Es wäre wichtig, Sendemasten dort, wo etwa ein dörflicher Zusammenhang besteht, nicht ausgerechnet auf den Kindergarten, auf die Schule oder eine Krankeneinrichtung zu bauen, sondern sie im unverbauten Gebiet außerhalb der Ortschaften anzubringen. Und im verbauten Gebiet auf eine möglichst geringe Sendeleistung zu drängen. Hier wäre ein Sicherheitsfaktor anzustreben.

Die geltenden Grenzwerte sind aus dem Jahr 1992, also noch aus dem Beginn der Technologie. Es gibt inzwischen eindeutig neuere Forschungsergebnisse. Es wäre daher zu überlegen, ob die Grenzwerte nicht überarbeitet werden müssen. Und ich denke, in Summe gibt es hier einen Regelungsbedarf auf der gesetzlichen Ebene, auf der wissenschaftlichen Ebene und um die Grenzwerte. Und es ist wichtig, das rasch zu tun, um hier der Bevölkerung Sicherheit zu vermitteln, daß wir uns dieses Problems nicht nur annehmen, sondern auch die Interessen aufgreifen und aufnehmen und rasch für eine entsprechende Abhilfe sorgen. Ich darf daher einen Resolutionsantrag einbringen und ihn zur Verlesung bringen *(liest)*:

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan, Ltg.48/A-1/8, betreffend Genehmigungsverfahren für Mobilfunkbasisstationen.

Die Vorteile moderner Mobilkommunikation sind unbestreitbar. Das zeigen auch die enormen Zuwachsraten der Branche. Risikoforschung und gesetzliche Regelungen hinken allerdings der rasanten technischen Entwicklung und Marktdurchdringung hinterher. Gerade aber weil diese Kommunikationstechnologie eine stets wachsende Bedeutung erlangt, sollten der Gesetzgeber und die Betreibergesellschaften bei der Errichtung der Netze eine besondere Sorgfalt an den Tag legen, um die soziale Akzeptanz zu erhalten. Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist der Netzausbau jedenfalls so zu gestalten, daß die Belastung der Bevölkerung durch die elektromagnetische Strahlung der Basisstationen mittels Standortwahl, Antennencharakteristik und Sendeleistung minimiert wird.

Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wurden bei der Errichtung der Basisstationen bislang nicht in ausreichendem Maße wenn überhaupt berücksichtigt. Mobilfunkbasisstationen werden und wurden teils ohne Information und ohne Einspruchsmöglichkeit der betroffenen Bevölkerung errichtet, scheinbar wo immer es den Betreibergesellschaften beliebt. Dies führt zu massiver werdenden Protesten seitens der betroffenen Bevölkerung. Den Anforderungen entsprechende einheitliche Genehmigungsverfahren in Ländern und Bund, welche die Interessen der AnrainerInnen berücksichtigen und Möglichkeiten der Parteistellung einräumen, fehlen derzeit noch. Stattdessen erfolgt eine oft sogar von Gemeinde zu Gemeinde äußerst unterschiedliche Interpretation des Fernmelde- bzw. Telekommunikationsgesetzes.

Es wächst auch die Sorge in der Bevölkerung, daß eine gesundheitliche Gefährdung durch die niederfrequent gepulste elektromagnetische Strahlung der GSM-Mobilfunknetze nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Unbedenklichkeitsgutachten der Betreibergesellschaften basieren allesamt auf den Grenzwerten der ÖNORM S 1120 aus dem Jahre 1992(!) und können bei dieser sich rasch entwickelnden Technologie als veraltet betrachtet werden. Neuere Forschungsergebnisse wurden darin noch nicht berücksichtigt, ebensowenig wie die mittlerweile anerkannten nicht-thermischen Effekte.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Antragsbegründung

- im eigenen Wirkungsbereich wie in jenem des Bundes für eine gesetzliche Regelung bei der Genehmigung von Mobilfunkbasisstationen einzutreten, welche einheitlich gehandhabt werden und den AnrainerInnen Parteienstellung einräumen.
- im eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen und im Bund darauf hinzuwirken, daß ausreichende gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden, damit bei der Errichtung von Mobilfunkbasisstationen ein entsprechender Sicherheitsfaktor eingehalten wird in Form von entsprechenden Sicherheitsabständen zum verbauten Gebiet, und wo dies durch dichte Verbauung nicht möglich ist, durch entsprechende Absenkung der Sendeleistung.
- beim Bund eine Überarbeitung der Grenzwerte unter Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse zu erwirken.
- beim Bund für einen Forschungsschwerpunkt Risikoforschung im Mobilfunkbereich einzutreten.“

Ich würde mich freuen, wenn dieser Resolutionsantrag Unterstützung findet, insbesondere auch von der ÖVP im Punkt der Parteistellung. Und ich darf Ihnen dazu eine Aussage des Herrn Landeshauptmannes zitieren, die er gegenüber einer sehr massiv betroffenen Bürgerin in Klosterneuburg in einem Telefonat, das schriftlich protokolliert wurde von ihr, am 5. September 1997 getätigt hat. Ich zitiere aus ihrem Protokoll: Mein Antrag auf Parteienstellung im Verfahren wurde nunmehr bereits in der 3. Instanz mit dem Hinweis auf das Fernmeldegesetz 1993, welches das in der NÖ Bauordnung verankerte Anrainerrechtschutz vor Emissionen in diesem Fall ausschließe, abgelehnt, berichtete ich. Dies trotz der Tatsache, daß mir Landeshauptmann Dr. Pröll in einem Telefongespräch am 5. September 1997 versichert hatte, daß er für eine Parteistellung der Anrainer eintrete. Ich erhoffe mir hier im Sinne dieser Aussage des Landeshauptmannes eine Zustimmung zu diesem Punkt oder zumindest eine entsprechende Festschreibung, daß man auf Anrainerrechte hinarbeiten möchte.

Dem Antrag, der vorliegt, werden wir unsere Zustimmung erteilen. Er ist ein Element, eine Besserstellung zu erreichen. Zwar nicht ausreichend, weshalb wir einen Resolutionsantrag hier eingebracht haben, aber immerhin ein erster

Schritt. Ich hoffe, daß eine Verbesserung ernsthaft angestrebt wird. Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Die nächste Wortmeldung liegt vom Herrn Klubobmann Marchat vor.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich finde diesen Antrag sehr sinnvoll, weil ich glaube, daß er im Zeitalter der Telekommunikation auch wichtig ist und es nicht so sein kann, daß konkurrenzierende Unternehmungen überall eine Funkstation aufstellen, sondern daß man das wirklich auch mitbenützen sollte.

Ich habe im Jahre 1994 bereits einen Antrag damals auf flächendeckenden Ausbau des Mobiltelefonnetzes gestellt. Dieser ist ja hier auch angenommen worden. Ich muß aber sagen, daß ich noch immer nicht ganz zufrieden bin. Und man muß auch die Besitzer eines Mobiltelefones verstehen, wenn sie doch noch immer eine für mich zu hohe Grundgebühr bezahlen. Und die bezahlen die Grundgebühr und können in gewissen Gebieten - es gibt Bezirke, die besonders stark betroffen sind - noch immer nicht telefonieren. Ich habe das damals auch mit einer Wasseruhr verglichen. Das ist genauso, wenn ich die Grundgebühr bezahle für die Wasseruhr, dann habe ich auch das Recht, daß, wenn ich aufdrehe, das Wasser kommt.

Ich habe das selbst erlebt im Bezirk Melk, wo es ganze Teilgebiete gibt, wo überhaupt kein Telefon geht. Also weder ein D-Netz- noch ein GSM-Telefon, egal ob max-mobil oder A1. Und ich glaube, das müßte dieser Antrag auch sicherstellen: Wenn sich die Betreiber da wirklich zusammentun und daß man einen Ausbau zusammenbringt. Ich glaube, daß, wenn das nicht funktioniert, das für eine Region auch ein wirtschaftlicher Nachteil ist. Weil es in der heutigen Zeit einfach nicht angeht, daß man irgendwo nicht telefonieren kann.

Frau Kollegin Weinzinger! Der Antrag hat einen Punkt, dem ich zustimmen könnte, das ist die Parteienstellung. Da werden Sie immer ein offenes Ohr bei uns finden. Weil ich glaube, daß jeder Bürger zum Beispiel auch im Raumordnungsverfahren Parteienstellung haben sollte. Alles andere würde, glaube ich, die Telekommunikation im Funkbereich lahmlegen. Weil wenn Sie sagen, es muß ein entsprechender Sicherheitsabstand zum verbauten Gebiet sein, dann müssen Sie mir sagen wieviel. Die Bürgerinitiativen, die es da gibt, sagen 300 Meter. Wenn man das so macht, wird es wirklich ganze Gebiete geben, wo man überhaupt nicht telefonieren kann. Und wenn man die Absenkung der Sendeleistung verlangt, dann wird es in Großstädten noch viel mehr dieser Türme geben, weil man ja durch die Absenkung das Netz dichter machen muß. Ich glaube nicht, daß dieser Antrag im Interesse der Bürger ist. Wir werden daher den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan ablehnen, dem Antrag für die Mitbenutzung der Sendemasten selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort ist Herr Abgeordneter Sacher gemeldet.

Abg. SACHER *(SPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich möchte auch in aller gebotener Kürze zu diesem Thema Stellung nehmen und die Haltung unserer Fraktion auch zum eingebrachten Resolutionsantrag der Grünen zum Ausdruck bringen.

Immer häufiger erheben sich in den verschiedensten Regionen - und ich komme aus einer solchen - unseres Landes Initiativen, denen der uneingeschränkte laufende Zuwachs an diversen Sendemasten für Mobilfunkanlagen ein Dorn im Auge ist. Ich kann hier berichten, daß zum Beispiel der Arbeitskreis zum Schutz der Wachau in einer eigenen Tagung sich mit diesem Thema bereits intensiv befaßt hat. Sehr oft bestehen diese Bedenken, und das haben hier alle Fraktionen zum Ausdruck gebracht, zu Recht, sehr geehrte Damen und Herren. Insbesondere haben wir alle größtes Verständnis für die Bedenken solcher Initiativen, wenn es sich um Landschaftsschutzgebiete einerseits handelt, landwirtschaftlich sensible Gebiete, verbaute Gebiete handelt - es wurde hier schon angesprochen. Ebenso also aus Orts- und Stadtbildgründen. All diese Argumente sind sehr zu verstehen. Nicht zu reden erst von jenen Einwendungen, die noch nicht zur Gänze aufgeklärte gesundheitliche Fragen ansprechen. Hier besteht sicherlich keine Dissonanz.

Aus all den genannten Gründen begrüßen wir auch Initiativen hier in diesem Haus, sehr geehrte Damen und Herren. Und deswegen begrüßen wir auch den eingebrachten Antrag, dem wir als Sozialdemokraten ausdrücklich auch beitreten. Das Ersuchen an die Landesregierung, an den Bund unverzüglich bezüglich einer möglichst raschen

Regelung heranzutreten um dem Wildwuchs diverser Sendemasten einen Riegel vorzuschieben, indem die verpflichtende Mitbenützung bereits vorhandener Anlagen durch Hinzukommen neuer Betreiber verankert wird, ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit seitens des Landes, diesbezüglich aktiv zu werden. Ich kenne die Problematik der Kompetenzlage, die einschlägige Verfassungslage, die auf diesem Gebiet den Ländern kaum oder nur stark eingeschränkte Möglichkeiten bietet. Überlegenswert wäre also umso mehr, inwieweit das Bundesland Niederösterreich in seinem Kompetenzbereich zumindest dort eine Einflußnahme ermöglichen sollte, wo über das Baurecht bzw. Landschafts- und Ortsbildbestimmungen gewisse Möglichkeiten bestehen bzw. geschaffen werden könnten. Ich verweise darauf, daß der Landtag des Bundeslandes Salzburg diesbezüglich bereits aktiv geworden ist. Dort sieht man das so, daß man mit gewissen Adaptierungen bzw. Einschränkungen der bestehenden Gesetze die Mitwirkung der Gemeinden, der öffentlichen Hand bei solchen Bewilligungsverfahren doch deutlich vergrößern kann. Mit gewissen Adaptierungen und Einschränkungen kann das auch für unser Bundesland Niederösterreich von Interesse sein. So hat zum Beispiel der Salzburger Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine landesrechtliche Regelung vorzulegen, in der entweder eine Bewilligungspflicht für freistehende Sendemasten oder andere geeignete gesetzliche Maßnahmen gefunden werden um diesem weiteren Anwachsen diverser Sendeanlagen entgegenzuwirken. Ebenso wie wir das tun mit dem heutigen Antrag hat auch der Landtag von Salzburg die Bundsstellen aufgefordert, ein geeignetes Maßnahmenpaket zu erstellen. In bezug auf die eigenen Möglichkeiten im Rahmen der verfassungsmäßigen Kompetenzlage, eine Einflußnahme des Landes walten zu lassen, stelle ich daher den folgenden Resolutionsantrag und ersuche Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben *(liest)*:

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Sacher und Nowohradsky zum Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Dr. Strasser u.a. betreffend verpflichtende Mitbenützung von Sendemasten für Mobilfunkanlagen, betreffend Möglichkeiten einer Einflußnahme von seiten des Landes oder der Gemeinden bei der Errichtung von freistehenden Sendemasten.

Die derzeit in Aufbau befindlichen Funknetze für den GSM-Telefonnetzbetrieb stellen einen wichtigen Faktor in der modernen Kommunikationstechnik dar. Dennoch gibt es immer wieder heftige Proteste aus dem Kreis der betroffenen Bevölkerung bei der Errichtung von Trägermasten für Mobilfunkantennen. Insbesondere werden häufig, wenngleich nicht unmittelbar nachweisbare gesundheitliche Beeinträchtigungen durch derartige Sendeanlagen ins Treffen geführt. Erste Anlaufstelle für die Beschwerdeführer sind meist die Gemeinden, da es von vielen Beschwerdeführern als unverständlich empfunden wird, daß den Gemeinden keine umfassende Entscheidungsmöglichkeit und Ordnungsgewalt bei der Errichtung von Sendemastanlagen zukommt.

Auf Grund der derzeit bestehenden Rechtslage unterliegen in Rede stehende Sendemasten den Bestimmungen des Fernmeldewesens, das in Gesetzgebung und Vollziehung der Bundeskompetenz obliegt. Auch hinsichtlich der Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen, die gesundheitliche Aspekte zum Ursprung haben, kommt dem Land auf Grund der kompetenzrechtlichen Regelungen der Bundesverfassung keine Regelungszuständigkeit zu.

Bei den fernmelderechtlichen Genehmigungsverfahren steht wiederum die Sicherung des ungestörten Betriebs anderer Fernmeldeanlagen im Vordergrund und kommt der Abwehr von möglichen Gefahren, die von derartigen Sendeanlagen möglicherweise ausgehen, und damit dem Schutz der Gesundheit nur untergeordnete Bedeutung zu.

Es sollte daher geprüft werden, ob nicht im Rahmen der kompetenzrechtlichen Möglichkeiten des Landes Regelungen geschaffen werden können, die es dem Land oder den Gemeinden beispielsweise im Rahmen der Baurechtskompetenz oder des Naturschutzes ermöglichen, regelnd auf den weiteren Ausbau von Sendemastanlagen einzugreifen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der bestehenden Kompetenzlage zu prüfen, ob landesrechtliche Regelungen geschaffen werden könnten, um dem unkontrollierten Wildwuchs an Sendeanlagen entgegenzuwirken.“

Soweit unser gemeinsamer Resolutionsantrag der Abgeordneten Nowohradsky und Sacher.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Nun noch einige Worte zum eingebrachten Antrag der Grünen. Inhaltlich ist schon gesagt worden, differieren unsere Ansichten diesbezüg-

lich nicht allzu weit. Es muß allerdings festgehalten werden, daß gewisse Formulierungen in der Begründung und Sachverhaltsdarstellung des Resolutionsantrages der Grünen inhaltlich von uns nicht uneingeschränkt nachvollzogen werden können bzw. auch mit der Präzisierung rechtliche Bedenken bestehen bezüglich der weiteren Auswirkungen. Daher und auch angesichts des eingebrachten Resolutionsantrages unsererseits können wir dem Antrag der Grünen keine Zustimmung geben. Hoher Landtag! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ. - Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Mag. Heuras.

Abg. Mag. HEURAS *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf ebenfalls zu dieser Problematik kurz Stellung nehmen, kann aber einige von mir geplante Äußerungen beiseite lassen, weil meine Vorredner mir vieles vorweggenommen haben. In aller Kürze: Die Entwicklung der modernen Kommunikationstechnik verläuft derart rasant, daß die gesetzliche „Begleitmusik“ offensichtlich nicht Schritt halten kann. Der Siegeszug der *handies* hat dazu geführt, daß sich daraus ein enormer Wirtschaftsfaktor entwickelt hat, der mehrere Betreiber veranlaßt hat, hier sich zu beteiligen, und die natürlich ihr eigenes Sendenetz aufgebaut haben. Mit dem Ergebnis und der Folge, daß neben diversen natürlichen Wäldern ein künstlicher Wald an Sendemasten entstanden ist, der unser Ortsbild beeinträchtigt und das Erscheinungsbild unseres Landes Niederösterreich, das zweifellos ein schönes Land, „ein schönes Stück Österreich“ ist, mancherorts unnötig stört. Außerdem wird durch diese Sendeanlagen so mancher Bürger dieses Landes unnötig verunsichert. Der Bund hat Lizenzen verkauft, hat es aber verabsäumt, dazu begleitend das Telekommunikationsgesetz zu verändern. Und daher ist es nur logisch, wenn wir heute diesen Schritt hier setzen. Wir verlangen nicht mehr als daß die einzelnen Betreiber gemeinsame Basisstationen nutzen, um diesem Wildwuchs in unserem Land ein Ende zu bereiten und den Bürgern so manche Angst zu nehmen. Außerdem ergeben sich daraus Synergieeffekte für die Betreiber derartiger Anlagen.

Was nun die Verunsicherung der Bürger durch die Medien, durch Fernsehen, durch Presse, was gesundheitliche Schäden betrifft, anlangt, so wäre es schon wünschenswert, wenn die Bundesregierung bzw. das zuständige Ministerium eine Forschungsinitiative für die betreffenden Frequenzbereiche der Mobiltelefone und der gepulsten Strahlung in Auftrag gibt. Allerdings natürlich koordiniert mit der internationalen Forschung diesbezüglich. Darauf aufbauend sollte es zu einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes kommen, die dann dem Nationalrat zugeleitet werden muß, um eine unnötige Verunsicherung der Bürger hintanzuhalten und um im Interesse der Bürger ein neues Gesetz entstehen zu lassen.

Die gesundheitlichen Folgen sind zwar nicht widerlegt, sie sind aber auch nicht bewiesen. Die Gutachten sind zweideutig und lassen sich in verschiedener Weise interpretieren. Ich kann davon ein Lied singen, weil ich seit Jahren mit einer Sendeanlage direkt in verbautem Gebiet in meiner Gemeinde kämpfe und diverse Gutachten eingeholt habe, die widersprüchlich sind. Eines kann dennoch zweifellos festgehalten werden: Durch diese widersprüchlichen Medienberichte wird so mancher sensible Bürger verunsichert, in seiner Lebensqualität beeinträchtigt. Und es ist auch nicht ausgeschlossen, daß es dadurch zu psychosomatischen Störungen kommt. Und alleine diese Tatsache und dieser Verdacht sollte ausreichen, um uns schützend vor die Bürger Niederösterreichs zu stellen.

Es stellen sich für mich schon einige Fragen. Zunächst die Frage, ist es technisch wirklich unumgänglich, derartige Sendemasten in dicht verbautem Gebiet in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Pensionistenheimen und ähnlichen Einrichtungen zu errichten? Und sollte dem Bürgermeister einer Gemeinde nicht eine stärkere Handhabe gegeben werden, um sich diesbezüglich schützend vor verunsicherte Bürger zu stellen? Zweifellos ist dieser heutige Antrag ein erster Schritt in diese Richtung im Sinne unserer Bürger. Und es wird die Verunsicherung zumindest auf ein Drittel zurückgenommen, wenn man gemeinsame Anlagen verwendet. Es ist ja selbstverständlich, daß unsere Fraktion diesem ursprünglichen Antrag zustimmt und natürlich auch dem Resolutionsantrag der Herren Kollegen Nowohradsky und Sacher. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. ROTH *(ÖVP)*: Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, daher können wir zur Abstimmung kommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses. Von dem Erstunterzeichneten Dipl.Ing. Toms liegt das Einverständnis vor, daß auch Herr Abgeordneter Sacher diesem Antrag beitritt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses)*: Das ist einstimmig. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen!

Weiters liegen zwei Resolutionsanträge vor. Ich lasse zunächst über den Resolutionsantrag der Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Genehmigungsverfahren für Mobilfunkbasisstationen abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag)*: Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit nicht angenommen! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Weiters liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Sacher und Nowohradsky betreffend Möglichkeiten einer Einflußnahme von seiten des Landes oder der Gemeinden bei der Errichtung von freistehenden Sendemasten vor. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag)*: Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Schittenhelm, die Verhandlungen zu Ltg. 30/B-42 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHITTENHELM *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 30/B-42, Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landeshauptmannes betreffend NÖ Energiebericht 1997 - Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich 1996.

Hoher Landtag! Dem NÖ Energiebericht, der jährlich erstellt wird und die Lage der Energieversorgung des Landes darstellt, wird in Zukunft in Zusammenhang mit dem neuen Energiekonzept für das Land Niederösterreich auch die Aufgabe zukommen, darüber Auskunft zu geben, wie weit sich die Entwicklung der Energienutzung in Niederösterreich im Rahmen der Ziele des Konzeptes bewegt. Dieses Energiekonzept soll sowohl dem Land als auch den Kommunen als Leitfaden dienen, um wirksame Strategien zur Senkung des Energieverbrauches, der Schadstoffemissionen und insbesondere des CO_2-Ausstoßes zu entwickeln. Der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses lautet daher *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Energiebericht 1997 - ‘Bericht über die Lage der Energieversorgung in NÖ 1996’ wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und dann zur Abstimmung zu kommen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Haberler das Wort.

Abg. HABERLER *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ein Energiebericht in diesem Haus ist immer wieder auf der einen Seite interessant, auf der anderen Seite aber ein betrüblicher Bestandteil. Ich habe mehrmals schon die Ehre gehabt, hier vor dem Hohen Haus diesbezüglich zu sprechen, muß aber immer wieder dieselben Feststellungen machen. Nämlich daß wir ganz einfach nicht dort hin kommen, wo die Mehrheitsfraktion seit Jahren versucht vorzutäuschen, daß wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Und daß wir andererseits ganz im Gegenteil immer mehr in die andere Richtung geraten. Nämlich einerseits immer mehr in Abhängigkeit des Auslandes, was die Energieversorgung betrifft. Ich werde dies gleich mit Zahlen belegen. Und andererseits immer mehr falsche und für die Menschheit langfristige fatale Energieträger, nämlich fossile Energieträger verwenden.

Nun kurz zu den Zahlen: Von 1995 auf 1996 erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt österreichweit um 1,6 Prozent. Der Energieverbrauch hingegen stieg um 2,6 Prozent, also exorbitant noch an. Das sind die österreichweiten Zahlen. Davon entfallen, und das untermauert nun das, was ich behauptet habe, österreichweit auf Erdgas 23,5 Prozent, auf Erdöl 38,3 und auf Kohle 26,4 Prozent. Die Energie, die wir praktisch ausschließlich im eigenen Lande produzieren und die von der Umweltverschmutzung her und vor allem vom CO_2-Ausstoß her weitgehend oder vom CO_2-Ausstoß her zu 100 Prozent neutral ist über die Jahre gerechnet, jene aus erneuerbaren Energieträgern macht 26,4 Prozent aus. Wir treffen hier die Wasserkraft mit knapp 10 Prozent, das Holz, die diversen Biobrennstoffe und -Treibstoffe. In Niederösterreich schauen die Zahlen nicht wesentlich anders aus. Wenn wir uns anschauen etwa, daß

die Fernwärme ein im großen und ganzen ja noch sehr freundliches ein Prozent ausmacht, die Biomasse gesamt-gerechnet 17 Prozent, das Erdgas hingegen katastrophal hohe 21 Prozent vom Verbrauch her. Der Strom läuft mit 18 Prozent auf und hier teilt er sich etwa in zwei Drittel Erneuerbare Energie, also Wasserkraft, und das restliche Drittel in Kohle und anderen Energieträger, also wieder fossile Energie. An und für sich wäre ja die Gesamtbilanz europaweit gesehen von Österreich, und bleiben wir bei Niederösterreich, gar nicht einmal so schlecht mit 26,4 Prozent. Nur, das wahre Problem ist, daß mittelfristig die Entwicklung so ausschaut, daß wir uns in die Richtung bewegen, daß die erneuerbaren Energieträger ja nur minimal zunehmen, von der Produktion her und damit vom Anteil her, während auf der anderen Seite die fossilen Energieträger massiv ansteigen.

Aber, und das erfüllt mich mit einer gewissen Hoffnung, der Preisschub, der von 1995 auf 1996 - und das sind ja die Zahlen, die im Energiebericht 1997 enthalten sind - der Preisschub, der bei den fossilen Energieträgern erfolgte, war sehr massiv. Etwa bei der Kohle mit 4,2 Prozent am geringsten, bei Erdgas 10,9 Prozent und bei Erdöl mit sagenhaften 22,6 Prozent. Wobei mir bewußt ist, daß es beim Erdöl sehr starke Schwankungen übers Jahr gerechnet gibt. Aber die Wahrheit ist ganz einfach, daß die fossilen Energieträger, die man bisher ja über den Preis massiv auf den Markt gedrückt hat, auch hier mittelfristig Probleme bekommen werden.

Die Gesamtimporte - und das ist in Wirklichkeit die Katastrophenzahl, weil auch die Handelsbilanz darunter leidet - sind um 28,6 Prozent in diesem Jahr gestiegen auf 38,1 Milliarden Schilling, von 29,6 Milliarden. Den größten Zuwachs dabei hat das Erdgas. Und ich finde es ganz einfach nicht richtig, daß eine Landesgesellschaft wie die EVN, die sich zu einem Gutteil in Landeseigentum befindet, daß die immer wieder Erdgas mit dem Umweltgedanken bewirbt. Man weiß von Studien, daß bis zu 50 Prozent der Erdgastransporte, die aus den GUS-Staaten kommen - und mehr als 90 Prozent der Erdgas-Importe, die wir in Österreich lagern bzw. dann verbrauchen, kommen aus den GUS-Staaten - man weiß aber, daß bis zu 50 Prozent davon entweichen. Und wer weiß, wie sich CO_2 auf die Erdatmosphäre auswirkt im Vergleich zu Methangas, das heißt, der Vergleich 1 Kubikmeter CO_2 wird produziert durch Verbrennung oder 1 Kubikmeter Methangas entweicht der Erdatmosphäre, der weiß auch, daß Methangas sich auf die Auflösung der Erdatmosphäre 36mal so stark auswirkt. Das heißt, einer der größten, wenn nicht der größte Umweltverschmutzer dieser Welt ist ganz einfach die Tatsache, daß es in GUS-Staaten undichte Leitungen, veraltete Fördermethoden gibt und daß ganz einfach dort Korruption durch und durch herrscht.

Und noch eines, und das muß man wirklich einmal politisch auch feststellen, weil es im energiepolitischen Bereich wirklich früher oder später dramatisch schlagend werden könnte. Denn wer nur eine Gastherme zu Hause hängen hat und abhängig davon ist, sich im Winter oder auch im Sommer mit Warmwasser, im Winter mit der Heizung über das Gas zu versorgen, der muß sich ganz einfach dessen bewußt sein, langfristig, politisch, daß wir hier von politisch sehr labilen Staaten abhängig sind. Das heißt, wenn man das wirklich etwas pointiert ausdrücken könnte und wenn man weiß, woher das Gas kommt, nämlich aus Kasachstan, aus Usbekistan oder beispielsweise aus anderen GUS-Staaten, aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion, dann weiß man, daß wir hier mittelbar langfristig wahrscheinlich an der Heroinnadel der Mullahs hängen. Das ist ganz einfach die Realität, der wir politisch ins Auge sehen müssen. Denn der Kampf hat in diesen Staaten längst eingesetzt. Der Kampf auf der einen Seite zwischen westlichen Multis, die dort versuchen, Fuß zu fassen. Aber auf der anderen Seite sind es persische oder auch türkische Fundamentalisten, die mit dem Koran in der Hand dort unterwegs sind.

Und eine noch höhere Abhängigkeit als wie die mehr als 10 Millionen Schilling Importe, die wir österreichweit im Jahr haben im Erdgasbereich, dürfen wir uns ganz einfach nicht mehr leisten. Es wird ganz einfach notwendig sein, umzudenken. Und da werden, auch wenn wir Freiheitliche immer eher vorsichtig sind, auch die legistischen Maßnahmen mittelfristig notwendig sein. Wir diskutieren es in allen Parteien im Prinzip, ohne ins Detail zu gehen und ohne Beschlüsse herbeizuführen. Langfristig ist sich jeder bereits einig, daß es eine CO_2-Steuer geben wird. Ich bin aber absolut der Meinung, daß das keine Sache ist, die nur auf Bundesebene entschieden werden darf. Und diese CO_2-Steuer muß mit Maßgaben sowohl auf Bundesebene begonnen, wie auf Landesebene fortgesetzt und auch auf der Gemeindeebene durchgezogen werden. Ich denke da nur an den Antrag, den wir in der Budgetdebatte gemeinsam, ich glaube sogar einstimmig, durchgebracht haben in die Richtung, daß man bei öffentlichen Gebäuden massiver fördern muß. Daß man hier neue gesetzliche Richtlinien herausgibt. Das wird ganz, ganz notwendig sein. Und

es wird die CO_2-Steuer, wenn wir sie einführen, auf Bundes- und auf Landesebene, hier könnten wir nämlich eine Vorreiterrolle österreichweit spielen. Es könnte die CO_2-Steuer durchaus auch nicht nur eine Maßnahme sein, daß man sagt, okay, dann kostet wieder die Energie mehr, dann wird wieder alles teurer. Sondern man könnte durchaus die Gelder, die man auf der einen Seite einnimmt, auf der anderen Seite auch dementsprechend verwenden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ich komme dann noch dazu. Um die Wirtschaft im eigenen Land anzukurbeln. Und vor allem, um die Wertschöpfung im eigenen Land zu lassen. Denn ex-sowjetisches oder GUS-Erdgas oder Erdöl aus den arabischem Raum oder von woher es immer kommt, ist ganz einfach ein Abgang für uns auch im Devisenbereich.

Eine Chance hätten wir ja bereits als Land Niederösterreich: Die mehr als eine Viertelmilliarde Schilling, die wir im Jahr bekommen, nämlich die 20 Groschen von der Mineralölsteuer, hier zweckgebunden einzusetzen. Aber es ist halt ganz einfach Tatsache, daß man das Geld bisher beispielsweise nur im Bereich der Wiesel-Busse eingesetzt hat, anstatt damit im Umweltbereich ein nötiges Umdenken und ein Umbauen, das ja damit notwendig ist, durchzusetzen.

Ich komme zu den erneuerbaren Energieträgern, die, wie gesagt, die Chance für das Land Niederösterreich darstellen würden. Eine Chance in dreifacher Hinsicht. Nämlich erstens Schaffung neuer Arbeitsplätze, weil gerade bei Geräten, die man im Haushalt installieren muß besonders arbeitsaufwendige Prozesse notwendig sind. Ich habe mir das selbst vor Ort einige Male angesehen. Es gibt in Nachbarbundesländern, aber auch vereinzelt in Niederösterreich solche Gruppen, die das in Projektarbeiten machen. Wir haben es sogar in den landwirtschaftlichen Fachschulen, in denke an Warth etwa, wo Photovoltaik-Anlagen hergestellt werden. Aber wie gesagt, das bleibt in Wirklichkeit bis dato eher einer kleinen Minderheit vorbehalten, die dann oft mit massiven finanziellen Problemen kämpft und viel zu oft leider auch aufgibt.

So, was bietet sich da alles an? Natürlich zu nennen ist die Wasserkraft, die auszubauen nur noch östlich von Wien möglich wäre. Ich will das heute nicht durchdiskutieren, ich will es nur andeuten. Östlich von Wien hätten wir noch ein wesentliches Potential vorhanden, ansonst wären nur Kleinwasserkraftwerke in ganz Niederösterreich möglich. Im Bereich Brennholz wächst wesentlich mehr in der Zwischenzeit nach als ausgeschlagen wird Jahr für Jahr. Auch wenn die Vorjahresbilanz vor allem auf Grund der zahlreichen Lawinenabgänge eher positiv erscheint auf den ersten Blick, besteht die dramatische Tatsache, daß auch hier in der Landwirtschaft laufend weniger Brennholz ausgeschlagen wird als nachwächst. Und damit auch Arbeitsplätze, die möglich wären, hier ganz einfach nicht in Anspruch genommen werden. Ähnlich verhält es sich im Bereich der Hackschnitzelheizungen. Ich komme dann noch kurz mit Zahlen darauf. Stroh ist ein entwicklungsfähiger Bereich, allerdings nur im Kleinanlagenbereich. Biogas wäre ein Hoffnungsbereich und vor allem wieder aufkommensneutral. Denn das CO_2, das man durch Verbrennung erzeugt, wird zuerst von der Substanz aufgenommen. Ganz hoffnungsvoll, aber in Wirklichkeit absolut nur im kleinen privaten Bereich umgesetzt ist der Bereich des Biosprits. Ich erinnere an Staaten außerhalb Europas, die etwa 50 Prozent des Sprits bereits aus erneuerbaren Energieträgern erzeugen. Das ist technisch durchaus möglich, wird aber natürlich, und das muß man wissen, mit wem man sich da anlegt, von den ganz, ganz großen Multis dieser Welt sabotiert, wo es nur geht. Die Motoren, die es dort gibt bzw. gewisse technische Ausrüstungen, Verfeinerungen, werden, wenn es geht, gleich von Haus aus aufgekauft, um die Konkurrenz in der eigenen Schublade liegen zu haben und ihr nicht auf dem Markt entgegentreten zu müssen. Zum Solarbereich, wir haben das schon besprochen, gibt es die entsprechenden Anträge im Landtag, umgesetzt müsen sie noch werden für den privaten wie für den öffentlichen Bereich. Der Antrag, den wir vor zwei Tagen hier beschlossen haben, geht ja auch in diese Richtung.

Es wird dann immer wieder gesagt von seiten der ÖVP vor allem, naja, es ist ja eh alles so toll, es gibt ja all die Anträge. Und das stimmt ja auch, die Anträge sind da, auch wenn sie zu einem Gutteil von der freiheitlichen Seite eingebracht wurden. Darum geht es gar nicht, Kollege Prober. Es geht darum, daß wir gemeinsam, sowohl die Sozialdemokraten mit dem Kollegen Feurer, der Kollege Friewald hat oft mitgearbeitet, Du warst auch teilweise beigezogen, daß man das schon umgesetzt hätte von den Anträgen her hier im Landtag. Wichtig wäre es jetzt, die entsprechenden praktikablen Beschlüsse in der Landesregierung auch umzusetzen. Das heißt, es müssen ganz einfach die Leute draußen klare Merkblätter haben, die ihnen sagen, okay, so geht es, so komme ich zu einer Förderung, wenn ich eine Photovoltaik-Anlage errichten will, wenn ich eine Hackschnitzelheizung einbauen will in meinem Betrieb, in meinem privaten Haushalt, in meiner Wohnung ganz einfach. Es kann auch in einer

Gemeindewohnung sein, wenn der Preis stimmt. Und das ist eben zu gewährleisten. Die Wertschöpfung kommt ja dann retour dadurch, daß die Arbeitsplätze und daß die gesamte Wertschöpfung im Land, in Österreich, in dem Fall in Niederösterreich bleibt.

Ein paar Zahlen zeigen schon, wie schlimm es diesbezüglich in Niederösterreich bestellt ist. Von den Gesamtanlagen österreichweit, im Photovoltaik-Bereich etwa, hat Niederösterreich 16,9 Prozent von der Zahl her, die installiert wurde. Oberösterreich hingegen 36,9 Prozent. Von der Gesamtbevölkerung her macht Niederösterreich etwa 23 Prozent österreichweit aus mit 1,423.000 Einwohnern. Die Oberösterreicher liegen bei knapp einer Million, nur zum Vergleich. Und die neuen Anlagen im Photovoltaik-Bereich etwa im Jahr 1996, zeigten einen Zuwachs in Niederösterreich von 100 Anlagen, die dazugekommen sind, 11,4 Prozent. In Oberösterreich hingegen 48,4 Prozent. Ich habe mir das auch schon einmal angeschaut. Die Oberösterreicher haben ganz andere gesetzliche Grundlagen. Und das könnte man jetzt in anderen Bereichen fortsetzen. Einen sage ich noch dazu: Im Hackschnitzelheizungsbereich etwa ist der Zuwachs bei den Niederösterreichern, bei dem Waldland Nummer I österreichweit, bei 26,5 Prozent im Jahr 1996. In Oberösterreich wieder bei 36 Prozent. Obwohl die Oberösterreicher wesentlich weniger Einwohner haben, obwohl wir wesentlich mehr Wald zur Verfügung haben, es also wesentlich sinnvoller wäre. In Wien ist es klar. In Wien können wir nicht zwei Drittel der Wohnungen mit Holz heizen, darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Aber in Niederösterreich wäre es sehr wohl möglich, den Anteil massiv hochzubringen.

Worum es auch noch geht sind die Einspeistarife bei der Windenergie. Es gibt hier auch einstimmige Beschlüsse im Landtag von Niederösterreich, wobei das natürlich wieder im wesentlichen ein bundespolitisches Problem ist, das man bundesweit regeln müßte. Aber es gibt auch hier das oberösterreichische Modell, wo einfach gesagt, die OKA hergegangen ist und gesagt hat, nein, wir garantieren auf 15 Jahre, daß keine Leitungsabgabe gezahlt werden muß und daß S 28,- garantiert wird auf 15 Jahre. In Niederösterreich ist das nur drei Jahre der Fall! Und damit ist für jeden, für jeden privaten Betreiber die Diskussion beendet. Weil sich die Anlage ganz einfach nicht rechnen kann.

Fernwärme habe ich vorher kurz erwähnt mit einem Prozent. Das ist sicherlich eine Sache, die massiv ausbaubar wäre. Wo sehr sehr viel drinnen steckte und wo vor allem durch Dämmung und durch relative große Projekte, die in Ballungszentren entstehen die Energie bis zu 80 Prozent ausgebeutet werden kann. Während ein Privater ja nur 20 bis 40 Prozent Ausbeute erzielen kann. Also hier ist vor allem bei der Fernwärme der Gedanke des Energiesparens ein ganz ganz wesentlicher.

Ich fasse daher zusammen: Erneuerbare Energieträger wären die Chance für Niederösterreich, wenn man endlich erkennen würde, daß das ein politischer Schwerpunkt zu sein hat! Das Desinteresse der beiden zuständigen Landesräte, nämlich des Herrn Landesrates Blochberger, der von der Thematik her zuständig wäre und die des Herrn Landesrates Mag. Sobotka, der die Finanzen über hätte, sage ich jetzt fast, weil das Umweltbudget ist ja wirklich nur mehr ein Fragment dessen, was es sein sollte, zeigt er wieder einmal, in welche Richtung es geht. Zeigt ganz einfach, daß der Zug in die Richtung fährt, daß wir in Niederösterreich zur Kenntnis nehmen haben, daß im Energiebereich ganz einfach die falschen Weichen gestellt wurden. Und daß die beiden Herrschaften nicht bereit sind, das etwa auch über das kommende Budget, das erst vor wenigen Stunden hier beschlossen wurde, zu korrigieren.

Die erneuerbaren Energieträger würden ganz ganz wesentlich dazu beitragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, würden die krisengeschüttelte Landwirtschaft fördern, den Arbeitsplatz Landwirtschaft in so manchen Bereichen erhalten. Und vor allem den Geldabfluß, das heißt, das Negativum in der Handelsbilanz ganz wesentlich bekämpfen. Die beiden Herrschaften, und die Kollegen von der ÖVP dürfen es Ihnen ausrichten, darf ich einladen, einen Schulungskurs bei den eigenen Genossen in Oberösterreich zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger zu Wort.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich werde jetzt hier nicht zu einem Grundsatzreferat über Energie, Energiewirtschaft und Energiepolitik ausholen, um nicht noch zum Unglück beitragen zu müssen, daß es dunkel wird und sich der Rechnungshofausschuß in finsterer Nacht mit schwarz-rotem Vorsitz konstituieren muß.

Wenn der Energiebericht, der jetzt vorliegt, wenn man den durchschaut und durchliest, müßte man eigentlich ganz laut sämtliche Alarmglocken

oder den Klangturm oder was immer läuten hören, weil doch einige dramatische Zahlen hier anzumerken sind, die im klaren Widerspruch zur Energiepolitik des Landes, so wie sie schriftlich festgehalten ist, stehen.

Wir stellen eine Steigerung des Energieverbrauches und damit des CO_2-Ausstoßes fest um 5,2 Prozent. Und es steht eine Prognose festgeschrieben, die mit einer Steigerung des Energieverbrauches bis zum Jahr 2010 um 22 Prozent rechnet. Welche Maßnahmen sieht daher anläßlich dieser sehr alarmierenden Situation der Energiebericht vor? Ich zitiere aus dem Bericht, Seite 2-9: „Notwendige Maßnahmen in Niederösterreich“. Prinzipiell kann auf notwendige Maßnahmen geschlossen werden. Empfehlenswert ist ebenso die Untersuchung der Option der Nah- und Fernwärmeversorgung. Die Nutzung der Sonnenenergie ist ebenfalls eine Option. Eine unglaublich klare Aussage, was man da jetzt tun wird! Welche Ziele werden verfolgt? Ich zitiere aus dem Punkt „Umsetzung der Maßnahmen“. Durch die vorab angeführten Maßnahmen - die mich in ihrer Gänze überzeugt haben, daß hier mit voller Energie daran gearbeitet wird, wenn ich etwas ironisch formuliere - soll es möglich sein, das angestrebte Ziel im Falle des Landes Niederösterreich - und ich lese mit Interesse - im Falle des Landes Niederösterreich das Torontoziel zu erreichen. Ich frage Sie, gibt es nicht einen Beschluß, daß Niederösterreich dem Klimabündnis beigetreten ist? Ist nicht bei den Szenarien, die vorne der Energiebericht zeichnet, sehr wohl die Klimabündniskurve ausgewiesen, die es zu erreichen gilt? Warum aber ist als Ziel dann nicht angeführt das Klimabündnisziel, sondern nur das Torontoziel, entgegen der Verpflichtung des Landes? Mir scheint hier dringender Korrekturbedarf gegeben!

Zu den Punkten im einzelnen: Im Bereich der nicht erneuerbaren Energien. Die entsprechen all dem, was eigentlich drinnen steht, wenn auch, höchst vage formuliert, ja deren Anteil zurückgehen sollte zugunsten des Anteiles an erneuerbarer Energie. Es geht um das Kraftwerk Theiß. Es steht nicht drinnen, daß es nach wie vor Pläne gibt, die derzeit aktiv betrieben werden, das Kraftwerk Theiß, ein kalorisches Kraftwerk, ein gas- und ölbeheiztes Kraftwerk, auszubauen.

Oder bei den nicht erneuerbaren Energieträgern: Welche Rolle hat die EVN gespielt bei der Ausarbeitung des Generalübereinkommens zur Förderung der erneuerbaren Energieträger? Welche Rolle hat die EVN gespielt bei der Verhinderung einer österreichischen Lösung, dem Verbund vis-a-vis, mit anderen Landes-EVUs gemeinsam, bei der Neuorganisation der Elektrizitätswirtschaft? Steht das nicht im klaren Widerspruch zu dem, was angeblich die Ziele der Energiepolitik des Landes Niederösterreich sind? Man muß sich ja manchmal fragen, ob der Landeshauptmann tatsächlich Pröll oder nicht doch Gruber heißt. Und letzten Endes: Ist es wirklich verantwortbar, daß die EVN offensichtlich Überschußkapital erwirtschaftet und damit in branchenfremde Bereiche investiert, wie in die Müllverbrennung oder auch in andere Sparten, wenn dieses Überschußkapital doch nur aus dem Erlös der Strompreise und damit aus den Stromzahlungen unserer Bürgerinnen und Bürger kommen kann? Wenig Zufriedenstellendes also an dieser Stelle oder auch wenig, das der Energiebericht überhaupt erwähnt.

Im Bereich der erneuerbaren Energie wird darauf hingewiesen, daß im Bereich Biomasse und Hackschnitzelheizung gefördert wird. Ich begrüße das und wünsche mir explizit eine Fortführung. Es fällt allerdings schon auf, daß insbesondere jene Form der erneuerbaren Energie gefördert wird, wo eine ÖVP-Klientel in der Landwirtschaft vor allem begünstigt ist davon. Ich gönne es Ihnen von Herzen und will sicher um keinen Schilling kürzen. Ich möchte aber genauso gleichberechtigt eine Förderung für erneuerbare Energie aus Sonnenstrom oder aus Windenergie. Warum kann man nicht Schwimmbäder in ganz Niederösterreich mit Solarenergie beheizen? Warum ist nicht in diesem Bericht die Rede von den vielen Projekten für Windenergieanlagen, die zusätzlich zu den 28 bereits errichteten und erfaßten praktisch in der Schublade liegen und darauf warten, daß sie umgesetzt werden? Es gibt gerade in Niederösterreich ein sehr sehr großes Potential für Windenergie. Es gab vor der Wahl ein weniges an Förderungen, ein paar Millionen. Gibt es das auch nach der Wahl? Und wie geht es hier weiter? Ich hoffe in einem Punkt, daß hier etwas weitergeht. Ein Punkt, der leider im Energiebericht ebenfalls zu kurz kommt: Daß im Sinne der am Dienstag einstimmig angenommenen Resolution es zu einer substantiellen und ökologisch spürbaren Erhöhung der Einspeisetarife kommt.

Und noch eine Anmerkung zu einer Idee, die ich in ihrem Grundsatz absolut unterstützen möchte: Energiewälder. Holz als erneuerbare Energiequelle. Derzeit insbesondere, wo ja mehr Holz nachwächst als verbraucht wird. Ich warne aber an dieser Stelle und bereits vorab: Wir dürfen daraus nicht eine Plantagenkultur und eine Fortführung der Monokultur in der Forstwirtschaft machen. Wir sehen, welche Probleme diese Monokulturen mit sich bringen. Ich kenne das wirklich aus allererster Hand. Ich habe meine Kindheit in

einer Fichtenmonokultur verbracht und dort gespielt. Es gibt da massive Probleme forstwirtschaftlicher, aber auch ökologischer Natur. Und sicher ist das keine nachhaltige Bewirtschaftung. Also hier ist für die Zukunft Sorge zu tragen, daß mit nachhaltiger Forstwirtschaft im ökologischen Sinne gearbeitet wird.

Einige Anmerkungen jetzt noch zum Thema Energiepolitik, das leider, man müßte zwei, drei leere Seiten zumindest noch anfügen, überhaupt nicht erwähnt wird. Wir haben nicht erwähnt, daß durch die Förderung von erneuerbaren Energieträgern und durch Förderungen von Altbausanierung, die als solche drinnen steht, Arbeitsplätze zu schaffen wären. Ein wichtiger Bereich, in den Niederösterreich in den nächsten Monaten und Jahren investieren könnte um Arbeitsplatzpolitik auch aktiv zu gestalten.

Zur Energiepolitik gehört de facto und untrennbar verbunden das Nachdenken über eine ökosoziale Steuerreform. Wir haben als Grüne dazu ein sehr umfangreiches Paket ausgearbeitet, das aufkommensneutral ist. Das auf einzelne Bedürfnisse von energieintensiven Branchen eingeht. Das einen Ausgleich für Einzelhaushalte und Familien mit einem Umweltbonus von pro Kopf und Person, egal welchen Alters, 10.000,- Schilling im Jahr schafft. Und dafür die Energie substantiell auf lange Frist erst belastet und bis dahin sich schrittweise annähert. Aber in einem ausgewogenen Schritt. Was fehlt, und das zähle ich durchaus auch in den Bereich der Finanzen mit hinein, ist die Verwendung der Klimaschutzmilliarde bzw. des niederösterreichischen Anteiles daraus. Es ist auch aufgefallen bereits in der Vergangenheit, daß im Unterschied zu anderen Bundesländern, die sehr sehr detailliert angeführt haben, wofür welche Mittel aus der Klimaschutzmilliarde verwendet worden sind, Niederösterreich hier im Bericht nur eine sehr pauschale Nennung eines Postens abgegeben hat. Der noch dazu nicht nachvollziehbar ist. Und auch aus diesem Bericht läßt sich nicht herauslesen, welche Mittel stammen aus der Klimaschutzmilliarde und wofür wurden sie eingesetzt. Hier wäre im Folgebericht dringend Abhilfe zu schaffen.

Und letzter Punkt: Zum Thema Energie sollte man auch nicht vergessen und ich werde nicht müde werden, das zu wiederholen, daß Energiepartnerschaften eine Erfordernis sind, wenn wir ernsthaftes Interesse haben, daß es in unseren Nachbarstaaten zu einem Ausstieg aus der Atomenergie kommt. Wir müssen zumindest mit *know how*, mit planerischer Kompetenz und mit Finanzhilfe für die Planung hier eine Unterstützung leisten, um partnerschaftlich eine intelligente, eine zukunftsorientierte und eine ökologisch sichere Energiepolitik für den Raum im Osten oder in Mitteleuropa in Summe zu erreichen.

Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. RUPP *(SPÖ)*: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Energie, Wirtschaft und somit Arbeitsplatzsicherung sind aufs engste verbunden. Es tut mir jetzt persönlich leid, daß der Kollege Marchat nicht im Saal ist. Er hat am Montag bei seiner ersten Wortmeldung, und ich würde Euch bitten, ihm das zu erzählen, gesagt, daß der Kollege Rupp und die Abgeordneten aus dem Bezirk St. Pölten nicht dabei gewesen wären. Er hätte gerne vor der Wahl einen Arbeitsplatzgipfel gemacht. Wir haben gesagt, aus verschiedenen Gründen wollen wir den mit ihm nicht machen. Gestattet mir jetzt, daß ich vielleicht einige Begründungen ganz kurz anführe. Der Herr Kollege Marchat hat, wie wir ihn kennen in seiner starken Wortwahl, natürlich schon am 4. November, lieber Kollege Marchat, im Bezirk St. Pölten an alle Gewerbetreibenden ein Flugblatt ausgesendet, in welchem er die gesetzlichen Interessensvertretungen, die Kammern sehr stark angreift. Er hat alle Gewerbetreibenden angeschrieben, hat unter anderem den Kammerobmann Mayer angegriffen und hat ihn aufgefordert, er sollte zurücktreten. Aber das ist nicht der Grund meiner Wortmeldung. Der Grund, Kollege Marchat, ist der, weil Du gemeint hast, wir haben uns nicht mit Dir zusammengesetzt: Als einer, der jahrzehntelang Betriebsrat und Gewerkschaftsfunktionär war, kannst Du Dir vorstellen, daß ich mich nicht mit Dir an einen Tisch setze, wenn Du als letzten Absatz in diesem Flugblatt gemeint hast, völlig wirtschaftsfeindliche Gesetze wie das Arbeitnehmerschutzgesetz müßten ab sofort außer Kraft gesetzt werden. Wenn Du da stehst und sagst, Du bist der einzige Bauernvertreter hier im Landhaus, das hast Du an die Vertreter der Landwirtschaft des öfteren gesagt. Und jetzt sagst Du wieder, Du bist der Vertreter von den Ehrlichen, von den Fleißigen, von den Arbeitern. Doch auf der anderen Seite willst Du ihnen was wegnehmen. Ich glaube, das paßt nicht zusammen! *(Unruhe bei Abg. Marchat.)*

Und wenn Du vorgestern noch gemeint hast, daß auch die Lohnnebenkosten gestrichen wer-

den sollten, dann möchte ich Dich ehrlich fragen: Was meinst Du unter den Lohnnebenkosten? Wenn Du der bist, der die Arbeitnehmer vertreten möchte, dann mußt Du sagen, willst Du ihnen vom Krankengeld etwas wegnehmen, willst Du ihnen vom Urlaubsgeld etwas wegnehmen? Vom Urlaubszuschuß, Weihnachtsremuneration? Du redest immer von Lohnnebenkosten. Das sind Schlagwörter. Du schreibst das auch in Dein Flugblatt an die Gewerbetreibenden hinein. Also Du mußt einmal klar bekennen, nicht nur in Schlagworten reden. Und das, was Du sagst, solltest Du auch einhalten! *(Abg. Marchat: Jeder hier herinnen weiß, was Lohnnebenkosten sind, nur Du weißt es nicht, obwohl Du langjähriger Gewerkschaftsfunktionär warst. Die Nebenkosten betragen 105 Prozent und das ist zu viel!)*
Das ist richtig. Ich weiß es genau, daher habe ich es auch aufgezählt. Aber für irgend etwas, wenn Du den Urlaub nicht meinst, meinst Du vielleicht den Krankenstand oder die Entgeltfortzahlung oder die Pflegefreistellung. Also, ich möchte das nur sagen. Das war die Antwort vom Montag. Und ich glaube, es ist ganz gut, wenn Du das wieder einmal hörst.

Zum Energiebericht 1997, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es eine erfreuliche Entwicklung festzustellen. Und zwar, daß das Land Niederösterreich zu den Bundesländern gehört mit den höchsten heimischen Energieaufkommen. Wir können uns auf Grund unserer Transitfunktion als Energiedrehscheibe Österreichs bezeichnen. Auf dem Sektor der Primärenergie hat sich 1996 die Verbrauchstruktur deutlich zugunsten des Erdgases verlagert. Mit einem Marktanteil von 23,5, Kollege Haberler, haben wir schon gehört, im Jahre 1996 liegt Erdgas gleich hinter dem Wert von Erdöl und ist somit zweitwichtigster Primärenergieträger. Der Erdölanteil lag 1996 bei 38 Prozent des gesamten Energieverbrauches.

Erneuerbare Energieträger: Wasserkraft, Brennholz, biogene Brenn- und Treibstoffe einschließlich brennbare Abfälle und Umgebungswärme erreichten 1996 bereits 26,4 Prozent. Der Beitrag der Kohle lag bei 11,8 Prozent. Erfreulich ist, daß Österreich 1996 etwas mehr als zwei Drittel seines Energieaufkommens aus Importen abdeckt. Durch die Entwicklung der internationalen Rohstoffpreise hatten wir auch bei den Importpreisen für Kohle im Jahresdurchschnitt eine Steigerung von 4,2 Prozent und beim Rohöl gar eine um 22,6 Prozent.

Der generell feststellbare Anstieg des Energieverbrauches bezieht sich im besonderen auf die Steigerung der biogenen Energieträger, des Erdgases und der elektrischen Energie. Kohle erfuhr zwischen 1990 und 1994 einen starken Rückgang von 22,5 Prozent, aber auch Heizöl ist im gleichen Zeitraum mit einem Rückgang von 7 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil an Wasserkraft betrug in Niederösterreich zum Vergleich 70,4 Prozent. Wenn man die Steigerung im Energieverbrauch hochrechnet bis zum Jahr 2010, muß man mit einem höheren Energieverbrauch von zirka 22 Prozent rechnen. Nach dieser Betrachtung müssen auch in unserem Bundesland alle Anstrengungen unternommen werden, daß bei der Energieversorgung größere Erfolge erzielt werden.

Da mit der Steigerung des Energieverbrauches auch die Emissionen ansteigen, wird der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Rohstoffen eine wichtige Rolle spielen. Je höher der Anteil an erneuerbarer Energie, desto größer ist der Nutzen für unsere Umwelt. Als Ziel im Klimabündnis ist die Reduzierung der CO_2-Belastung um 50 Prozent bis ins Jahr 2010 zu erreichen. Bei den vielen Diskussionen über die Reduktion der CO_2-Emissionen und das Erreichen des Torontozieles wird ein weiterer Ausbau der Wasserkraft ein wirkungsvoller Beitrag sein. In Österreich erzeugen wir derzeit zwei Drittel unseres elektrischen Stromes aus Wasserkraft und liegen damit international im Spitzenfeld. Aus der Sicht der Umweltpolitik, vor allem im Zusammenhang mit der CO_2-Reduktion spielt die energetische Nutzung der Wasserkraft eine bedeutende Rolle. Dem Ausbau der Kleinwasserkraftwerke sollte man in Zukunft durch bessere Förderungsmöglichkeiten, und das wäre mein Wunsch, eine höhere Bedeutung beimessen. In den NÖ Fließgewässern als Energieträger haben wir derzeit ein erfaßtes Kleinwasserkraftpotential von 54,5 Megawatt. Nach einer genauen Berechnung der in Niederösterreich zur Verfügung stehenden 27 Fließgewässer, die als Energieträger noch ausgebaut werden könnten, würde sich eine Steigerung bei der elektrischen Stromerzeugung von Kleinwasserkraftwerken um 40 Megawatt ergeben.

Der positive Trend zu den Hackschnitzelheizungen im ländlichen Raum hat auch in den letzten Jahren zu Spitzenzuwächsen geführt. Im Bundesländervergleich liegt Niederösterreich an erster Stelle mit 493 Megawatt, verglichen mit Oberösterreich 459 und Steiermark 379 Megawatt. Alle übrigen Bundesländer liegen zwischen 200 und 20 Megawatt. Bei den Solaranlagen zur Schwimmbaderwärmung oder zur Warmwasserbereitung liegen wir geringfügig hinter den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark. Die

erfreuliche Feststellung dabei ist, daß wir in den letzten Jahren im privaten Bereich, aber auch bei Anlagen in öffentlichen Bauten bei der Installierung von Sonnenkollektorflächen stark aufgeholt haben.

Zu den netzgekoppelten Windkraftwerken in Niederösterreich ist zu berichten, daß insgesamt bis Ende Oktober 1997 28 Anlagen in Betrieb gingen mit einer Gesamtleistung von 8.665 Kilowatt und einem potentiellen Jahresertrag von zirka 13.400 Megawatt pro Stunde. Bei der Abteilung Umwelttechnik stehen mit dem NÖ Luftgütemeßnetz, mit dem wir über 40 Meßstationen verfügen, sämtliche Winddaten zur Verfügung. Um aber auch in Zukunft keine negativen Auswirkungen unseres Landschaftsbildes zu erreichen, müßten wir auch in der Raum- und Flächenwidmungsplanung die Aufstellung von Windkraftanlagen berücksichtigen.

Nach einer genauen Betrachtung des Energieberichtes, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich mitteilen, daß meine Fraktion dem Energiebericht 1997 die Zustimmung geben wird. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Dirnberger.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Prober das Wort.

Abg. Dr. PROBER *(ÖVP)*: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz vorerst auf die Kollegen Mag. Weinzinger und Haberler eingehen, die aus meiner Sicht Niederösterreich doch etwas negativ, die Energiesituation betreffend, dargestellt haben. Ich glaube, wir sollten hier die Kirche im Dorf lassen. Der Bericht widerspiegelt eigentlich eine sehr eindrucksvolle Leistung für das Land Niederösterreich. Aber einige Dinge möchte ich vorerst noch herausgreifen. Ich könnte mich auch anfreunden mit einer CO_2- oder mit einer Energiesteuer unter Zweckbindung. Ich glaube, das ist ein wichtiger Faktor, der hier gewährleistet sein müßte. Ich glaube, dahin muß es gehen. Zum zweiten: Die Förderungsanleitung, die der Kollege Haberler angesprochen hat, die ist im Energiebericht verankert. Und ich glaube, daß ist auch eine gute Grundlage, um sich auch entsprechend zu informieren. Nicht nur auf Ebene der Menschen, die das weitertransportieren, sondern die auch Endnutzer sein sollten.

Energiewälder sind etwas Gutes, Positives. Ausgehend von der Steiermark, die haben schon vor 15 Jahren begonnen damit, das aufzubauen. Nur glaube ich, zur Zeit wäre es wichtiger, daß man einfach auch die Restholzmengen aus der Durchforstung und dergleichen stärker nutzt, um einfach auch den Wald resistenter zu machen und auch entsprechende Wertsteigerungen herbeizuführen. Ich glaube, das ist eine untrennbar damit in Zusammenhang stehende Tatsache.

Und schließlich Energiepartnerschaften. Ich glaube, das ist gut. Wir beginnen in Niederösterreich in einigen Vierteln bereits mit diesen Energieplattformen, wo sehr viele Organisationen und Institutionen verschiedenster Provenienz zusammengeschlossen sind, um hier ein gemeinsames Werk zu errichten. Wenn man das über das Bundesland hinaus österreichweit bewerkstelligen könnte oder vielleicht auch über den Rahmen der Republik hinaus, ist das durchaus eine weitere Entwicklung, die begrüßenswert wäre.

Wir haben vor zwei Tagen ausführlich über die Energiepolitik im Rahmen der Budgetdebatte, Gruppe 5, diskutiert. Ich möchte mich aus diesem Grund auch nur auf einige wesentliche Dinge beschränken. Es wurde auch heute schon sehr viel vorweggenommen. Von den Fakten her, meine Vorredner haben das schon in dankenswerter Weise sehr ausführlich dargelegt, geht aus diesem Energiebericht hervor, daß Niederösterreich als einer der wichtigsten Energieproduzenten Österreichs bezeichnet werden kann. Das Bundesland liefert zirka 19 Prozent der in Österreich mit Wasserkraft produzierten elektrischen Energie. Der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung betrug im Berichtsjahr zirka 65 Prozent. Ich glaube, das sind Eckdaten und Fakten, die wichtig sind, noch einmal hervorgehoben zu werden.

Besonders wichtig scheint aber mir doch die Betrachtung über die Biomasse zu sein. Wir haben hier eine stolze Bilanz aufzuweisen. Im Berichtsjahr wurden 4.726 Hackschnitzelkleinanlagen in Niederösterreich gezählt. Damit liegt unser Bundesland an zweiter Stelle in Österreich. Ich möchte das nur hervorheben, weil man das immer so negativ zuerst dargestellt hat. Ich glaube, das soll man wirklich auch entsprechend würdigen. *(Abg. Haberler, den Energiebericht hochhaltend: Bericht lesen, Herr Kollege, Bericht lesen!)*
Ja, das steht im Bericht.

Im Bericht steht auch, daß 103 Biomassefernwärmeanlagen mit einer Gesamtleistung von über 110 Megawatt installiert sind. Und damit liegt Niederösterreich gemeinsam mit der Steiermark an der Spitze. Auch das soll gesagt werden. Mit der Gesamtleistung aller Hackschnitzelanlagen, einschließlich der Kleinanlagen und der Fernwär-

meanlagen liegt Niederösterreich mit 493 Megawatt an erster Stelle, vor Oberösterreich. Das kann man nachlesen. Und ich glaube, das ist auch nicht einfach nur Grund zum Jubeln, sondern das ist die konsequente Arbeit gewesen, die aufgebaut wurde von sehr vielen Organisationen vor Ort, die hier Pionierarbeit geleistet haben. Von vielen Gemeinden, von vielen öffentlichen Organisationen, Institutionen und arbeitenden Trägerschaften, die hier diese Entwicklung vorangetrieben haben. Inklusive der Kammern und all jener, die sich mit dem Gebrauch und mit dem Verbrauch nachwachsender Rohstoffe entsprechend identifizieren. Ich glaube, das ist eine eindrucksvolle Bilanz, die uns Mut machen sollte, auf diesem Weg konsequent weiterzugehen.

Drei Bemerkungen noch: Ich glaube, die Solaranlagen, das wurde heute auch schon angesprochen, sind eine Sache, die in Niederösterreich auch äußerst bemerkenswert von der Entwicklung her ist. Wir haben zur Zeit 46.000 m^2 Sonnenkollektoren für die Warmwasserbereitung und Zusatzheizung. Damit liegt Niederösterreich mit den Solaranlagen im Warmwasserbereitungsbereich auch an erster Stelle vor Oberösterreich. Zu den Wärmepumpen: Bei den Warmwasser-Wärmepumpenanlagen liegt Niederösterreich mit einem Marktanteil von 25 Prozent auch an erster Stelle vor Oberösterreich. Natürlich möchte ich hier auch jene Dinge besonders hervorheben, die nennenswert sind. Ich weiß auch, daß es andere Entwicklungsszenarien gibt bei anderen Bereichen, wo wir noch nicht so gut ausschauen. Zum letzten Punkt, zur Windenergie; weil das immer wieder auch in der politischen Diskussion und in der regionalpolitischen Diskussion steht: Zur Zeit sind in Niederösterreich 43 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von zirka 17 Megawatt in Betrieb. Und im Forschungsprojekt, das ist auch eine wichtige Tatsache, als Praxistest für Windkraftanlagen in Niederösterreich werden in den nächsten 15 Jahren Windkraftanlagen in fünf Windparks untersucht. Ich glaube, das ist eine Weiterentwicklung, die es gerechtfertigt erscheinen ließe, auch entsprechend optimistisch zu sein. Daß hier konsequent in den nächsten Jahren auf dieser Schiene zum Wohle des Bundeslandes Niederösterreich und der Betroffenen einfach weitergearbeitet wird.

Ich möchte abschließend im besonderen den Beamten danken. Nicht nur für die Erstellung dieses Energieberichtes, wie jedes Jahr, sondern auch, daß sie in dieser Entwicklung auch inhaltlich entsprechend mitarbeiten. Ich glaube, das ist ein wichtiger Impuls, den auch die Beamtenschaft in diesem Land für dieses Land und seine Bürger setzt. Ich möchte kein Geheimnis daraus machen, daß meine Fraktion diesem Energiebericht natürlich gerne die Zustimmung geben wird. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Debatte ist geschlossen. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. SCHITTENHELM *(ÖVP)*: Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses)*: Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Feurer, die Verhandlungen zu Ltg. 54/G-1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FEURER *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe zur Zahl Ltg.54/G-1, Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, zu berichten.

Auf Grund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Gemeinde Zeiselmauer durch Verordnung der Landesregierung vom 2. September 1997 in zwei Gemeinden, und zwar in die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing und in die Gemeinde Muckendorf-Wipfing getrennt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das durch die Trennung unrichtig gewordene Verzeichnis der Gemeinden richtiggestellt werden. Die verfassungsmäßige Grundlage stellt Art.115 Abs.2 in Verbindung mit Art.116 Abs.1 B-VG dar. Namens des Kommunal-Ausschusses stelle ich daher den Antrag *(liest)*:

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Trennung der Gemeinde Zeiselmauer in die Gemeinden Zeiselmauer-Wolfpassing und Muckendorf-Wipfing).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses)*: Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Marchat, die Verhandlungen zu Ltg. 57/A-3/1 einzuleiten.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Marchat, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung. Ich stelle folgenden Antrag *(liest)*:

„Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Marchat, Dkfm. Rambossek, Rosenkranz, Mayerhofer, Waldhäusl, Kratohwil, Hrubesch und Haberler betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung vom 7.5.1998, Landesrechnungshof.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses)*: Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ, Abg. Gratzer.)*

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. *(Präs. Mag. Freibauer erhebt sich.)*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ende dieser Sitzung sind wir auch am Ende der ersten Tagung der XV. Gesetzgebungsperiode des NÖ Landtages angelangt. Es war eine kurze, aber sehr ereignisreiche Tagung, wie wir rückblickend feststellen können. Nach der Landtagswahl am 22. März 1998 hat sich der Landtag am 16. April 1998 konstituiert. In der kurzen Zeit von wenig mehr als zwei Monaten, die seither vergangen ist, haben aber einschließlich heute bereits acht Landtagssitzungen stattgefunden. Zwei dieser Sitzungen mußten bedauerlicherweise kurzfristig und außerhalb der vorgesehenen Reihe einberufen werden, um sich mit strafrechtlichen Vorwürfen zu befassen, die gegen Mitglieder des Hohen Hauses erhoben wurden. Ich hoffe sehr, daß dies ein einmaliges Ereignis in der Geschichte des NÖ Landtages bleibt.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat der Landtag wiederum das Budget des kommenden Jahres noch vor der Sommerpause beschlossen und damit für alle Betroffenen eine bessere Planung und einen erfolgreicheren Vollzug ermöglicht. Besonders zu berücksichtigen und zu würdigen ist dabei, daß der neue Finanzreferent der Landesregierung bei der Erstellung dieses Voranschlages unter einem besonderen Zeitdruck stand, trotzdem aber die Vorlage rechtzeitig erfolgte. Ich glaube, daß diese erst in der vergangenen Gesetzgebungsperiode eingeführte Neuerung sehr zweckmäßig ist. Leider fiel aber auch in dieses positive Bild der Budgetdebatte ein Wermutstropfen. Die Emotionen eskalierten und trotz einer Sitzungsunterbrechung konnte in der Präsidialkonferenz keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Ich hoffe sehr, daß die in Jahrzehnten entwickelte und bewährte konstruktive und sachliche Zusammenarbeit aller Parteien im Landtag, die sich auch in den schwierigen beiden Sondersitzungen bewährt hat und uns positiv von den Vorfällen im Nationalrat unterscheidet, mit gemeinsamen Bemühungen und Anstrengungen fortgesetzt werden kann.

In den zwei Monaten seit der Konstituierung des Landtages sind bereits mehr als 60 Geschäftsstücke eingelangt, von denen naturgemäß nicht alle, aber doch ein guter Teil erledigt werden konnte. Zu Beginn der Gesetzgebungsperiode haben wir eine Änderung der Landesverfassung und unserer Geschäftsordnung beschlossen, die voraussichtlich noch im Juli in Kraft treten wird und mit der die Finanzkontrolle des Landes auf eine völlig neue Basis gestellt und ein Landesrechnungshof eingerichtet wird. Sicher schon im Herbst werden dessen erste Berichte vorliegen

und damit kann auch der Rechnungshofausschuß bereits aktiv werden. Es ist also schon jetzt dafür gesorgt, daß es uns im Herbst an Arbeit nicht mangeln wird.

Der Sommer ist für viele Menschen eine Zeit der wohlverdienten Erholung. Für andere aber auch eine Zeit besonders intensiver Arbeit, wie zum Beispiel in der Landwirtschaft oder im Fremdenverkehr. Und vor allem für unsere Schulabgänger eine schwierige Zeit der Arbeitssuche. Allen Landsleuten möchte ich daher von dieser Stelle einen für sie erfolgreichen Sommer wünschen, sowohl was die Erholung betrifft als auch die Ernte der Früchte ihrer Arbeit.

Hohes Haus! Auch vor uns liegt nunmehr die Sommerpause mit ihrer sitzungsfreien Zeit. Ich darf daher die Gelegenheit wahrnehmen und Ihnen allen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ebenso wie den Damen und Herren der NÖ Landesregierung einen erholsamen Urlaub und viel Freude, aber auch Entspannung zur Sammlung neuer Energien wünschen. *(Beifall im Hohen Hause. - Präs. Mag. Freibauer nimmt Platz.)*

Abg. GEBERT *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als einer der nicht ganz Ältesten in diesem Kreise die Rolle des Herrn Abgeordneten Gruber, seine legendäre Rolle zu übernehmen, um Ihnen, Herr Präsident, namens aller Kolleginnen und Kollegen hier im Haus alles Gute zu wünschen zu Ihrem Urlaub, den Sie mit Ihrer Familie verbringen. Mögen es erholsame Tage werden. Wir wünschen Ihnen dazu alles Gute!

Gleichzeitig gelten diese Wünsche auch der Zweiten Präsidentin dieses Hauses, der Frau Abgeordneten Onodi, und dem Dritten Präsidenten Ing. Penz. Und selbstverständlich auch den anwesenden Mitgliedern der Landesregierung, in dem Fall dem Herrn Landesrat Dr. Bauer.

Wenn ich, meine Damen und Herren, die Rolle unseres ehemaligen Abgeordnetenkollegen Karl Gruber voll und ganz übernehmen sollte, müßte ich jetzt ein grundsätzliches Resümee finden. Ich möchte es nicht tun. Ich möchte sagen, im Zusammenhang mit dem Rückblick auf die nicht unspannende Arbeit des Landtages in den letzten drei Monaten, glaube ich, wäre es verlockend etwas zu sagen. Aber ich möchte es nicht tun, weil ich glaube, daß der Herr Präsident in seiner Abschlußrede alles gesagt hat und ich brauche hier nichts zu wiederholen. Und so bleibt mir, meine Damen und Herren, zum Abschluß nur zu sagen: Ich wünsche allen Damen und Herren des Hohen Hauses schöne Urlaubstage und Urlaubswünsche. Möge die Sommerpause für uns alle Frieden, Ruhe und Entspannung bringen. Mögen es schöne Wochen werden für unsere Familien und mögen wir auch die Sommermonate dazu verwenden, daß wir jene Kraft tanken, die wir im Herbst brauchen für unsere Arbeit. Für eine Arbeit, die wir dynamisch, effizient, für unser Land und ausschließlich für unser Land tun. Für unser Land und für die Bürger. Und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, Herr Präsident, wünsche ich nochmals einen schönen Urlaub und auf ein gutes Wiedersehen vollzählig im Herbst in diesem Haus. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter, herzlichen Dank für die guten Wünsche! Ich habe zuvor schon gesagt, die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Diese Sitzung ist geschlossen. Auf Wiedersehen im Herbst! *(Schluß der Sitzung um 18.01 Uhr.)*